

neue AKZENTE

... bietet Hilfe bei Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter



- Nachteilsausgleich bei ADHS
- Autismus und ADHS

ADHS
DEUTSCHLAND e.V.
Selbsthilfe für Menschen mit ADHS

Zeit schmeckt

Liebe Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,

es ist wieder einmal so weit, in (fast) allen Bundesländern sind die Sommerferien vorbei.

Die Schulzeit beginnt erneut und damit für viele Familien auch wieder die kleinen und größeren Probleme. Nicht alle lassen sich so einfach lösen – doch vielleicht können wir bei einem Thema wenigstens etwas Licht ins Dunkel bringen: Nachteilsausgleich bei ADHS! Nicht nur Eltern und Schüler – auch Lehrer beschäftigen viele Fragen rund um das Thema. Wir wollen Ihnen in dieser Ausgabe nicht nur einen Überblick über die Rechtsgrundlagen und Regelungen in den verschiedenen Bundesländern für die Schulen geben, sondern auch weiterführend Informationen zum Nachteilsausgleich in Ausbildung und Studium.



Ein weiteres Schwerpunktthema dieser Ausgabe ist „Autismus und ADHS“. Hier können wir einmal auf die Fachinformationen unseres Wissenschaftlichen Beirates Prof. Ludger Tebartz van Elst aus seinem neusten Buch hinweisen, dann auf die Selbsthilfe Aspies e. V. und auch direkt aus dem täglichen Leben eines Betroffenen berichten.

Aus aktuellem Anlass haben wir noch einen Hinweis in eigener Sache:

Wir haben mittlerweile ein breitgefächertes Angebot beginnend bei den Selbsthilfegruppen, über unsere Telefon- und E-Mail-Beratung, ElternCoach, **neue AKZENTE**, Infobroschüren, Newsletter ...

Auch wenn unsere Verbandsarbeit zum allergrößten Teil ehrenamtlich geleistet wird, brauchen wir Geld, nicht nur für die Verwaltung des Verbandes sondern z. B. auch für die Internetseite und für den Druck und Versand der Verbandszeitschrift.

Viele unsere Angebote können wir allen Hilfesuchenden zur Verfügung stellen – manches ist exklusiv für SIE, unsere Mitglieder, die durch ihre Mitgliedsbeiträge unsere Arbeit unterstützen und möglich machen. Durch die Weitergabe von kopierten Artikeln entfällt jedoch ein möglicher Anreiz für eine Mitgliedschaft.

Deshalb beachten Sie bitte unser Copyright im Impressum der **neue AKZENTE**:

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Verbandes.

Abschließend möchten wir Sie noch auf unseren Aufruf hinweisen, uns Fragen von allgemeinem Interesse per Leserbrief zuzusenden. Informieren Sie sich bitte auf Seite 39.

Es freut mich von Ihnen zu hören.

Ihre

Dr. Myriam Bea

Impressum *neue AKZENTE*

Zeitschrift des ADHS Deutschland e. V.
ISSN 0948-4507

Herausgeber und Verleger
ADHS Deutschland e. V.
Rapsstraße 61, D-13629 Berlin
Telefon: 030 85605902
Fax: 030 85605970
info@adhs-deutschland.de
www.adhs-deutschland.de

Redaktion
Dr. Myriam Bea (Leitung)
Vera-Ines Schüpferling
Petra Festini
Jürgen Gehrman
Renate Meyer
Dr. Johannes Streif
Dr. Ira Zauner
Heiko Assmann

Redaktionsanschrift
Bundesgeschäftsstelle

ADHS Deutschland e. V.
Rapsstraße 61
D-13629 Berlin
Telefon: 030 85605902
Fax: 030 85605970

Bankverbindung ADHS Deutschland e. V.
Hannoversche Volksbank
IBAN: DE36 2519 0001 0221 4385 00
BIC: VOHADE2H

Gesamtgestaltung und Desktop-Publishing
Heiko Assmann
freiberufl. Fotograf/Fotojournalist u. Computergrafiker
www.heiko-assmann.de, foto@heiko-assmann.de

Druck
BUD, Potsdam.

Erscheinungsweise
3x jährlich
Auflage: 4000 Exemplare

Bezug
Einzelhefte auf Anfrage,
für Mitglieder des ADHS Deutschland e. V. kostenlos.

Copyright:
Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Diese dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Verbandes in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Redaktionsschluss für nächste Ausgabe:
01. November 2016

Fotonachweis
Titelbild: Renate Meyer
Aktive der Landes- und Regionalgruppen

Die Redaktion freut sich über die Einsendung von Manuskripten. Sie behält sich nach Rücksprache die Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge und Leserbriefe geben die Auffassung der Autoren wieder und nicht unbedingt die Meinung des Verbandes. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Die Berichte sind teilweise Erfahrungsgut und sollen der Meinungsbildung dienen.

FACHBEITRÄGE

- Christiane Eich, Vera-Ines Schüpferling*
04 Nachteilsausgleich bei ADHS
- Nina von Zimmermann, Dr. Peter Wachtel*
10 Nachteilsausgleich aus pädagogischer Perspektive
- Prüferportal, Deutsches Studentenwerk e.V.*
14 Nachteilsausgleich in Ausbildung und Studium
- Ass. iur. Patrick Hechler, Rechtsanwalt Jan Plischke*
19 Kein Nachteilsausgleich im Prüfungsrecht für Prüflinge mit persönlichkeitsbedingten oder konstitutionellen Dauerleiden
- Prof. Ludger Tebartz van Elst*
23 Autismus und ADHS

ALLGEMEINES

- Regina Hartmann und Rainer Döhle*
25 Aspies e. V. – Menschen im Autismuspektrum: Eine bundesweite Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisation autistischer Menschen

- János König*
26 Ein Asperger Autist zwischen Glauben und der Hölle der Wahrheit
- Y. L.*
31 Rita's Welt, Rita Ora, Rita Hayworth, Rita Lin, nee Ritalin
- Andrea Behrens*
34 Ein Zwischenstopp auf der Reise zu mir selbst

AKTUELLES AUS DEM VERBAND

- Sie fragen – Experten antworten*
38 Meinungsverschiedenheit über medizinische Behandlung bei gemeinsamen Sorgerecht
- ADHS Deutschland e. V.*
39 Der Beirat des ADHS Deutschland e. V. stellt sich vor
Prof. Dr. med. Alexandra Philipßen

- ADHS Deutschland e. V.*
39 Aufruf zu Leserbrief-Anfragen
- ADHS Deutschland e. V.*
40 Spenden und Fördergelder 2015

BERICHTE ADHS Deutschland e. V. – bundesweit, landesweit, regional

- Alena Marsch - Jugendbetreuerin Symposium*
41 Kann es einen Zusammenhang zwischen Detektiven und dem Drachenfels geben?
- Gemeinschaftsbericht der Gruppe ADHS-Altona*
41 Das Kirschblütenfeuerwerk mitten auf dem Wasser genießen – Wir waren dabei!
- 43 Regionalgruppenberichte**

MEDIEN REZENSIONEN

- Uwe Metz*
46 Lutz Knoche
Hilfe zur Selbsthilfe „ADHS bei Jugendlichen und Erwachsenen“
Komprimiertes Wissen zur Selbsthilfe
- Kristina Meyer-Estorf*
47 Ludger Tebartz van Elst
„Autismus und ADHS“
Zwischen Normvariante, Persönlichkeitsstörung und neuropsychiatrischer Krankheit

TERMINE

- 49 Fortbildung**
Telefonberatung
Landesgruppen
Regionalgruppen
Junges Beraternetz
E-Mail-Beratung

VERBANDSDATEN

- 50 Geschäftsführender Vorstand**
Weitere Vorstandsmitglieder
Unterstützung des Verbandes
Wissenschaftlicher Beirat
Therapeutisch-Pädagogischer Beirat
Landesgruppenleiter
- 52 Telefonberatung**

Nachteilsausgleich bei ADHS

Das Thema Nachteilsausgleich in der Schule für Kinder mit ADHS beschäftigt Eltern und Lehrer immer wieder und soll daher in dieser *neue AKZENTE* näher beleuchtet werden.

Das **Prinzip des Nachteilsausgleiches** beruht auf den rechtlichen Vorgaben und Regelungen, die sich sowohl aus überstaatlichem Recht nämlich dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.06 als auch aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 unseres Grundgesetzes ergibt „*Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden*“.

Diese Vorgabe konkretisiert der Gesetzgeber im Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX), in dem er die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen regelt und von einem „Nachteilsausgleich“ spricht. Der Begriff ist also kein originär pädagogischer Begriff, gewinnt jedoch durch die Ausweitung inklusiver Bildung in den allgemeinen Schulen, die dadurch notwendigen unterstützenden Maßnahmen und die Notwendigkeit von Qualifikationen, Abschlüssen und Leistungsnachweisen immer mehr an Bedeutung.

Peter Wachtel vom Kultusministerium Niedersachsen ist Leiter der **Arbeitsgruppe zur sonderpädagogischen Förderung der Kultusministerkonferenz** und hat im Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen (SVBL 11/2013) hierzu einen sehr umfangreichen und lesenswerten Aufsatz veröffentlicht, den wir hier nachfolgend abdrucken.

Gerade Eltern von **ADHS-Kindern** machen die Erfahrung, dass ihre Kinder oft erheblich und nicht nur vorübergehend **in ihren Lern- und Leistungsmöglichkeiten beeinträchtigt** sind und suchen nach Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung. Der Nachteilsausgleich im schulischen Bereich wird in den Schulgesetzen und Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. Nicht gerade vereinfacht wird das Thema dadurch, dass die Kultusangelegenheiten durch die Bundesländer selbständig geregelt werden und es somit in jedem Bundesland unterschiedliche schulrechtliche Regelungen und Ausführungen gibt. Diese werden am Ende dieses Artikels aufgeführt.

Grundsätzlich können von **ADHS betroffene Kinder in der allgemeinen Regelschule** beschult werden. Viele ADHS-Kinder benötigen in der Schule jedoch besondere Unterstützung und individuelle Förderung, damit sie ihre Möglichkeiten voll ausschöpfen und den schulischen Anforderungen gerecht werden können. In diesen Fällen kann **wegen einer vorliegenden „Beeinträchtigung“ ein Nachteilsausgleich** beantragt werden. Auch wenn es keine explizite Erwähnung

von ADHS in den schulrechtlichen Regelungen des jeweiligen Bundeslandes gibt, wird dies in der Praxis, insbesondere bei vorliegenden Komorbiditäten gewährt. Bei Vorliegen von LRS / Dyskalkulie sowie Autismus haben einige Bundesländer inzwischen spezielle Verordnungen, auf die sich bezogen werden kann.

Nachteilsausgleich muss **immer im Einzelfall** bei der Schule / Ausbildungseinrichtung in der Regel von den Eltern beantragt und begründet werden. Für die Begründung können Arztberichte, psychologische Stellungnahmen oder andere diagnostische Unterlagen zur Erläuterung des Sachverhaltes mit eingereicht werden. Diese ersetzen einen Antrag bei der Schule nicht!!

Die **Entscheidung**, ob und wie ein Nachteilsausgleich gewährt wird, trifft die Schule nach Beratung in einer entsprechenden Konferenz bzw. das in der jeweiligen Verordnung vorgesehene Gremium. Falls es sich um einen Nachteilsausgleich handelt, der sich auf Prüfungsleistungen bezieht, ist dieser immer **vorher** zu beantragen.

Sonderpädagogischer Förderbedarf wird bei den Kindern und Jugendlichen angenommen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten **so stark beeinträchtigt** sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Die Klärung des Förderbedarfs erfolgt mit den beteiligten Lehrkräften und den Eltern in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess. In einem speziellen Feststellungsverfahren wird meist über ein förderpädagogisches Gutachten der Förderbedarf (Art und Umfang der Förderung) ermittelt und der Förderort festgelegt (inklusive Beschulung oder Förderschule). Prinzipiell ist dem gemeinsamen (inklusiven) Unterricht Vorrang einzuräumen, oft ist eine spezielle Förderschule nicht vorhanden! Im individuellen Förderplan werden die Förderziele sowie die Fördermaßnahmen festgeschrieben und regelmäßig überprüft, die Eltern werden darüber informiert. Auch diese Kinder können **zusätzlich zu den Fördermaßnahmen einen Nachteilsausgleich** bekommen, der in der gleichen Weise wie oben beschrieben beantragt wird. Ein sonderpädagogischer Förderbedarf kann bei entsprechenden Entwicklungsfortschritten jederzeit wieder aufgehoben werden.

Hinsichtlich der **Gestaltung des Nachteilsausgleiches** gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die jeweils dem Einzelfall angepasst, beantragt und genehmigt werden können. Dieser erstreckt sich über besondere Arbeitsbedingungen, unterrichtsorganisatorische Veränderungen, personelle Unterstützung oder auch Notenschutz bei LRS. Es ist eben-

falls möglich, Nachteilsausgleich bei Leistungsüberprüfungen zu gewähren wie die Verlängerung des zeitlichen Rahmens, Verwendung technischer Hilfsmittel (z. B. Laptop), mündliche statt schriftliche Leistungsnachweise, Form der Aufgabengestaltung (z. B. über mehrere Seiten verteilt). Nachteilsausgleich muss der individuellen Problematik angemessen Rechnung tragen, ohne die fachlichen Anforderungen geringer zu bemessen oder zu einer Bevorteilung gegenüber anderen Schülern zu führen.

Beispielhaft sei hier eine Liste aus den Hamburger Handreichungen für Nachteilsausgleich aufgeführt:

- Zeitzuschlag bis max. zur Hälfte der regulären Bearbeitungszeit, z. B. bei Klassenarbeiten oder anderen schriftlichen Arbeiten,
- Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln (z. B. elektronische Textverarbeitung, Anschauungsmittel im Rechnen),
- Vorlesen von Aufgabenstellungen,
- Erteilen von mündlichen Aufgaben, die auch mündlich beantwortet werden, statt schriftlicher Arbeiten (z. B. in Deutsch bei Rechtschreibschwäche),
- Gewährung zusätzlicher Arbeitszeit für Aufgaben im Regelunterricht,
- spezifisch gestaltete Aufgabenstellungen im Regelunterricht,
- spezielle Organisation des Lern- bzw. Arbeitsplatzes,
- quantitativ reduzierte Aufgabenstellungen,
- Reduzierung der Hausaufgaben,
- individuell gestaltete Pausenregelungen,
- individuelle Sportangebote,
- veränderte Inhalte für Tests und Arbeiten,
- größere Exaktheitstoleranz (z. B. beim Schriftbild oder bei zeichnerischen Aufgaben),
- Ausgleichsmaßnahmen anstelle einer Mitschrift von Tafeltexten.

Nachfolgend geben wir Ihnen einen Überblick über die Rechtsgrundlagen und Regelungen in den verschiedenen Bundesländern, über die jeweiligen Internet-Links finden Sie nähere Informationen.

Bei der Gelegenheit möchten wir Sie noch auf etwas hinweisen:

Wie Sie vielleicht schon selbst feststellen mussten, sind Links im Internet nicht immer sehr beständig. Bereits während unserer Recherche für diesen Artikel haben sich Internetseiten verändert, mussten Links gelöscht oder getauscht werden. Sollte im Laufe der Zeit erneut ein Link nicht funktionieren, wären wir Ihnen für eine kurze Info dankbar. Zu den entsprechenden Themen können Sie dann aber auch über ein „Suchportal“ gelangen – die Überschriften der einzelnen Seiten haben wir größtenteils mit veröffentlicht.

Ähnliches gilt auch für die angegebenen Paragraphen. Zum Beispiel wurde kurz vor Veröffentlichung der Zeitschrift noch die Bayerische Schulordnung überarbeitet. Stand dieses Artikels ist der 20.08.2016, spätere Neuerungen werden wir versuchen jeweils auf unserer Internetseite zu aktualisieren.

Wir bedanken uns auch an dieser Stelle bei unseren Regionalgruppenleitern, die uns durch ihre persönlichen Erfahrungen unterstützt haben.

Grundlage ist die **Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011**

„Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ auf Seite 6:

Nach dem Verständnis der Behindertenrechtskonvention gehören zu den Menschen mit Behinderungen Kinder und Jugendliche, die langfristige körperliche, seelische, geistige Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Insofern ist der Behindertenbegriff der Konvention ein offener, an der Teilhabe orientierter Begriff. Er umfasst für den schulischen Bereich Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ebenso wie Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Ziel ist, eine individuell angepasste Förderung oder Unterstützung zu entwickeln. Die individuellen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten umfassen bauliche und sächliche Barrierefreiheit, Assistenz und pädagogische Maßnahmen wie z. B. Nachteilsausgleich und sonderpädagogische Förderung. In diesem Sinne geht die vorliegende Empfehlung von Kindern und Jugendlichen aus, die zur schulischen Teilhabe Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote benötigen. Sofern sonderpädagogische Fachlichkeit erforderlich ist, handelt es sich nachfolgend um Kinder und Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- sowie Unterstützungsangeboten.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite: „Inklusion - gemeinsames Leben und Lernen“ <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/inklusion.html>

Baden-Württemberg

„Förderung gestalten - Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderung“ herausgegeben vom Landesinstitut für Schulentwicklung

http://www.schule-bw.de/schularten/schulartuebergreifende_themen/handreichungen/module/FG-E.pdf

Das Vorgehen bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Grundsätzlich ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf (darunter fallen

im Einzelfall auch die Kinder und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen) „Aufgabe aller Schularten“ (VwV 2008, Nr. 1).

Treten im Schulalltag Schwierigkeiten auf, die Maßnahmen im Sinne des Nachteilsausgleiches (vgl. VwV Nr. 2.3.1) erforderlich machen, muss die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung einberufen und gemeinsam geprüft werden, mit welchen Unterstützungsformen oder besonderen Regelungen das Kind oder der Jugendliche unterstützt werden kann. Die Klassenkonferenz beschließt den Nachteilsausgleich, ihre Beschlüsse sind für jede Lehrkraft bindend.

Ein ärztliches Attest ist für die Gewährung des Nachteilsausgleichs nicht unbedingt notwendig, es kann aber zur Untermauerung oder Information von der Klassenkonferenz bei den Eltern eingeholt werden – oft sind Hinweise für die Gestaltung des Schulalltags enthalten.

Neben allgemeinen Zielen und Grundsätzen der Förderung werden die Aufgaben der Schule und Rahmenbedingungen für Nachteilsausgleich, Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung in der Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 22. August 2008 beschrieben.

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-2205-1-KM-19990308-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true>

Bayern

In Bayern wurde ganz aktuell zum 01.07.2016 die Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) erneuert. Hier regelt Teil 4 §§ 31 – 36 die „Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz“.

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016-G5>

https://www.km.bayern.de/download/14915_bayscho.pdf

Aus diesem Grund werden im Moment Informationsmaterialien, wie z. B. des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung in München erst aktualisiert, doch sind zum späteren Zeitpunkt hier zu finden: <https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/paedagogik-didaktik-methodik/inklusion/msd-infobrief-nachteilsausgleich/>

Verfahren und Zuständigkeit

Der Nachteilsausgleich setzt einen schriftlichen Antrag und die Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses bei der Schule über Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung oder der chronischen Erkrankung durch die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler voraus.

Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können ebenfalls schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich nicht mehr gewährt wird. Nach einem Schulwechsel prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung des Nachteilsausgleichs zu gewähren sind. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

Bei Grund- und Mittelschulen, Förderzentren sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung gewährt die Schulleiterin oder der Schulleiter bzw. die für die Prüfung eingesetzte Kommission den Nachteilsausgleich.

Bei Realschulen und Gymnasien, sonstigen beruflichen Schulen sowie den entsprechenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung die Schulaufsicht für die jeweilige Schulart.

Bremen

Richtlinien über Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Behinderungen und mit Sinnesbehinderungen bei Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen

http://712.joomla.schule.bremen.de/gesetze/html/241_02.htm

Über Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleichs entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter in Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften und ggf. dem für die jeweilige Behinderungsart zuständigen Förderzentrum oder der Sonderschule. In Zweifelsfällen entscheidet die Fachaufsicht. Die Entscheidung ist in der Schülerakte zu vermerken, sie darf jedoch nicht in den Arbeiten und Zeugnissen erscheinen.

Hamburg

„Handreichung Nachteilsausgleich“ herausgegeben von der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien Hansestadt Hamburg

<http://www.hamburg.de/contentblob/3897226/data/nachteilsausgleich-dl.pdf>

Durchführung des Nachteilsausgleichs-Anspruchsberechtigter Personenkreis

Hinsichtlich der Frage, welche Schülerinnen und Schüler Nachteilsausgleich erhalten können, finden sich Vorgaben insbesondere in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die allgemeinbildenden Schulen (APO-GrundStGy, APO-AH), der Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF) und der Richtlinie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (siehe Anhang A 5 und A 6).

Nachteilsausgleich kann ferner infrage kommen für **Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten psychischen bzw. seelischen Erkrankung** (dies können Depressionen, Angststörungen, Bulimie/Anorexie, Psychosen,

Neurosen, Anfallsleiden, ADHS oder andere sein). Allgemein ist jedoch zu beachten, dass seelische oder psychische Erkrankungen nicht automatisch einen Nachteilsausgleich auslösen. Vielmehr prüft die Schule im Rahmen ihres pädagogischen Ermessens, ob eine attestierte Erkrankung zu konkreten ‚Nachteilen‘ in Schule und Unterricht und damit zu Unterstützungsbedarf führt und auf welchen Wegen einer solcher Art erkrankten Schülerin einem erkrankten Schüler das schulische Lernen und die Leistungserbringung in angemessener Weise ermöglicht bzw. erleichtert werden können. **Der Ort diesbezüglicher Beratungen und Entscheidungen ist in der Regel das – multiprofessionelle – Team,** das die Schülerin / den Schüler unterrichtet und betreut.

Soweit erforderlich, kann die Schule fachliche Beratung und Unterstützung an geeigneter Stelle einholen (siehe hierzu Anhang B).

Die für Nachteilsausgleich in Frage kommenden Gruppen sind in den Kap. 2.6 bis 2.10 genauer beschrieben.

Handreichung für die Medikamentenvergabe an Schülerinnen und Schüler in Schule

<http://www.hamburg.de/contentblob/4089990/data/medikamente.pdf>

Hessen

§ 7 VOGSV (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses) – Nachteilsausgleich, Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit Funktionsbeeinträchtigungen oder Behinderungen, Landesrecht Hessen

http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?doc.hl=1&doc.id=hevr-AssBFSchulaPrVHE2011rahmen&documentnumber=1&numberofresults=1&showdoccase=1&doc.part=R¶mfromHL=true#docid:7117322,10,20110916

Die Entscheidung über die Gewährung und die Dauer eines Nachteilsausgleichs oder das Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung trifft die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern auf deren Antrag oder auf eigene Initiative. Wird die Klassenkonferenz von sich aus tätig, sind die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler vor der Entscheidung anzuhören. Besteht für die Schülerin oder den Schüler ein Förderplan, sind Hinweise auf die Gewährung eines Nachteilsausgleichs oder auf das Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung in diesen aufzunehmen. Die Eltern sowie die Schülerin oder der Schüler sind über die Klassenkonferenzbeschlüsse zu informieren.

Mecklenburg-Vorpommern

(Seite 170): Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im gemein-

samen Unterricht-Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

<http://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=124942>

In der Verordnung über die Versetzung, Kurseinstufung und den Wechsel des Bildungsganges sowie über die Berufsreife an den allgemein bildenden Schulen, in der Mittlere-Reife-Verordnung und in der Abiturprüfungsverordnung werden die Sonderregelungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf dargestellt.

Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission kann auf Antrag angemessene Nachteilsausgleiche für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Zuge von Einzelfallentscheidungen zulassen.

Vor Prüfungen berät die Prüfungskommission unter Teilnahme der zuständigen Sonderpädagogin oder des zuständigen Sonderpädagogen über die gegebenenfalls zu gewährenden Maßnahmen des Nachteilsausgleichs. Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission kann in Abstimmung mit der unteren Schulbehörde auf Antrag angemessene Nachteilsausgleiche für Schülerinnen oder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Zuge von Einzelfallentscheidungen zulassen, sofern dieser Nachteilsausgleich bis zum Beginn der Prüfungen erfolgen musste. Individuelle Festlegungen sind in den Prüfungsunterlagen festzuhalten.

Niedersachsen

Fördern in Schule – Informationssystem für inklusive Schulen und Förderschulen in Niedersachsen.

<http://nibis.ni.schule.de/~infosos/nachteilsausgleich.htm>

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist in allen Schulformen möglich. Sie erfolgt auf Hinweis / Vorschlag der Erziehungsberechtigten, der Lehrkräfte oder der betreuenden Lehrkraft des Mobilen Dienstes. Der Nachteilsausgleich wird durch Beschluss der Klassenkonferenz gewährt (siehe auch folgender Artikel auf Seite 10).

Nordrhein-Westfalen

„Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen“ herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/>

Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten – Arbeitshilfen für Schulen

Das Recht auf Nachteilsausgleich leitet sich aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, der VN-Behindertenrechtskonvention sowie der Sozialgesetzgebung ab und findet auf schulischer Ebene im Schulgesetz und in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen seinen Niederschlag.

Rechtliche Grundlage für den Nachteilsausgleich in den Schulen Nordrhein-Westfalens sind daher folgende im Schulgesetz getroffenen Regelungen:

§ 2 Absatz 5 Schulgesetz (in der Fassung vom 01.08.2014): *Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.*

Wer kann Nachteilsausgleich erhalten?

Grundsätzlich können nur Schülerinnen oder Schüler einen Nachteilsausgleich bekommen, die einen allgemeinen Abschluss anstreben, d. h. zielgleich lernen. Die Prämisse des zielgleichen Lernens impliziert eine Vergleichbarkeit der Anforderungen, deren Erfüllung zum Erwerb eines normierten, zielgleichen Abschlusses führt. Der Erwerb eines solchen zielgleichen Abschlusses schließt daher auch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und / oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine Absenkung der Anforderungen grundsätzlich aus (Gleichbehandlungsgrundsatz, siehe oben). Obwohl in der Grundschule kein Abschluss erteilt wird, ist die Notwendigkeit der Vergleichbarkeit mit Blick auf die Empfehlungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen auch hier gegeben.

- Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung muss gemäß Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke [Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung [AO-SF]] schulaufsichtlich festgestellt worden sein.
- Auch Schülerinnen und Schüler, die eine Behinderung, eine medizinisch attestierte langfristige chronische Erkrankung oder eine medizinisch diagnostizierte Störung im autistischen Spektrum, aber keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben, können Nachteilsausgleiche erhalten.

Fachärztliche Diagnosen müssen der Schulleitung in jedem Fall **vor** der Beantragung eines Nachteilsausgleichs vorliegen. In besonderen Fällen (wie z. B. Autismus-Spektrum-Störungen) kann auch eine fachliche Beratung durch die Untere Schulaufsicht oder durch diese beauftragte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner erfolgen.

Rheinland-Pfalz

Bildungsserver Rheinland-Pfalz – Informationen für Schulen

<http://inklusion.bildung-rp.de/informationen-fuer-schulen/schule-und-behinderung/nachteilsausgleich.html>

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Nachteilsausgleich ist in Rheinland-Pfalz im Schulgesetz in der Fas-

sung vom 24. Juli 2014 und in den einschlägigen Schulordnungen gegeben.

Art und Umfang eines Nachteilsausgleichs werden jeweils anhand der individuellen Situation von betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie anhand der Auswirkungen einer Behinderung oder Beeinträchtigung auf schulisches Lernen von der Schule festgelegt. Die individuellen Erfordernisse, die sich daraus ergeben, werden im Anschluss von allen Beteiligten abgestimmt. Der individuelle Anspruch auf einen Nachteilsausgleich wird regelmäßig geprüft, da sich die Voraussetzungen dafür ändern können.

<http://inklusion.bildung-rp.de/informationen-fuer-schulen/schule-und-behinderung/nachteilsausgleich/rechtliche-grundlagen-zum-nachteilsausgleich.html>

Saarland

Verordnung zur inklusiven Unterrichtung und besonderen pädagogischen Förderung

Abschnitt 3 – Nachteilsausgleich

http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.jurisde/sl/gesamt/SchulnklV_SL.htm

(1) Der Nachteilsausgleich dient dazu, im Sinne der Chancengleichheit Benachteiligungen aufgrund von chronischen Erkrankungen, von Beeinträchtigungen oder Behinderungen zu verringern und möglichst auszugleichen und betroffenen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit auszuschöpfen und ihre Kompetenzen nachzuweisen.

(2) Die Anwendung und Nutzung von Formen des Nachteilsausgleichs sind integraler Bestandteil der inklusiven Unterrichtsarbeit an allen Schulformen und in allen Klassenstufen; ein Nachteilsausgleich kann auch von den Erziehungsberechtigten beantragt werden.

(3) Durch Maßnahmen des Nachteilsausgleichs werden Bedingungen geschaffen, die den Zugang zur Aufgabenstellung und die Möglichkeit ihrer Bearbeitung gewährleisten, ohne dass dabei die inhaltlich-fachlichen Leistungsanforderungen des jeweiligen Bildungsganges geringer bemessen werden. Eine Leistung, die mit Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs erbracht worden ist, ist daher gleichwertig.

Die Klassenkonferenz (§ 6), bei vorübergehenden Maßnahmen, die sich auf weniger als sechs Monate erstrecken, die Fachlehrkraft in Abstimmung mit der Schulleiterin / dem Schulleiter, entscheidet über Notwendigkeit, Angemessenheit, Art, Umfang und Dauer der Maßnahme des Nachteilsausgleichs. Die Klassenkonferenz oder die Fachlehrkraft in Abstimmung mit der Schulleiterin / dem Schulleiter entscheidet auch auf Hinweis oder Vorschlag der Erziehungsberechtigten. Findet bei einer vorübergehenden Maßnahme während der Dauer der Maßnahme eine Klassenkonferenz im Sinne des § 12 Absatz 1 Satz 3 Schulmitbestimmungsgesetz (Zeugniskonferenz) statt, entscheidet diese über die

Fortgeltung der Maßnahme. Die Entscheidung über Maßnahmen des Nachteilsausgleichs ist stets im Einzelfall und unter Bezugnahme auf eine bestimmte medizinische, therapeutische oder pädagogische Diagnose zu treffen. Dabei können neben Gutachten und Förderplänen der Schule auch außerschulische Stellungnahmen oder Gutachten einbezogen werden. In Zweifelsfällen, insbesondere wenn die Erziehungsberechtigten eine andere Auffassung vertreten, ist die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde einzuholen. Im Fall der Entscheidung durch die Fachlehrkraft ist dies nur erforderlich, wenn die Zweifel nicht durch eine herbeizuführende Entscheidung der Klassenkonferenz ausgeräumt werden konnten.

Sachsen

Schule und Ausbildung – sachsen.de

<http://www.schule.sachsen.de/2702.htm>

Gemäß § 35 a des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen hat die Schule die Aufgabe, den Unterricht und andere schulische Veranstaltungen an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schüler zu orientieren. Jede Schule muss den leistungsschwächeren und den leistungstärkeren Schülern eine optimale Förderung zuteilwerden lassen.

Teilleistungsschwächen sind dabei entsprechend zu berücksichtigen. Die Förderung erfolgt vorrangig im regulären Unterricht. Darüber hinaus kann eine zusätzlich Förderung durch Förderunterricht und ergänzende Angebote erfolgen. In der Stundentafel der jeweiligen Schulart sind für den Förderunterricht entsprechende Stunden ausgewiesen. Die konkrete Förderung erfolgt insbesondere durch differenzierte Lernangebote. Die Lehrkräfte müssen den erforderlichen Förderbedarf frühzeitig erkennen, ihn zutreffend einschätzen und geeignete Maßnahmen durchführen.

Weiterführende Regelungen sind in den Schulordnungen enthalten.

Empfehlungen zur Förderung/Schulischer Nachteilsausgleich – emotionale und soziale Entwicklung (S. 33)=

<http://www.vdk.de/sachsen/downloadmime/925/308>

3D1331645742.pdf

Sachsen-Anhalt

Handreichung zur sonderpädagogischen Förderung in Sachsen-Anhalt – Kultusministerium

http://www.mk.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/MK/Textdokumente/Publicationen/Bildung/handreichung_sonderpaedagogische_foerderung.pdf

S. 99: Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen

Förderbedarfs setzt sich aus drei grundlegenden Bausteinen zusammen: Antragstellung, fundierte Erhebungen zur Lern- und Leistungsentwicklung der betreffenden Schülerin / des betreffenden Schülers, Entscheidung der Schulbehörde zur Förderung.

Einen Antrag zur Feststellung eines vermutlichen sonderpädagogischen Förderbedarfs können die Personensorgeberechtigten oder die beschulende Schule des betreffenden Kindes stellen. Der Antrag geht an die Schulleitung. Personensorgeberechtigte können den Antrag auch an die zuständige Schulbehörde richten. Diese beauftragt dann die entsprechende Schule mit der Vervollständigung des Antrages.

Sind alle Aussagen vollständig und von den Beteiligten bestätigt, werden diese durch Unterschrift aller Beteiligten legitimiert und dann der zuständigen Schulbehörde zur Entscheidung zugeleitet.

Die zuständige Schulbehörde trifft auf der Grundlage der zugeleiteten Unterlagen die Entscheidung zur sonderpädagogischen Förderung.

Schleswig-Holstein

Landesvorschriften und Landesrechtsprechung

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=ZeugnV+SH+%C2%A7+6&psml=bsshopr.od.psml&max=true>

Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach § 3 Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung vom 20. Juli 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 211) oder mit einer Behinderung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2984), nach den lehrplanmäßigen Anforderungen einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule unterrichtet oder sind Schülerinnen und Schüler vorübergehend in der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt, hat die Schule der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Der Nachteilsausgleich darf sich nicht auf die fachlichen Anforderungen auswirken.

Die Schule ist von Amts wegen verpflichtet, Nachteilsausgleich zu gewähren. Über eine Behinderung oder vorübergehende Beeinträchtigung muss durch die betroffenen Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern ein entsprechender Nachweis erbracht werden. Über Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleiches entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Liegt bei der Schülerin oder dem Schüler ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter bei ihrer oder seiner Entscheidung eine Stellungnahme des zuständigen Förderzentrums zu berücksichtigen. In die Bewertung von Leistungen dürfen Hinweise auf einen gewährten Nachteilsausgleich nicht aufgenommen werden.

Thüringen*Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung*

<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoP%C3%A4dFV+TH+%C2%A7+28&pml=bsthueprod.psm1&max=true>

Für Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen in der Sprache, der Sinnestätigkeit, der Motorik oder der physisch-psychischen Belastbarkeit hat die Schule, ohne die fachlichen Anforderungen geringer zu bemessen, der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen.

Anträge auf Veränderung des Prüfungsablaufs sind vom Schulleiter an das Schulamt einzureichen, das auf der Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens entscheidet.

■ Vera-Ines Schüpferling

■ Christiane Eich,

Schulleitungsteam

Bischof-Ketteler-Schule Dieburg

Förderschwerpunkte sozial-emotionale Entwicklung und Kranke

Nachteilsausgleich aus pädagogischer Perspektive

Insbesondere im Zusammenhang mit der Leistungsmessung und mit der Notengebung für mündliche, schriftliche, praktische und sonstige Leistungen wird angesichts der zunehmenden Bedeutung von Qualifikationen und Abschlüssen verstärkt die Forderung nach einem Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erhoben. Durch das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes, die Ausweitung der inklusiven Bildung in den allgemeinen Schulen und die wachsende Bedeutung von Leistungsnachweisen für individuelle schulische Bildungsgänge und berufliche Ausbildungsgänge erhält die Forderung mehr Nachdruck. In manchen Bereichen kommt es dabei zu überzogenen Erwartungen und Forderungen. Konflikte ergeben sich aus der Leistungsorientierung und den Zuweisungs- und Berechtigungsfunktionen des gegliederten Schulsystems.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen pädagogische Orientierungs- und Handlungshilfen im Hinblick auf Anspruch, Notwendigkeit und Möglichkeiten für die pädagogische Praxis aufzeigen.

1. Grundlagen

Als Nachteilsausgleich werden alle notwendigen und geeigneten unterstützenden Maßnahmen verstanden, die dazu beitragen sollen, dass Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen, Benachteiligungen oder Behinderungen im Unterricht einen Zugang zu den Lerngegenständen und Aufgabenstellungen finden und in Prüfungssituationen ihre Kompetenzen und Lernleistungen nachweisen können. Die Vielzahl der gebotenen und möglichen individuellen Maßnahmen, bezogen auf Aneignung und Nachweis von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wird insgesamt als Nachteilsausgleich bezeichnet.

Der Begriff des Nachteilsausgleichs ist kein originär pädagogischer Begriff, er entstammt dem Arbeits- und Sozial-

recht. In beiden Feldern sind damit unterschiedliche Bedeutungen verbunden. Im Sozialrecht wurde der Begriff dem Bereich des Schwerbehindertengesetzes (§ 48) von 1986 entlehnt und in das Neunte Buch des Sozialgesetzbuchs aufgenommen: „Die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) werden so gestaltet, dass sie unabhängig von der Ursache der Behinderung der Art oder Schwere der Behinderung Rechnung tragen“ (§ 126).

Die Übertragung auf den schulischen Bereich und auf die Ansprüche von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen steht im Rahmen der allgemeinen Fürsorgepflicht der Schule im Anschluss an den Gleichheitssatz („Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“) vor allem im Zusammenhang mit der Novellierung des Grundgesetzes von 1994. In Artikel 3, Absatz 3, Satz 2 wurde aufgenommen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Dieses Diskriminierungsverbot findet eine Umsetzung in der Möglichkeit, die äußeren Bedingungen bei Prüfungen – also Bearbeitungszeit, Pausen, zusätzliche Hilfsmittel – zu verändern.

Aus der Forderung nach Chancengerechtigkeit ergibt sich die Forderung nach einem Ausgleich von Benachteiligungen; aus dem Sachverhalt einer Behinderung folgt die Forderung nach angemessener Unterstützung und Erleichterung. Die Frage, ob bei einer Benachteiligung oder Behinderung ein Unterstützungsbedarf vorliegt, ist grundsätzlich individuell pädagogisch abzuklären, verallgemeinerte Kriterien können nicht herangezogen werden.

Der Nachteilsausgleich als pädagogisches Grundprinzip

Die Fürsorgepflicht der Schule und das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes machen es unumgänglich, Nachteilsausgleiche beim Zugang zum schulischen Lernen

und bei der Leistungsermittlung vorzunehmen. Durch Beobachtung und pädagogische Diagnose der Voraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ergeben sich die Konsequenzen für das Lehrerhandeln in jeder Lernsituation. Der Nachteilsausgleich ist eine Verstärkung dieses Grundprinzips jeden Unterrichts. Er ist ein Instrument, mit dem Benachteiligungen ausgeglichen werden können. Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen dürfen beim schulischen Lernen, bei Leistungsermittlungen und Prüfungen keinen Nachteil haben.

Im Sinne dieses Grundgedankens können auch in anderen Bereichen Hilfen gewährt werden, die einem Nachteilsausgleich gleichkommen. Dies ist vor allem bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen der Fall. Diese sind in einem gesonderten Erlass geregelt und die folgenden Ausführungen greifen diese Thematik nicht auf.

Anspruch auf Nachteilsausgleich

Ein Anspruch eines Schülers, einer Schülerin auf einen Nachteilsausgleich ist grundsätzlich zu prüfen, wenn zu vermuten oder zu erwarten ist, dass eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund besonderer Umstände keinen Zugang zu einem Lerngegenstand oder zu einer Aufgabenstellung hat sowie zu einer gegebenen Zeit das tatsächlich vorhandene Leistungsvermögen nicht realisieren kann. Der Nachteilsausgleich kann also sowohl in Lernsituationen als auch bei Leistungsfeststellungen gewährt werden.

Einschränkungen werden traditionell insbesondere im Zusammenhang mit Behinderungen gesehen. Das Neunte Buch des Sozialgesetzbuchs bezeichnet Menschen als behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ Besonders im schulischen Bereich ist nicht von der Behinderung allein, sondern immer von den Auswirkungen einer Behinderung auf individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse und damit von pädagogischen Prozessen auszugehen. Entscheidend für die pädagogische Praxis ist also nicht eine festgestellte Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuchs, sondern der aus der Behinderung in Wechselwirkung mit den Gegebenheiten des Unterrichts unter Umständen resultierende individuelle Bedarf an Unterstützung und Hilfestellung.

Im Vordergrund stehen bei einer pädagogischen Betrachtung ausdrücklich Stärken und Kompetenzen eines Kindes im Zusammenhang der Kind-Umfeld-Beziehung. Dabei wird dem veränderten Verständnis von Behinderung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen gefolgt, nach der eine Behinderung als Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen den individuellen Voraussetzungen

und den Barrieren des Umfelds aufgefasst wird. Hier hat sich in den letzten Jahren ein bedeutender Wandel von einer kind- zu einer systembezogenen Sichtweise vollzogen.

2. Praxis des Nachteilsausgleichs

Gewährung des Nachteilsausgleichs

Nachteilsausgleiche werden in der Schule durch Beschlüsse der Klassenkonferenzen gewährt. Ein Nachteilsausgleich ist nicht antragsgebunden, ein verbindliches formales Verfahren gibt es nicht. Ein formalisiertes Verfahren zur Beantragung und Gewährung des Nachteilsausgleichs ist nicht anstrebenswert, da es sich um ein konkretes pädagogisches Problem handelt, das im Rahmen der Schule zu lösen ist. Die Erziehungsberechtigten können auf einen möglichen oder notwendigen Nachteilsausgleich hinweisen oder für ihr Kind einen Nachteilsausgleich in der Schule vorschlagen.

Die Entscheidung, ob für eine Schülerin oder für einen Schüler ein individueller Nachteilsausgleich gewährt werden kann oder muss und in welcher Form dies geschieht, ist immer im Einzelfall im jeweiligen pädagogischen Zusammenhang von den beteiligten Lehrkräften herzuleiten und zu bestimmen; sie sollte mit den Eltern beraten werden. Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs sind immer ein Klassenkonferenzbeschluss (Erörterung und Festlegung über Art und Umfang der Hilfen) und die Verankerung in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung bzw. im Förderplan. Dabei wird ausgewiesen, ob es sich um einmalige oder dauerhafte, fachbezogene oder fachübergreifende Maßnahmen handelt etc. Festzuhalten sind auch die Ergebnisse der Beratung mit den Erziehungsberechtigten.

Zwar sollte die Schule den Konsens mit den Erziehungsberechtigten anstreben, sie verantwortet aber die Entscheidung über den Nachteilsausgleich und seine Ausgestaltung. Daher ist es geboten, Grundsätze zum Nachteilsausgleich im Schulprogramm zu verankern.

Bei der kollegialen Beratung über einen Nachteilsausgleich geht es darum, die individuellen Voraussetzungen einer Schülerin oder eines Schülers in Beziehung zu den pädagogischen Anforderungen und Herausforderungen zu setzen. Die Ermittlung eines Anspruchs setzt eine fortlaufende Beobachtung der Schülerin oder des Schülers im Unterricht und ggf. den Einsatz diagnostischer Instrumente voraus. In vielen Fällen können die Lehrkräfte diese Diagnostik leisten. Bei Bedarf sollten sie sonderpädagogische Fachkräfte einbeziehen. In anderen Fällen ist sie auf die Mitwirkung und Kooperation von Förderzentren, Gesundheitsämtern, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen angewiesen. Es ist nicht zulässig, dass ein Nachteilsausgleich aus-

schließlich auf der Basis eines ärztlichen Attests gewährt wird, weil der Begutachterin oder dem Begutachter die Kenntnis des pädagogischen Kontextes fehlt. Ein ärztliches Attest kann aber Grundlage oder Anstoß für eine pädagogische Beratung über einen individuellen Nachteilsausgleich sein. Die Vorlage von Gutachten darf aber nicht von den Eltern verlangt werden.

Der individuelle Anspruch auf einen Nachteilsausgleich muss regelmäßig geprüft werden, weil sich die Voraussetzungen dafür verändern können. Es gibt zeitlich befristete Einschränkungen und Benachteiligungen (z. B. Erkrankungen, vorübergehende Funktionsbeeinträchtigung etc.), nach deren Wegfall ein Nachteilsausgleich gegenstandslos ist.

Entscheidungen über einen Nachteilsausgleich in Prüfungen trifft der Vorsitzende oder die Vorsitzende der Prüfungskommission. Dabei sollte gewährleistet sein, dass die Formen des Nachteilsausgleichs bereits längerfristig im Unterricht vor der Prüfung verankert waren.

Grundsätze für den Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf Hilfen, mit denen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, den Leistungsanforderungen im zielgleichen Unterricht zu entsprechen, ohne diese Anforderungen im Schwierigkeitsgrad zu reduzieren. Art und Weise solcher Hilfen hängen von den Umständen des Einzelfalls ab.

Es geht darum, den Zugang zu den Aufgabenstellungen und die Erledigung der Aufgabe im Rahmen der einschränkenden Bedingungen zu ermöglichen. Aus dem Grundsatz, dass die Aufhebung der Benachteiligung Einzelner nicht zu einer Benachteiligung anderer umschlagen darf, ist zu folgern, dass prinzipiell die Anforderungen in der Sache nicht zu verändern sind und dass damit die Möglichkeiten des Ausgleichs auf die „äußeren Bedingungen“ der Anforderungssituation zu richten sind. Zu berücksichtigen sind

- die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler,
- die Besonderheiten des Unterrichtsfachs und der jeweiligen Themen,
- die Bedeutung der jeweiligen Leistungsfeststellung (mündliche Mitarbeit, Klassenarbeiten, Vergleichsarbeiten, Abschlussarbeiten, Abitur).

Eine medizinisch festgestellte Behinderung kann die Frage nach einem Nachteilsausgleich begründen, wenn es zu gravierenden Einschränkungen kommt, die pädagogisch ausgeglichen werden müssen und können. Das Vorliegen einer Behinderung ist aber nicht Voraussetzung für einen Nachteilsausgleich. Grundlage können auch andere Umstände der Person sein. Auch ein festgestellter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist weder Vorausset-

zung für einen Nachteilsausgleich, noch begründet er per se einen Nachteilsausgleich.

Maßnahmen des Nachteilsausgleichs

Die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs sollten mit grundsätzlichen Entscheidungen und Handlungsweisen im Klassenzimmer in Zusammenhang stehen: Klare und verständliche Sprache und eindeutige Formulierung von schriftlichen Aufgaben, Veranschaulichung von Unterrichtsinhalten, geeignete Positionen von Schülerinnen und Schülern zu Lehrerinnen und Lehrern im Klassenzimmer, Verringerung von Störschall und Nachhallzeit, angemessene Lichtverhältnisse und anderes.

Zum einen kann durch die Gestaltung allgemeiner Rahmenbedingungen auf die besonderen Probleme einzelner Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen werden. Zum anderen sind auch besondere, nur auf einzelne Schüler bezogene Maßnahmen des Nachteilsausgleichs möglich. Der folgende Katalog, der sich insbesondere auf den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen mit Sinnesbeeinträchtigungen bezieht, kann nicht abschließend sein. Die einzelnen Vorschläge können auch nicht als einzulösende Forderungen aufgefasst werden. Es handelt sich um Möglichkeiten, über die

- angesichts der individuellen Voraussetzungen (z. B. Vorliegen eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung),
- der zu überprüfenden Leistungen und
- des Gebots, das Anforderungsprofil zu wahren, beraten und entschieden werden muss:
 - unterrichtsorganisatorische Veränderungen, Arbeitsplatzorganisation
 - Anpassung von Texten und vergrößerte Grafiken (z.B. für sehbehinderte oder blinde Schülerinnen und Schüler)
 - räumliche Veränderungen (Akustik, Licht)
 - personelle Unterstützung (z. B. bei Unterstützter Kommunikation)
 - Einsatz technischer Hilfsmittel wie spezielle Stifte, Zirkel und Lineale, Taschenrechner, taktile Karten, Computer mit Braillezeile
 - Textoptimierung von Aufgaben (z. B. bei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören)
 - individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen (z. B. bei Schülerinnen und Schülern mit selektivem Mutismus)
 - zusätzliche Bearbeitungszeit und zusätzliche Pausen
 - alternative Präsentation von Aufgaben
 - alternative Präsentation von Ergebnissen
 - Verständnishilfen und zusätzliche Erläuterungen (z.B. Worterklärungen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören)

- alternative Leistungsnachweise (z. B. mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis)
- Exaktheitstoleranz (z. B. bei sehbehinderten oder motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern)

Nachteilsausgleich und Zieldifferenz

Es ist davon auszugehen, dass in Schulen immer schon von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht worden ist, insbesondere in Prüfungssituationen die Bearbeitungsdauer zu verlängern oder technische Hilfsmittel zu verwenden. Zudem haben sich Schulen immer mit den Problemen auseinandergesetzt, Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderungen die Teilnahme am Sportunterricht, Schülerinnen und Schülern mit Sehbehinderungen die Teilnahme am Kunstunterricht, schwerhörigen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Musikunterricht usw. zu ermöglichen. Heutzutage werden Schulen jedoch noch stärker zu besonderer Aufmerksamkeit gedrängt, weil Zensuren, Zeugnissen und Abschlüssen in der Öffentlichkeit eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Nachteilsausgleich ist auf die Erleichterung des Lernerwerbs und auf das Ermöglichen der Leistungserbringung, nicht aber auf die Leistungsbewertung und auf die Reduzierung von Leistungsanforderungen ausgerichtet. Bei der Gewährung des Nachteilsausgleichs wird somit nach wie vor zielgleich unterrichtet.

Vom Nachteilsausgleich ist ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung abzugrenzen.

Nachteilsausgleich in Zeugnissen sowie bei Vergleichs- und Abschlussarbeiten

In den letzten Jahren hat sich Niedersachsen an zentralen Vergleichsarbeiten der Bundesländer beteiligt, zudem sind Abschlussarbeiten für die weiterführenden Schulen und die Förderschulen eingeführt worden. Vergleichs- und Abschlussarbeiten werden nach Möglichkeit von allen Schülerinnen und Schülern, auch denen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, zum gleichen Zeitpunkt angefertigt. Die Arbeiten werden rechtzeitig vor der Durchführung Lehrkräften ausgehändigt, die Textoptimierungen und Anpassungen für die Personengruppe der Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen vornehmen.

Der Nachteilsausgleich darf nicht zu einer Abwertung der Leistungen führen. Deshalb sind Hinweise auf den Nachteilsausgleich in Arbeiten und Zeugnissen nicht statthaft (das entspricht dem § 52 des Schwerbehindertengesetzes: Geheimhaltungspflicht). Die Gewährung des Nachteilsausgleichs wird nicht als Bemerkung in die Zeugnisse aufgenommen.

Zur Akzeptanz des Nachteilsausgleichs

Aus dem Gleichheitsgrundsatz lassen sich Ansprüche und Grundsätze für nachteilsausgleichende Maßnahmen herleiten. Zugleich lassen sich damit aber auch die Grenzen der individuellen Differenzierung bestimmen. Die Kompensierung der Benachteiligung Einzelner darf nicht in eine Benachteiligung anderer umschlagen. Ein Nachteilsausgleich darf also nicht dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und Behinderungen gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern bevorteilt werden.

Der Nachteilsausgleich sollte so beschaffen sein, dass er von den betroffenen Schülerinnen und Schülern und den Mitschülerinnen und Mitschülern als berechtigt und angemessen angenommen werden kann und dass sich die Schülerinnen und Schüler, denen er gewährt wird, nicht diskriminiert fühlen.

Art und Umfang des Nachteilsausgleichs müssen auf die tatsächliche Beeinträchtigung oder Behinderung bezogen sein. Das heißt, dass ein strenger und offen gelegter Maßstab anzulegen ist, den die Schülerinnen und Schüler nachvollziehen können.

3. Fazit

Die jeweiligen Formen des Nachteilsausgleichs sollen aus der täglichen pädagogischen Praxis erwachsen. Dabei ist der Nachteilsausgleich grundsätzlich in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und ggf. im Förderplan zu dokumentieren. Ein Nachteilsausgleich ist auf die Erleichterung des Lernerwerbs und auf das Ermöglichen der Leistungserbringung, nicht aber auf die Leistungsbeurteilung und auf die Reduzierung von Leistungsanforderungen ausgerichtet. Nachteilsausgleiche sind nicht erst bei Abschlussprüfungen oder in herausgehobenen Prüfungssituationen einzufordern oder herzustellen. Die Entscheidung, ob für eine Schülerin oder für einen Schüler ein individueller Nachteilsausgleich gewährt werden kann oder muss und in welcher Form dies geschieht, ist immer im Einzelfall im jeweiligen pädagogischen Zusammenhang von den beteiligten Lehrkräften herzuleiten und zu bestimmen. Eine medizinisch festgestellte Behinderung oder ein festgestellter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung begründen allein keinen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich. Nachteilsausgleiche sollen individuelle Einschränkungen überwinden, also individuelle Barrieren beseitigen.

Schulen haben Spielräume beim Umgang mit Nachteilsausgleichen. Für die Fülle der möglichen Einzelfälle kann es nur einen Rahmen geben, innerhalb dessen die schulischen Entscheidungen im Einzelfall getroffen werden können. Das Spektrum der Möglichkeiten liegt innerhalb der Vorgabe, der individuellen Benachteiligung angemessene Rechnung zu tragen, ohne die fachlichen Anforderungen geringer zu bemessen.

Nachteilsausgleiche sind im Prinzip Möglichkeiten, im Unterricht didaktisch und methodisch individuell angepasste Bedingungen für den Lernprozess herzustellen. Nachteilsausgleiche stehen in enger Verbindung mit differenzierenden und individualisierenden Maßnahmen, die in einer inklusiven Schule unabdingbar sind.

Letztlich ist das Einlösen eines individuellen Nachteilsausgleichs ein Schritt zu einem Unterricht, in dem die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler und deren angemessene pädagogische Berücksichtigung Selbstverständlichkeiten sind.

Grundsätzlich haben alle Kinder, behindert oder nicht behindert, hochbegabt oder mit kognitiven Einschränkungen – also unabhängig von ihren Voraussetzungen – einen

Anspruch auf bestmögliche individuelle Förderung. Wenn dieser Anspruch in einer Schule für alle realisiert wird, braucht es letztlich keinen formalen Nachteilsausgleich mehr.

■ Nina von Zimmermann, Dr. Peter Wachtel
Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Kultusministeriums Nds. sowie der Autoren



Dr. Peter Wachtel und Nina von Zimmermann

Nachteilsausgleich in Ausbildung und Studium

Ausbildung

In § 65 Berufsbildungsgesetz ist geregelt, dass die Prüfungsordnungen für die Ausbildungsberufe die besonderen Verhältnisse der behinderten Menschen berücksichtigen sollen. Beispielhaft werden die Prüfungsdauer, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfsleistungen Dritter, wie z. B. Gebärdensprachdolmetscher, genannt.

Grundsätzlich gilt, dass durch die Gewährung von **Nachteilsausgleichen** die fachlichen-qualitativen Anforderungen an die Prüfungsteilnehmer/innen nicht verringert werden dürfen. Daher dürfen Abweichungen nicht den Inhalt der Prüfung betreffen. Im Umkehrschluss dürfen Prüfungsleistungen behinderter Prüfungsteilnehmer/innen nicht besser beurteilt werden als bei anderen Prüflingen, um die Chancengleichheit aller zu wahren.

Der Antrag auf Nachteilsausgleich sollte von dem Prüfungsteilnehmer / der Prüfungsteilnehmerin rechtzeitig, jedoch spätestens mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung bzw. dem Antrag auf Prüfungszulassung erfolgen. Hier sollte der Prüfling bereits die für sie / ihn geeigneten Nachteilsausgleiche konkret darlegen und begründen. Beruft sich ein Prüfling erst nachdem er die Prüfung bereits absolviert hat auf seine Behinderung, so kann die Prüfung nicht nachträglich neu bewertet werden.

Dem Antrag sind je nach Lage des Einzelfalls geeignete Nachweise beizufügen, um dem Prüfungsausschuss eine zügige und angemessene Entscheidung über die jeweiligen Prüfungsmodifikationen zu ermöglichen.

Ein geeigneter Nachweis kann beispielsweise sein:

- eine ärztliche Bescheinigung / ein psychologisches Gutachten
- eine Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes und / oder der Berufsschule / eines Bildungsträgers
- die Kopie des Schwerbehindertenausweises (sofern vorhanden).

Die ärztliche Bescheinigung sollte nach Möglichkeit Abschluss darüber geben, welche Prüfungsmodifikationen im Einzelfall erfolgen sollen.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme sollten der Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule bzw. der Bildungsträger die aus ihrer Sicht erforderlichen und geeigneten Nachteilsausgleiche gemäß den jeweiligen Prüfungsanforderungen beschreiben und begründen.

Bei Nachteilsausgleichen handelt es sich stets um eine bedarfsgerechte Einzelfallentscheidung der zuständigen Stelle und des Prüfungsausschusses über die individuelle Gestaltung von Bedingungen, die dem behinderten Prüfling das Absolvieren der Prüfung unter gleichwertigen Bedingungen ermöglichen soll.

Unabhängig vom Berufsfeld und der Art der Behinderung ist die am häufigsten beantragte und genehmigte Modifikation die Zeitverlängerung. Ebenfalls sehr oft werden Abwandlungen, wie häufigere Pausen, die Durchführung der Prüfung am eigenen Arbeitsplatz oder auch das Mitbringen einer Begleitperson zur psychischen Unterstützung in Anspruch genommen.

Erscheinungsbilder von Lernbehinderungen können u. a. eine Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie), eine

Rechenschwäche (Dyskalkulie) oder auch eine Grammatikschwäche (Dysgrammatismus) sein. Auch bei diesen Prüfungsteilnehmer/innen kann der behinderungsbedingte Nachteil ausgeglichen werden, indem die Prüfung z. B. in gewohnter Umgebung stattfindet, eine vertraute Person anwesend ist oder die Aufgabenstellung in der Form modifiziert wird, dass statt der schriftlichen eine mündliche Prüfung stattfindet.

Die Gestaltung der Prüfungsbedingungen bei psychisch erkrankten Prüflingen kann sich auf verschiedene Aspekte beziehen, wie z. B. die Anwesenheit einer vertrauten Person, welche je nach Bedarf auch die Prüfungsaufgaben stellt. Auch die Verlängerung der Prüfungszeit oder eine Einzelprüfung in einem gesonderten Raum stellt einen zulässigen Nachteilsausgleich dar. Oft wirken sich eingehende Vorgespräche zum gegenseitigen Kennenlernen und damit zur Schaffung eines verbesserten Vertrauensverhältnisses / Prüfungsklimas positiv auf das Wohlbefinden des Prüflings aus.

Im Bertelsmann Verlag ist zum Thema „Nachteilsausgleich für behinderte Auszubildende“ ein Handbuch für die Ausbildungs- und Prüfungspraxis erschienen.

Das Handbuch bietet eine Fülle von Informationen zu Behinderungsarten und geeigneten Formen des Nachteilsausgleichs. Fallbeispiele zeigen konkrete Lösungsmöglichkeiten und helfen so bei der praktischen Umsetzung des gesetzlichen Gebots. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf psychischen Behinderungen und Beeinträchtigungen. <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7407>

Weitere Informationen können Sie auch auf der Internetseite des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) im Artikel „Nachteilsausgleich für behinderte Menschen in der dualen Berufsausbildung“ als Download nachlesen.

<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/7574>

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Prüferportals
<http://prueferportal.org/html/144.php>

Studium

Da Hochschulrecht Landesrecht ist, finden sich die diesbezüglichen Regelungen in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen. Eine Übersicht zu allen Landesregelungen findet sich auf der Internetseite des Deutschen Studentenwerkes unter <http://www.studentenwerke.de/de/content/landesrechtliche-regelungen-nachteilsausgleiche-im-studium>.

Die Universitäten müssen diese Vorgaben in ihren Prüfungsordnungen umsetzen. In der Praxis ist dies jedoch leider bislang nicht flächendeckend erfolgt.

Das Deutsche Studentenwerk führt auf seiner Internetseite unter <http://www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleich-antragsverfahren-und-nachweise> aus, dass ein Anspruch auf Nachteilsausgleich sich begründet durch

1. das Vorliegen einer beglaubigten gesundheitlichen Beeinträchtigung oder amtlich festgestellten Behinderung und
2. den Nachweis, wie sich die Beeinträchtigung bzw. Behinderung im Studium auswirkt.

1. Behinderungen und chronische Krankheiten

Um einen Anspruch auf Nachteilsausgleich geltend machen zu können, müssen Studierende eine längerfristige Beeinträchtigung nachweisen, die die Kriterien einer Behinderung erfüllt. Dabei orientieren sich die Hochschulen im Allgemeinen an der Definition von Behinderung des § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB IX). Zunehmend wird auch auf den Behinderungsbegriff der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) Bezug genommen.

Studieren mit Behinderung – gehöre ich dazu?

Studierende mit **Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen** können genauso wie Studierende mit länger andauernden, **chronisch-somatischen oder psychischen Erkrankungen**, mit **Teilleistungsstörungen** wie Legasthenie, mit Autismus oder anderen längerfristigen Beeinträchtigungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich bei der Studienorganisation und in Prüfungssituationen haben. Eingeschlossen sind jeweils auch chronische Krankheiten mit episodischem Verlauf, also beispielsweise Rheuma, Epilepsie, Multiple Sklerose oder Allergien.

Bei vielen Studierenden wirken sich zwei oder mehr Beeinträchtigungen gleichzeitig studienerschwerend aus. Bei knapp zwei Drittel der Studierenden ist für Dritte die Beeinträchtigung auch nach längerer Zeit nicht wahrnehmbar. Das ergab 2012 die Umfrage „beeinträchtigt studieren“.

Wichtig: Um Nachteilsausgleiche beantragen zu können, muss die Beeinträchtigung nicht amtlich als (Schwer-)Behinderung festgestellt sein. Nur acht Prozent der beeinträchtigten Studierenden verfügt über einen Schwerbehindertenausweis. Auch das ergab die Umfrage „beeinträchtigt studieren“.

2. Nachweis der Studierenschwerernis

Eine beglaubigte gesundheitliche Beeinträchtigung oder amtlich festgestellte Behinderung allein begründet noch keinen Anspruch auf Nachteilsausgleich. Es kommt entscheidend darauf an, wie sich die Beeinträchtigung oder Behinderung im Studium auswirkt.

Neben dem Nachweis der länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung müssen Studierende darstellen,

wo und in welcher Weise sich die Durchführung des Studiums und / oder der Prüfungen infolge ihrer Beeinträchtigung oder Behinderung erschwert und sich dadurch Benachteiligungen gegenüber Mitstudierenden ergeben. Nur konkrete Teilhabe-Defizite können kompensiert werden.

Wie erfolgt die Beantragung? Welche Nachweise sind nötig? Rechtzeitig Antrag stellen

Studierende, die Nachteilsausgleiche in Prüfungssituationen benötigen, sollten sich rechtzeitig vor der Prüfung mit dem zuständigen Prüfungsausschuss / Prüfungsamt, dem Prüfer oder der Prüferin in Verbindung setzen, um die Formalitäten zu klären. Dies gilt insbesondere, wenn die entsprechende Prüfungsordnung noch keine Prüfungs- und Studienmodifikationen vorsieht. Das Recht auf Nachteilsausgleich bleibt davon unberührt.

Geht es um die Modifikation von Studienbedingungen, zum Beispiel die Verabredung eines individuellen Studienplans oder die Verlegung eines Praktikums, muss vorab geprüft werden, wer im Einzelfall für die Bewilligung dieser nachteilsausgleichenden Maßnahmen zuständig ist.

Beantragung und Gewährung von Nachteilsausgleichen in Prüfungen und bei Abschlussarbeiten erfolgen in der Regel als Verwaltungsakt. Studierende stellen den Antrag auf Nachteilsausgleich schriftlich beim Prüfungsausschuss oder Prüfungsamt oder anderen dafür bestimmte Stellen. Gegen eine Ablehnung kann Widerspruch eingelegt werden.

Bei der Antragstellung sind Fristen einzuhalten, die vor Ort erfragt werden müssen. Es sollte außerdem bedacht werden, dass die zuständigen Stellen Zeit für die Prüfung der Anträge, mögliche Rückfragen und unter Umständen die Anhörung von Experten brauchen. Auch die Realisierung beantragter Prüfungsmodifikationen ist unter Umständen mit zusätzlichem Zeit- und Organisationsaufwand für die Verantwortlichen in den Hochschulen verbunden. Wenn allerdings prüfungsrelevante Einschränkungen kurzfristig und unvorhergesehen vor einer Prüfung oder während einer Abschlussarbeit auftreten, können und müssen Nachteilsausgleiche – sofern organisatorisch möglich – auch kurzfristig bewilligt werden.

Es kann sein, dass Studierende im Studium Leistungsnachweise erbringen müssen, für die der Prüfungsausschuss oder das Prüfungsamt nicht unmittelbar zuständig ist, sondern der jeweilige Dozent oder die Dozentin. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich besteht hier gleichermaßen. Die Absprache erfolgt dann direkt mit den Lehrenden. Bei Streitigkeiten sollten die oder der Behindertenbeauftragte und das Prüfungsamt oder der Prüfungsausschuss hinzugezogen werden.

Wichtig: Wenn es um die Erbringung von Leistungsnachweisen oder formale Verpflichtungen (beispielsweise Anwesenheitspflichten) geht, sollten Anträge auf Nachteilsausgleich immer schriftlich gestellt werden. Studierende sollten sich nicht auf mündliche Absprachen verlassen. Sie sollten nachfragen, wenn sie nach angemessener Frist keinen Bescheid erhalten haben.

Wer vergeblich auf einen Bescheid wartet, sollte die oder den Behindertenbeauftragte/n oder den Dekan / die Dekanin des Fachbereichs oder die Hochschulleitung um Unterstützung bitten. Es gibt einen Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich bei der Erbringung von studienbegleitenden und abschließenden Leistungsnachweisen.

Inhalt des Antrags: Auf die Nachweise kommt es an

Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist in der Regel formlos zu stellen. Im Antrag müssen Studierende die gewünschten Prüfungsmodifikationen benennen und deren Erforderlichkeit begründen. Außerdem müssen sie die gesundheitliche Beeinträchtigung und deren konkrete prüfungsrelevante Auswirkungen durch geeignete Nachweise belegen.

Auch modifizierte Studienbedingungen – wie die Verlegung von Praktika oder Ausnahmeregelungen bei den Anwesenheitspflichten – sind rechtzeitig zu beantragen, zu begründen und durch geeignete Nachweise zu beglaubigen. Dafür eignen sich insbesondere ein oder mehrere der folgenden Belege:

- (fach)-ärztliche Atteste und Stellungnahmen von approbierten psychologischen Psychotherapeuten und / oder
- Behandlungsberichte von Krankenhaus- und Reha-Aufenthalten und / oder
- Stellungnahmen von Reha-Trägern oder Bewilligungsbescheide von Trägern der Eingliederungshilfe,
- Schwerbehindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes,
- Stellungnahme der oder des Behindertenbeauftragten der Hochschule.

Es sollte daran gedacht werden, dass Dritte häufig keine einschlägigen Erfahrungen und Vorkenntnisse haben und daher in die Lage versetzt werden müssen, die Sachlage anhand der eingereichten Unterlagen nachzuvollziehen und die vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen. Deutlich werden muss der Zusammenhang zwischen gesundheitlicher Beeinträchtigung und Studierenschwernis.

Wichtig: Ein „Schwerbehindertenausweis“ ist für die Beantragung von Nachteilsausgleichen in Prüfungen und bei der Modifizierung von zeitlichen und formalen Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen nicht erforderlich. Er allein begründet auch keinen Nachteilsausgleich. Auch der

festgestellte Grad einer Behinderung ist für die Gewährung und Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen im Studium und in Prüfungssituationen nicht ausschlaggebend.

Recht auf Nachteilsausgleich ohne Verankerung in Satzungen und Prüfungsordnungen

Mittlerweile haben Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen ihren Weg in viele Prüfungsordnungen oder Rahmenprüfungsordnungen gefunden. Anders bei den Nachteilsausgleichen zur Durchführung und Organisation des Studiums: Sie sind vielen Hochschulangehörigen unbekannt und weit weniger häufig explizit in Satzungen und Ordnungen der Hochschulen verankert. Eine durchgehende Verankerung der Rechtsansprüche behinderter Studierender gibt es zum Beispiel in der Universität Hamburg.

Ein begründeter Anspruch auf Nachteilsausgleich entfällt deshalb nicht, denn Hochschulen haben dafür zu sorgen, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden (nach § 2 Abs. 4 HRG). Fehlende explizite Regelungen in Satzungen und Studienordnungen erschweren es Studierenden allerdings im Einzelfall, Ansprüche durchzusetzen.

Prüfungs- und sozialrechtliche Auswirkungen prüfen

Das Verschieben von Prüfungen, Unterbrechungen und Verlängerungen des Studiums können sich prüfungsrechtlich und sozialrechtlich auf unterschiedliche Weise auswirken. Beide Aspekte sollten vorab mit Hochschule oder der Sozialberatungsstelle des Studentenwerks abgeklärt werden.

Wann hat ein Antrag auf Nachteilsausgleich Aussicht auf Erfolg?

Begründungs- und Nachweispflicht der Studierenden

Nur wer sich gegenüber dem Prüfungsausschuss, Prüfungsamt, den Prüfer/innen oder anderen autorisierten Stellen zu den eigenen Beeinträchtigungen bekennt und die Auswirkungen nachvollziehbar beschreibt, kann einen Anspruch auf Nachteilsausgleich geltend machen. Damit ein Antrag auf Nachteilsausgleich geprüft werden kann, müssen die im Einzelfall erforderlichen Begründungen, Nachweise und Belege vorliegen.

Ermessensspielraum der Prüfungsämter, Prüfer und Prüferinnen

Die zuständigen Prüfungsorgane haben die Aufgabe festzustellen, ob ein Anspruch auf Nachteilsausgleich besteht, und sicherzustellen, dass die beantragten Nachteilsausgleiche im konkreten Fall erforderlich, geeignet und angemessen sind, um chancengleiche Prüfungsbedingungen zu realisieren.

Wenn beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen gegenüber den Mitstudierenden in Prüfungssituationen vor-

liegen, sind Nachteilsausgleiche zu bewilligen. Die angestrebten Modifikationen müssen gleichwertige Leistungsnachweise ermöglichen und mit den inhaltlichen Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung in Einklang stehen. „Voller Nachteilsausgleich ja, Privilegierung nein“: Gemäß dieser Prämisse dürfen und müssen Prüfungsämter und Prüfungsausschüsse, Prüfer und Prüferinnen ihren Ermessensspielraum bei Entscheidungen über Nachteilsausgleiche nutzen.

Wichtig: Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich. Es gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs.

Nicht alle beeinträchtigungsbedingten Auswirkungen sind kompensierbar

Nicht alle studienrelevanten Auswirkungen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung können durch Nachteilsausgleiche kompensiert werden. Studierende müssen grundsätzlich in der Lage sein, die in den jeweiligen Prüfungsordnungen geforderten Kompetenzen zu erwerben und diese Kenntnisse durch Prüfungen nachzuweisen.

Das bedeutet: Form und Bedingungen des Erwerbs dieser Fähigkeiten sowie der Leistungsnachweise können unter bestimmten Voraussetzungen modifiziert werden, die Leistungsziele selbst sind dagegen zu erfüllen. In besonderen Fällen kann das bedeuten, dass eine Abänderung oder ein Ersatz einer Teilleistung nicht in Frage kommen, obwohl der oder die Antragstellende dies für notwendig erachtet. Das ist dann der Fall, wenn diese Teilleistung unverzichtbarer Bestandteil der Ausbildung ist und auch nach intensiver Prüfung nicht gleichwertig ersetzt werden kann.

Die Beurteilung des jeweiligen Sachverhalts und die Gestaltung angemessener Maßnahmen ist entscheidend vom Einzelfall abhängig, insbesondere wenn sich Beeinträchtigungen direkt auf die zu prüfenden Kenntnisse und Fähigkeiten auswirken können, wie es beispielsweise der Fall ist, wenn eine diagnostizierte Prüfungsangst zu Denkblockaden in Prüfungen führt.

So hat zum Beispiel das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen am 8. Juni 2010 mit Verweis auf die Verpflichtung zur chancengerechten Ausgestaltung von Prüfungen in einem solchen Fall den Anspruch auf Nachteilsausgleich verneint, weil „bereits die Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die geforderte Prüfungsleistung aufgrund in der Person des Prüflings liegender persönlichkeitsbedingter Einschränkungen dem Grunde nach vermindert ist“. (OVG NRW, Urteil vom 8.6.2010-14 A 1735/09). Das Gericht schließt dagegen nicht aus, dass die Beeinträchtigung im Einzelfall den krankheitsbedingten Rücktritt von einer Prüfung rechtfertigen kann.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Legasthenie und anderen Teilleistungsstörungen

Noch immer haben es viele Studierende mit Legasthenie und anderen Teilleistungsstörungen schwer, ihren Anspruch auf Nachteilsausgleich durchzusetzen. Erst langsam etablieren sich Routinen der Prüfungsmodifikationen für diese Studierendengruppe in Deutschland, die im angloamerikanischen Ausland seit Jahren obligatorisch sind. Aber auch Urteile deutscher Gerichte haben das Recht auf Nachteilsausgleich von Studierenden mit Legasthenie bereits bestätigt: ein Beispiel gibt der Beschluss des Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein 19.8.2002/Az: 3 M 41/02.

Warum ist die individuelle Beratung wichtig?

Für Studierende ist es oft nicht einfach, eigene Beeinträchtigungen anzuerkennen und sich Dritten gegenüber zu offenbaren. Häufig verzichten sie aus Angst vor Diskriminierung oder Scham auf ihren Anspruch auf Nachteilsausgleich. Andere riskieren ihren Studienerfolg, indem sie ihre Leistungsfähigkeit und die beeinträchtigungsbedingten Studierschwernisse falsch einschätzen.

Viele daraus entstehenden Schwierigkeiten könnten vermieden werden, wenn Studierende von Anfang an besser über das Thema „Nachteilsausgleich“ informiert wären. Deshalb gilt: Studierende sollten möglichst frühzeitig Kontakt zu den Behindertenbeauftragten und Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten der Hochschulen oder Studentenwerke aufnehmen. Hier gibt es neben allgemeinen Informationen zum Thema Nachteilsausgleich bei Bedarf Beratung zu Art und Umfang der individuell notwendigen Prüfungs- und Studiengangmodifikationen und zum Beantragungsverfahren.

Kontakt zu den Behindertenbeauftragten und Beratungsstellen

<http://www.studentenwerke.de/de/content/kontakt-für-studierende-mit-beeinträchtigung>

Wichtig: Die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten behandeln persönliche Angaben streng vertraulich. Studierende sollten das Thema „Datenschutz“ im Zweifelsfall ansprechen und sich erklären lassen, wie ihre Unterlagen behandelt werden.

Studierende wissen meist selbst am besten, wo Einschränkungen vorhanden sind und wie diese ausgeglichen werden können. Die Beauftragten können als Expert/innen die Argumentation stärken oder – falls angeraten – Alternativen

entwickeln und im Gespräch mit den Prüfer/innen oder in einem Schreiben vorgeschlagene Maßnahmen unterstützen. Wie die Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“ (Berlin 2012) belegt, können Studierende, die qualifizierte Beratung zum Thema „Nachteilsausgleiche“ nutzen, ihre Belange überdurchschnittlich gut durchsetzen.

Wie kann ein Antrag sinnvoll unterstützt werden?

Studierende als Experten in eigener Sache

Studierende sollten sich unter Umständen als Expert/in in eigener Sache anbieten, denn viele Dozent/innen können sich nicht vorstellen, auf welche Weise sich Beeinträchtigungen im Einzelfall auswirken und wie Behinderungen ausgeglichen werden können.

In vielen Fällen können durch Gespräche offene Fragen geklärt, Missverständnisse ausgeräumt und Ablehnungen vermieden werden. Die Behindertenbeauftragten der Hochschulen unterstützen Studierende bei Bedarf.

Behindertenbeauftragte als Moderatoren

Gerade vor diesem Hintergrund ist es nicht nur für Studierende, sondern auch für Lehrende und Mitarbeiter/innen der Hochschulverwaltung wichtig, einen qualifizierten Moderator einzuschalten, der unter Umständen Prüfungsausschuss/Prüfungsamt oder die Hochschulverwaltung über die Notwendigkeit und Wirkungsweise bestimmter Modifikationen aufklären und die Rechtsansprüche konkretisieren kann.

Hier kann der oder die Behindertenbeauftragte der eigenen Hochschule wertvolle Unterstützung leisten. Gute Erfahrungen haben Hochschulen mit „runden Tischen“ gemacht, an denen je nach Thema der Fachbereichsdekan, Dozent/innen oder die Leitung des Studierendensekretariats oder BAföG-Amtes teilnehmen.

Hochschulleitung einbeziehen

Bei der Verabredung von Nachteilsausgleichen kann es zu Schwierigkeiten kommen, die trotz Verständigungsbemühungen nicht ausgeräumt werden können. In schwierigen Fällen sollten sich Studierende mit ihrem Anliegen und Bitte um Stellungnahme an die Hochschulleitung wenden. Eine juristische Klärung sollte nur als letztes Mittel in Frage kommen, wenn alle Möglichkeiten zur Einigung ausgeschöpft sind.

■ Abdruck mit freundlicher Genehmigung des *Deutsches Studentenwerk e. V.*

Kein Nachteilsausgleich im Prüfungsrecht für Prüflinge mit persönlichkeitsbedingten oder konstitutionellen Dauerleiden

I. Thesen der Autoren

1. **Nachteilsausgleiche im Zusammenhang mit Prüfungen und Fristvorgaben sind Grundlage für eine chancengleiche Gestaltung dieser Bereiche und ermöglichen es, beeinträchtigten Menschen am Bildungssystem teilzuhaben.**
2. **Ein persönlichkeitsbedingtes Dauerleiden in Form psychischer Beeinträchtigungen oder seelischer Erkrankungen steht nicht zwingend im Zusammenhang mit den durch die Prüfung zu ermittelnden Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ein Unterbleiben von gebotenen Nachteilsausgleichen trägt daher zur weiteren Stigmatisierung dieser Erkrankungen/Behinderungen bei und bewirkt faktisch einen Ausschluss der Betroffenen in allen Bildungsbereichen.**
3. **Der Ausschluss persönlichkeitsbedingter Dauerleiden bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen kann nicht mit dem Verweis auf die Chancengleichheit der nicht beeinträchtigten Prüflinge begründet werden, denn im Vordergrund steht der Ausgleich von Nachteilen. Prüfungsmaßstab für Nachteilsausgleiche ist Art. 3 Abs. 3 S. 2 Grundgesetz (GG).**

II. Wesentliche Aussagen der Entscheidung

1. **Liegt bei einem Prüfling eine Einschränkung der psychischen Leistungsfähigkeit vor, erfüllt dies nicht die Voraussetzungen eines Nachteilsausgleiches in Form einer Verlängerung der Bearbeitungszeit in schriftlichen Prüfungen und der Anpassung der Prüfungszeit in mündlichen Prüfungen.**
2. **Schlägt sich diese Einschränkung im Prüfungsergebnis negativ nieder, wird die Aussagekraft des Ergebnisses nicht verfälscht, da nur das normale Leistungsbild des Prüflings abgebildet wird. Daher ist kein Nachteilsausgleich zu gewähren.**
3. **Nur bei Behinderungen mit Nachteilen in der Darstellungsfähigkeit ist für die Prüfung ein Nachteilsausgleich zu gewähren, denn insbesondere bei Seh- und Hörstörungen sowie bei Behinderungen des Schreibens ist dem Prüfling nur der Nachweis der möglicherweise vorhandenen Befähigung erschwert, was im späteren Berufsleben ausgeglichen werden kann.**
4. **Art. 3 Abs. 1 GG gebietet Chancengleichheit, weswegen die geistige Leistungsfähigkeit bei allen Prüflingen unter den gleichen Bedingungen zum Ausdruck kommen muss. Das verfassungsrechtliche Benachteiligungsverbot behinderter Menschen nach Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG gebietet hingegen nicht, Leistungsschwächen auszugleichen, die für die festzustellende Befähigung von Bedeutung sind.**

III. Der Fall

Die Antragstellerin, die im Schuljahr 2012/13 ihre Abiturprüfung ablegte, beehrte mit Antrag bei der zuständigen Stelle erstmals einen Nachteilsausgleich in Form einer Zeitverlängerung bei den mündlichen und schriftlichen Abitur-Prüfungen. Hierzu legte sie ein Attest eines niedergelassenen Psychiaters, ein amtsärztliches Zeugnis und den Bescheid des Versorgungsamtes über die Feststellung einer Behinderung (seelische Krankheit) in Verbindung mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Grad der Behinderung von 50 vor.

Nach der Ablehnung dieses Antrags mit der Begründung, Nachteilsausgleiche bei Leistungserhebungen seien nur zu gewähren, wenn eine erhebliche dauerhafte körperliche Behinderung vorliege, die den Nachweis der Leistungsfähigkeit betreffe, so dass nur eine Behinderung der technischen Umsetzung der zum Prüfungszeitpunkt vorhandenen geistigen Leistungsfähigkeit für einen Nachteilsausgleich in Betracht komme, legte die Antragstellerin ein weiteres amtsärztliches Attest vor. Wegen der Schwere ihrer psychischen Erkrankung und der deswegen notwendigen Medikation sei sie in ihren Denkvorgängen verlangsamt und ihre kognitiven Fähigkeiten seien auf Grund starker körperlicher Symptome im Zusammenhang mit einem erhöhten Erregungsniveau eingeschränkt. Deswegen sei ihr eine Schreibzeitverlängerung von 20 % zu gewähren.

Danach beantragte die Antragstellerin bei Gericht eine einstweilige Anordnung, dem Antragsgegner aufzugeben ihr eine Verlängerung der Bearbeitungszeit in mündlichen und schriftlichen Abitur-Prüfungen von mindestens 20 % zu gewähren. Es sei rechtsirrig, dass ein Nachteilsausgleich nur für den Fall einer dauerhaften erheblichen körperlichen Behinderung zu gewähren sei, denn selbst die Vollzugshinweise des zuständigen Ministeriums stellten die Maßgabe auf, primär Beeinträchtigungen von behinderten Schülern auszugleichen, um dadurch unbillige Härten zu vermeiden. Deswegen sei es Ziel eines Nachteilsausgleiches, Schülern mit einer dauerhaften Behinderung bei Leistungsnachweisen eine vergleichbare Ausgangslage mit nicht behinderten Schülern zu ermöglichen. Die schwere psychische Erkrankung der Antragstellerin und die notwendige Medikation mit Psychopharmaka berührten nicht den Kernbereich der zu erbringenden Leistung, da sie die Prüfungen strukturieren, nach Prioritäten ordnen und sich die Arbeitszeit eigenständig einteilen könne. Dies habe sie in ihrer bisherigen Schullaufbahn ohne Nachteilsausgleich unter Beweis gestellt, wobei sie durch die Auswirkungen ihrer Erkrankung immer längere Zeit zur Bearbeitung benötigt habe und deswegen auch stets in Zeitnot gekommen sei.

Der Antragsgegner beantragte, den Antrag abzulehnen. Soweit die geistige Leistungsfähigkeit als solche durch die Behinderung eingeschränkt werde, komme ein Nachteilsausgleich nicht in Betracht. Dies seien persönlichkeitsbedingte Eigenschaften, die als Dauerleiden die Leistungsfähigkeit selber prägten. Die Folgen der Beeinträchtigung bestimmten das normale Leistungsbild der Antragstellerin. Weil sie durch die Medikamenteneinnahme eingeschränkt sei, sei ihr angeboten worden, für alle schriftlichen Prüfungen eine Einstellungsphase von bis zu 30 Minuten in Anspruch nehmen zu können, was die effektive Arbeitszeit nicht verlängere, ihr aber die Möglichkeit gebe, die genannten Symptome zu regulieren. In mündlichen Prüfungen habe der Prüfer die Möglichkeit, flexibel in pädagogischer Verantwortung auf die individuelle Situation des Prüflings zu reagieren. Für die Bewertung komme es nicht so sehr auf die Schnelligkeit der Antwort, sondern auf ihre Qualität an.

Das Verwaltungsgericht hat den Antrag auf einstweilige Anordnung abgelehnt und der Antragstellerin die Kosten des Verfahrens auferlegt.

IV. Die Entscheidung

Für einen Nachteilsausgleich in Form einer Verlängerung der Bearbeitungszeit in mündlichen und schriftlichen Prüfungen könne die Antragstellerin keinen Anordnungsanspruch glaubhaft machen. Die Verweigerung der Prüfungszeitverlängerung sei rechtmäßig und verletze die Antragstellerin nicht in ihren Rechten. Sie erfülle nicht die Voraussetzungen für einen Nachteilsausgleich in Form einer Arbeitszeitverlängerung.

Nach den einschlägigen Regelungen könnte die zuständige Behörde für Schüler mit Behinderung Nachteilsausgleich gewähren. Für Art und Umfang des Ausgleiches sei zu beachten, dass der aus Art. 3 GG abgeleitete Grundsatz der Chancengleichheit im Prüfungsrecht nicht verletzt werde. Modifizierte Prüfungsbedingungen, die den Beeinträchtigungen des betreffenden Prüfungsteilnehmers entgegenwirkten, seien an den für alle Teilnehmer geltenden Bedingungen zu messen, damit die Chancengleichheit gewahrt bleibe und der Wettbewerb nicht beeinträchtigt werde. Alle Prüfungen dienten dem Nachweis vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten, die – bei Abiturprüfungen – für ein Hochschulstudium oder für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule vorausgesetzt würden. Die geistige Leistungsfähigkeit bestimme dabei das Ergebnis der Prüfung. Sie müsse deshalb unter gleichen Bedingungen zum Ausdruck kommen. Die dauerhafte krankheitsbedingte Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit sei Bestandteil des durch den Prüfling zu belegenden Leistungsbildes. Schläge sich die Einschränkung der psychischen Leistungsfähigkeit im Prüfungsergebnis negativ nieder, werde dessen Aussagewert dadurch nicht verfälscht, weil

die Folgen dieses Dauerleidens mit den persönlichkeitsbedingten Eigenschaften das normale Leistungsbild des Prüflings bestimmten. Da es nicht Zweck eines Nachteilsausgleiches sei, durch Prüfungsvergünstigungen Leistungsschwächen auszugleichen, die für die festzustellende Befähigung von Bedeutung seien, werde hierdurch auch nicht gegen das verfassungsrechtliche Benachteiligungsverbot behinderter Menschen aus Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG verstoßen. Kernbereich dessen, was in der Abiturprüfung festgestellt werden solle, seien die intellektuellen Fähigkeiten des Prüflings und die Fähigkeit, die gestellten Aufgaben in der zur Verfügung gestellten Zeit zu bewältigen. Deswegen führe die amtsärztliche Beurteilung, in Prüfungssituationen seien die kognitiven Fähigkeiten der Antragstellerin eingeschränkt, in den Kernbereich dessen, was in der Abiturprüfung festgestellt werden solle. Anders zu beurteilen sei nur die Situation, dass ein Prüfling körperliche Beeinträchtigungen aufweise, die es nicht zuließen, innerhalb der festgesetzten Prüfungszeit oder unter regulären Prüfungsbedingungen zumindest ausreichende Ergebnisse zu erzielen. Nur bei diesen Behinderungen mit Nachteilen der Darstellungsfähigkeit liege ein Anspruch auf Nachteilsausgleich vor. Insbesondere bei Seh- oder Hörstörungen sowie bei Behinderungen beim Schreiben werde dem Prüfling lediglich der Nachweis der möglicherweise vorhandenen Befähigung erschwert, wobei diese Erschwernisse auch im späteren Berufsleben ausgeglichen werden könnten.

V. Würdigung und Kritik

Das Gericht hatte vorliegend den seit langer Zeit umstrittenen Fall eines Nachteilsausgleiches für Prüfungen bei einem sogenannten persönlichkeitsbedingten „Dauerleiden“ zu entscheiden. Nachteilsausgleiche im Bildungssystem werden für Prüfungs- und Lehrveranstaltungsbedingungen sowie bei Fristvorgaben als einzelfallbezogene Anpassungen gewährt, womit eine chancengleiche Gestaltung für Menschen mit Beeinträchtigungen geschaffen werden soll.¹ Es stehen sich die Grundrechte der Berufsfreiheit des Art. 12 Abs. 1 GG und das Verbot der Benachteiligung behinderter Menschen gemäß Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG einerseits und der Grundsatz der Chancengleichheit im Prüfungsrecht gemäß Art. 3 Abs. 1, 12 Abs. 1 GG für alle Teilnehmer andererseits gegenüber.²

Problematisch erscheint: Sämtliche Bestimmungen auf Bundes- und Landesebene, aus denen man einen Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren herleiten kann, verfolgen den Ausgleich von Beeinträchtigungen behinderter Prüflinge insgesamt. Ungeachtet dieser Tatsache hat das Gericht durch seine Entscheidung den Begriff der Behinderung in zwei Unterkategorien aufgespalten.

¹ Gattermann-Kasper, *Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen – Ein Überblick*, 2014, 1.

² Vgl. Knecht, *Aktuelle Rechtsprechung zum Prüfungsrecht*, BayVBl 2013, S. 359–365.

Es unterscheidet für den Anspruch auf Nachteilsausgleich zwischen persönlichkeitsbedingten generellen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit, die die aktuelle Prüfungsbefähigung betreffen, und solchen Behinderungen, die die vorhandene Befähigung lediglich erschweren. Diese auch in der Literatur vertretene Ansicht fasst unter die erstgenannte Kategorie der nicht oder nur ungenügend therapiefähigen konstitutionellen Dauerleiden ausdrücklich chronische Erkrankungen, insbesondere psychischer Art, ihre psychosomatischen Auswirkungen, viele Allergien, rheumatische Erkrankungen und erhebliche Herz-Kreislauf-Störungen sowie in der Person des Prüflings wurzelnde gesundheits-schädliche Anlagen.³ Abgesehen davon, dass nach diesen Ansichten und den Kategorisierungen z. B. im Bereich des Studiums nach aktuellen Erhebungen des Deutschen Studentenwerkes mindestens zwei Drittel der behinderten oder chronisch kranken Studierenden von der Inanspruchnahme eines Nachteilsausgleiches ausgenommen wären⁴, lassen es die Rechtsprechung und Literatur unberücksichtigt, dass die „Langsamkeit“ und mithin die Minderleistung der Bearbeitung bei den persönlichkeitsbedingten Dauerleiden, derentwegen der Nachteilsausgleich zu gewähren ist, auf einer (meist amtlich festgestellten) Behinderung beruht, die auszugleichen ist.

Vordergründig wird hiergegen angeführt, dass die Nicht-Gewährung des Nachteilsausgleiches in diesen Fällen erfolge, um dadurch die Chancengleichheit der anderen Prüflinge zu wahren und eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs zu vermeiden. Dies verkennt jedoch, dass es bei Nachteilsausgleichen nicht um Vorteile geht, sondern im wörtlichen Sinne eben um den Ausgleich von Nachteilen. Nachteilsausgleiche dürfen deswegen nicht als Erleichterung der fachlichen Prüfungsinhalte und mithin als Bevorzugung der Prüflinge verstanden werden, denn die fachlich-inhaltlichen Anforderungen werden nicht verringert und mithin auch nicht tangiert, sondern es sollen nur möglichst gleiche äußere Prüfungsbedingungen für die von allen geforderte Leistung sichergestellt werden.⁵

Der Ausgleich des Nachteils steht im Vordergrund, was Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG klar zum Ausdruck bringt und gebietet. Dementsprechend greift der Verweis auf die Gefährdung der Chancengleichheit in diesen Fällen nicht. Darüber hinaus enthalten Noten in Prüfungen, die unter Gewährung eines Nachteilsausgleiches zustande gekommen sind, die Aussage, dass der Prüfling den notwendigen Anforderungen der Prüfung entspricht, was auch gegen eine Verletzung der Chancengleichheit spricht.⁶

³Niehues/Fischer/Jeremias, *Prüfungsrecht*, 2014, S. 100 ff.

⁴Vgl. *Beeinträchtigt Studieren: Datenerhebung des DSW*, 2011, S. 247; Gattermann-Kasper a. a. O.

⁵Aktuell zur Unterscheidung von Notenschutz und Nachteilsausgleich siehe BVerwG, *Urt. v. 29.07.2015*, Az.: 6 C 33.14.

⁶Ähnlich auch BVerwG, *Urt. v. 29.07.2015*, Az.: 6 C 33.14.

Die oben dargestellte Aufspaltung des Behinderungsbegriffes im Prüfungsrecht schränkt das Grundrecht ungerechtfertig ein,⁷ so dass diese Auslegung nicht mit Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG vereinbar ist, weil durch sie ganz bewusst die Berücksichtigung bestimmter Dauerleiden bei Prüfungen ausgeschlossen wird. Nicht ausgeglichene Dauerleiden in Prüfungen sind aber Behinderungen, denn ihretwegen ist nur eine eingeschränkte Teilhabe an der Prüfung möglich, so dass sie eine negative Wirkung entfalten.⁸ Deswegen fallen auch Dauerleiden unter Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG, weil das Benachteiligungsverbot für jede Form von Behinderungen geschaffen wurde, seien sie körperlich, seelisch oder geistig oder eine Sinnesbeeinträchtigung. Damit kann nicht vereinbart werden, Dauerleiden und vor allem psychische Krankheiten generell nicht zu berücksichtigen. Schließlich sind alle Behinderungen, auch solche derentwegen ein Nachteilsausgleich von der herrschenden Meinung gewährt wird, persönlichkeitsbedingt. So prägt auch eine Blindheit die Leistungsfähigkeit des Prüflings und diese ist auch im späteren Berufsleben nicht in jedem Fall auszugleichen.⁹

Auch schlagen die dargestellten Argumentationen einen im Hinblick auf die durch Art. 12 GG geschützte Berufsausübungs- und Berufswahlfreiheit einen höchst problematischen und unzulässigen Bogen zwischen der Nicht-Gewährung eines Nachteilsausgleiches in einer Prüfung und der prognostizierten (Nicht)-Befähigung für einen bestimmten Beruf. So führt die Entscheidung zur weiteren Begründung der Unterscheidung von Beeinträchtigungen aus, dass nur Behinderungen in der Darstellungsfähigkeit auszugleichen seien, weil deren Auswirkungen im späteren Berufsleben ausgeglichen werden könnten. Auch in einer anderen Entscheidung, in der es um eine Zeitverlängerung in juristischen Prüfungen für einen Prüfling mit Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS) im Erwachsenenalter geht, wird ausgeführt, dass die Nachteilsausgleiche bei Prüfungen von Kompensationsmöglichkeiten im späteren Berufsleben abhängen.¹⁰ Diese antizipatorische Sichtweise auf die spätere „Berufsfähigkeit“ für die Gewährung eines Nachteilsausgleiches für Prüfungen während der Ausbildung spricht die hier unterschwellig im Raum stehende Frage der Studierfähigkeit an und beantwortet sie konsequent in Form einer selbsterfüllenden Prophezeiung. Bekommt der behinderte Prüfling in berufsbezogenen Prüfungen keinen Nachteilsausgleich, wird er natürlich auch nicht in der Lage sein, später einen dementsprechenden Beruf zu ergreifen.

⁷Marwege, *Legasthenie und Dyskalkulie in der Schule*, 2013, S. 152 ff.

⁸Marwege, a. a. O.

⁹Marwege, a. a. O.

¹⁰VG Freiburg, *Beschl. v. 30.08.2007*, Az.: 2 K 1667/07.

Hierdurch werden Personen von der Bildung ausgeschlossen, die den Nachweis vertiefter Kenntnisse und Fertigkeiten führen könnten, nur nicht in der veranschlagten Zeit, was durchaus auch im späteren Berufsleben ausgeglichen werden kann. Deswegen erscheint die pauschale Gleichsetzung der Einschränkung der Leistungsfähigkeit mit einem zu erwartenden Eignungsmangel und die daraus resultierende Nicht-Gewährung eines Nachteilsausgleiches als verfassungswidrige Konsequenz einer bestimmten Sichtweise auf Erkrankungen / Behinderungen im Prüfungsrecht und im Bildungssystem, die nicht mit dem Argument des Gleichbehandlungsgrundsatzes im Prüfungsrecht zu rechtfertigen ist.

Wird der Prüfling demnach durch Nachteilsausgleiche generell in die Lage versetzt, eine an den allgemeinen Anforderungen orientierte Leistung zu erbringen, ist nicht zwischen persönlichkeitsbedingten oder körperlichen Ursachen des Dauerleidens / der Behinderung zu unterscheiden. Der Nachteilsausgleich ist dann zu gewähren und die Behinderung bzw. chronische Erkrankung auszugleichen. Hierdurch wird ein Großteil der psychischen und chronisch-somatischen Erkrankungen / Behinderungen

berücksichtigt und diesen Prüflingen die unter anderem durch Art. 24 Abs. 5 UN-Behindertenrechtskonvention verbrieft Bildungsteilhabe ermöglicht. Dieser Ansatz verhindert die ständige Vermischung der psychisch-seelischen Leistungsfähigkeit mit den intellektuellen Fähigkeiten des Prüflings und berücksichtigt, dass bei den Unterkategorien der persönlichkeitsbedingten wie auch bei körperlichen Dauerleiden der Nachweis der Befähigung lediglich erschwert, aber nicht unmöglich ist.

Dieses Ergebnis wäre nach der hier vertretenen Auffassung demnach auch zu Gunsten der Antragstellerin auszusprechen gewesen, denn sie war intellektuell in der Lage, zu strukturieren und eine inhaltliche Lösung für die Prüfungsaufgaben zu entwickeln, eben nur mit einer angemessenen Zeitverlängerung als Nachteilsausgleich.

■ Ass. jur. Patrick Hechler, Rechtsanwalt Jan Plischke
Abdruck mit freundlicher Genehmigung der *Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)* sowie der Autoren
Quelle: Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht.
<http://www.reha-recht.de>

Fazit:

Grundsätzlich ist die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei ADHS sowohl in der Schule, als auch in Ausbildung und Studium **möglich**.

Ein generelles **Recht** auf Nachteilsausgleich bei einer ADHS-Betroffenheit existiert jedoch **nicht**, vielmehr ist immer im **Einzelfall** zu **prüfen**, in **welcher Form** eine **Beeinträchtigung** aufgrund dieser chronischen Erkrankung bzw. Behinderung vorliegt.

Ein **ADHS-Betroffener**, der leicht ablenkbar ist, kann relativ unproblematisch beantragen, bei Klausuren in einem **gesonderten Raum** zu schreiben oder zur Abschirmung von Geräuschen **Kopfhörer** zu tragen.

Schwieriger ist die Frage, ob bei einer Beeinträchtigung des ADHS-Betroffenen, der aufgrund seiner ADHS in Prüfungen „**langsamer denkt**“ oder „**Denkblockaden hat**“, ein Nachteilsausgleich in Form einer **Zeitverlängerung** möglich ist. Dies wird **zurzeit** von der **Rechtsprechung abgelehnt** (siehe Urteil).

Wir sind der Ansicht, dass diese **pauschale Ablehnung nicht gerechtfertigt** ist. Unserer Meinung nach muss die **Trennung** zwischen einer Beeinträchtigung der **psychisch-seelischen Leistungsfähigkeit** und der **intellektuellen Fähigkeiten** des Prüflings ausschlaggebend sein.

Diese feine **Differenzierung** (siehe Kommentar zum Urteil im vorherigen Text) zielt darauf ab, dass die Einschränkung der Leistungsfähigkeit zum einen auf die **fehlende Konzentrationsfähigkeit** oder **starke Ablenkbarkeit** (dann ist ein Nachteilsausgleich durch **Zeitverlängerung ausgeschlossen**) oder zum anderen auf eine hieraus resultierende **psychisch-seelische Beeinträchtigung**, wie beispielsweise eine Depression zurückzuführen sein kann, so dass **zweiteres** zur **Gewährung** eines Nachteilsausgleichs **führen sollte**.

Diese Feststellung bzw. Differenzierung wird jedoch in der Praxis in der Regel schwierig sein.

■ Isabell Streif und Dr. Myriam Bea

Autismus und ADHS

Auszug Seite 152 bis 154 des Buches „Autismus und ADHS“, Rezension hierzu Seite 46

8.2 Die Entwicklungsstörung zwischen Normvariante, Persönlichkeitsstörung und neuropsychiatrischer Krankheit

Hier soll noch einmal auf die beiden großen Entwicklungsstörungen ADHS und Autismus im Spannungsfeld zwischen den herausgearbeiteten Polen eingegangen werden

8.2.1 Vom So-Sein bis zur Störung

Ausgangspunkt ist meine persönliche Beobachtung und Überzeugung, dass Persönlichkeit in dem Sinne, wie der Begriff in Kapitel 5 entwickelt wurde, eine überwiegend starre, psychobiologische determinierte körperliche Eigenschaft ist, die durchaus angemessen mit der natürlich viel eindimensionaleren Eigenschaft Körpergröße verglichen werden kann. Mit den in Form des autistischen und ADH-Syndroms beschriebenen Merkmalen sind jeweils Eigenschaften erfasst, die offensichtlich in der gegebenen psychobiologischen Wirklichkeit gemeinsam auftreten (clustern). Die Gründe dafür sind aller Wahrscheinlichkeit nach vielschichtig, aber vor allem in der Neurobiologie zu suchen, ohne dass sie aktuell genau benannt werden können. Dabei werden sowohl genetische Gründe als auch Umweltfaktoren (Ernährung, Schadstoffexposition, biografische Ereignisse) eine wichtige Rolle spielen (wie bei der Körpergröße). Gleichzeitig ist das psychobiologische System trotz seiner charakteristischen Trägheit in seiner Entwicklung nicht völlig starr, sondern es sind erkennbare Entwicklungsphasen mit einer charakteristischen Dynamik gegeben (wie bei der Körpergröße).

Die Persönlichkeit als individuelle, rigide Instrumente im Orchester des Lebens

Ich meine, wer Kinder in der faszinierenden Entwicklung ihres Lebens beobachtet, der sieht sowohl das Ausmaß an Freiheit, welches Menschen in ihrer psychobiologischen Entwicklung gewinnen können, als auch das strukturell Starre und Träge, welches bereits in sehr jungen Jahren in Form der Persönlichkeit eines Kindes gut erkennbar ist. Und wie in meinem Buch über Freiheit als psychobiologische Errungenschaft detailliert ausgeführt, sollte diese Starrheit und Trägheit der Persönlichkeitseigenschaften eines Menschen trotz der Rigidität dieser Strukturen nicht primär als Defizit oder Problem begriffen werden (Tebartz van Elst 2015b, S.154f.).

Wie der Fingerabdruck nur aufgrund seiner Unveränderbarkeit zum Markenzeichen der Unverwechselbarkeit eines Menschen werden kann, so verhält es sich in meinen Augen auch mit der Persönlichkeit. Um die Umwelt in ihrer Dynamik und Vielfalt abbilden zu können, muss der psychobiologische Apparat, mit dem das geschieht, auch eine gewisse Trägheit, Starre und Masse – um im Bild zu sprechen – haben.

Und so kann – ebenfalls metaphorisch gesprochen – die Persönlichkeitsstruktur eines Menschen als Instrument begriffen werden, auf dem er oder sie die Melodie seines Lebens spielen kann und muss. Die Vielfalt der Instrumente sollte dabei in meinen Augen in erster Linie als Bereicherung für das Orchester einer Gemeinschaft begriffen werden. Denn die Geige kann den Rhythmus des Lebens nicht derartig prägen, wie es die Pauke kann, und die Piccoloflöte nicht Fanfaren so zum Schwingen bringen, wie es Posaunen können. Doch was wäre ein Konzert ohne die mitreißenden Violinen und Celli, die sowohl im Chor als auch im Solo begeistern können, oder die hohen Melodien der Flöten? Insgesamt ist also für das Orchester des Lebens jedes Instrument – und sei es noch so selten – eine Bereicherung. Und so sind es nicht zuletzt die seltenen Glockentöne, die etwa beim „Großen Tor von Kiew“ ins Mussorgskys „Bilder einer Ausstellung“ zumindest mir besonders in Erinnerung bleiben.

Doch zurück zu den Entwicklungsstörungen und den strukturell verwandten Persönlichkeitsstörungen. Die qualitativen Eigenschaftscluster, die den Autismus, eine ADHS, aber am Ende auch eine zwanghafte, emotional-instabile, histrionische oder schizoide Persönlichkeit ausmachen, treten vergesellschaftet und als stabile Phänomene über die Lebensspanne hinweg auf. Allein diese Beobachtung, die ja überhaupt erst zur Etablierung der entsprechenden Kategorien innerhalb der Entwicklungsstörungen und Persönlichkeitsstörungen geführt hat, spricht stark dafür, dass die zugrundeliegenden Strukturen als psychobiologische Strukturen zu verstehen sind. Das Phänomen des qualitativen Clusters der jeweils charakteristischen Eigenschaften spricht dafür, dass diese neurobiologisch organisiert sind. Wahrscheinlich ist diese Tatsache schlussendlich durch die funktionelle Neuroanatomie des Organs Gehirn bedingt, die allerdings noch nicht hinreichend verstanden ist, um dies im mechanistischen Sinne zu verstehen. Diese Sichtweise bedeutet nicht, dass Phänomene wie die Willensfreiheit abgelehnt werden müssen, was an anderer Stelle gezeigt

wurde (Tebartz van Elst 2015b). Auch muss vor vorschnellen Erklärungen mit Verweis auf bunte Bilder der Hirnforschung gewarnt werden, die oft mehr intellektuelle Verführung mit Unterhaltungsabsicht sind denn wissenschaftliche Erkenntnisse (Tebartz von Elst 2007).

Dennoch spricht vieles dafür, dass die erkennbare Musterhaftigkeit der verschiedenen Persönlichkeitsstile (Cluster) durch funktionelle Reaktionsweisen des Organs Gehirn wesentlich mitbedingt ist. Diese funktionell-neuroanatomische Organisation des Gehirns bedingt aber eben nur die entsprechenden Reaktionsmuster (Sekundärursachen; ↑ Kap. 3.2.3) des Organismus, nicht jedoch die Primärursache. Diese können nun im Sinne des hier entwickelten Verständnisses sowohl für den Autismus als auch für die ADHS (und ganz analog für die Persönlichkeiten bzw. Persönlichkeitsstörungen) in einem primär multigenetisch familiären Sinne oder in einem sekundären Sinne verstanden werden.

8.2.2 Normvariante: Verharmlosung schweren Leidens?

Das oben entwickelte Verständnis trifft bei manchen Vorträgen zu diesem Thema auf Widerstand nicht nur von ärztlich-psychotherapeutischen Kollegen, sondern auch von betroffenen Menschen. Insbesondere dann, wenn sie bei sich selber oder ihren Angehörigen im Sinne des hier entwickelten Verständnisses eine primäre Form des Autismus oder der ADHS sehen, diese aber mit gravierenden Beeinträchtigungen im alltäglichen Leben einhergehen, so kann der Eindruck entstehen, das schwere Leid solle kleingeredet und verharmlost werden. Die hier entwickelten Konzepte werden dann so verstanden, als wolle ich sagen: „Es ist doch alles nicht so schlimm! Am Ende ist doch alles normal!“

Diese Bedenken kann ich gut nachvollziehen. Insbesondere das Verständnis von Autismus oder ADHS als Normvariante kann bei schweren Ausprägungen der Symptomatik bei Betroffenen und ihren Angehörigen starke Ängste mobilisieren. Diese beziehen sich dann meist darauf, dass mit der Interpretation der Symptomatik als Normvariante eine Situation droht, in der der gesellschaftliche Krankheitsstatus aberkannt werden könnte. Dann könnten die aus der

Krankheitsrolle resultierenden Unterstützungsinstrumente entzogen und wieder – z. B. wie vor der Diagnosestellung eines Autismus – die ganze Last der Verantwortung für die Symptome dem Einzelnen, den Betroffenen und ihren Familien, aufgebürdet werden. „Wenn Autismus und ADHS doch nur Extreme des Normalen darstellen“, so die Sorge, „dann braucht man ja auch keine Schulbegleitung, keinen Behindertenstatus, keine Integrationsförderung und so weiter!“ Die Befürchtung zielt also darauf ab, dass eine Interpretation autistischen So-Seins als Normvariante sowohl die gesellschaftliche Krankenrolle als auch die daraus resultierenden Unterstützungsmaßnahmen in Frage stellen könnte.

Daher möchte ich an dieser Stelle betonen, dass dies nicht mein Ziel ist und dass diese Schlussfolgerungen keinesfalls aus dem hier entwickelten Verständnis zwingend hervorgehen. Genau an dieser Stelle macht der Störungsbegriff, so wie er im Kontext der theoretischen Psychiatrie entwickelt wurde, sehr viel Sinn. Denn die Störung beginnt bei primär verursachten, psychobiologischen Stärke-Schwäche-Clustern dort, wo aus diesen starren Eigenschaftsclustern de facto relevante psychosoziale Beeinträchtigungen resultieren. Das Problem, solche Beeinträchtigungen nach möglichst objektiven Kriterien zu bewerten, ist nicht immer leicht zu lösen, aber es ist kein neues Problem für die Medizin. Eine differenzierte Sichtweise auf die Vielfalt der psychobiologischen Wirklichkeit sollte in meinen Augen also nicht dazu führen, dass schwere autistische Syndrome im Sinne von Normvarianten verharmlost und Betroffene in ihrem Leid alleine gelassen werden.

Eine differenzierte Sichtweise auf die Vielfalt psychobiologischen So-Seins führt nicht dazu, dass das Leid und die Beeinträchtigung, die durch schwere Formen eines primären Autismus oder eines primären ADHS entstehen, verharmlost werden.

■ Prof. Ludger Tebartz van Elst

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Kohlhammer Verlags

Wer nur zurückschaut,
kann nicht sehen,
was auf ihn zukommt.

Konfuzius

Aspies e. V. – Menschen im Autismusspektrum: Eine bundesweite Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisation autistischer Menschen

„**Aspies e. V. – Menschen im Autismusspektrum**“ ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation von und für autistische Menschen, die seit 2004 besteht. Damals waren die Angehörigen von autistischen Personen, in der Hauptsache Eltern, bereits gut vernetzt. Was aber fehlte, war eine Organisation, welche die Interessen der autistischen Menschen selbst vertritt. Aus diesem Bedürfnis heraus gründete sich Aspies e. V. bewusst als Selbstvertretungsorganisation, in der AutistInnen in der Öffentlichkeit für sich selbst sprechen.

Unser Ziel ist die Förderung der Teilhabe von allen Menschen im Autismusspektrum in allen Bereichen der Gesellschaft und Beteiligung und Mitsprache autistischer Menschen bei allen Fragen, die sie angehen. Als Selbsthilfeorganisation autistischer Menschen steht für Aspies e. V. das Konzept des Empowerment im Zentrum der Arbeit. Autismus sehen wir nicht als rein defizitorientiert, als Behinderung oder gar Makel, sondern als Teil der Persönlichkeit, der auch die jeweiligen individuellen Stärken einschließt. Fachkräften, Eltern und natürlich gerade auch den Autisten selbst wollen wir die Besonderheiten, Fähigkeiten und die Innen-Perspektive autistischer Menschen bewusst machen.

Aspies e. V. wird durch autistische Menschen geleitet und kooperiert mit allen Organisationen, die im Bereich Autismus konstruktiv aktiv sind. Grundsätzlich werden zwei Zielrichtungen verfolgt:

Zum einen sieht es der Verein als Aufgabe an, Anliegen und Erfahrungen autistischer Menschen zu sammeln und deren Interessen nach außen, z. B. gegenüber Fachkräften oder Institutionen, als kompetente Gesprächspartner zu vertreten. In diesem Sinne beteiligen wir uns u. a. an Forschungen, Fachtagungen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

Zum anderen besteht die Aufgabe darin, nach innen, den besonderen Bedürfnissen autistischer Menschen gerecht zu werden und sie zu unterstützen. Zu einer der wichtigsten Aktivitäten von Aspies e. V. gehört unsere Website www.aspies.de.

Diese umfasst ein Selbsthilfeforum mit mehreren Tausend registrierten Benutzer/innen, in dem ein Austausch stattfindet über so unterschiedliche Themenbereiche wie „Neurologische Vielfalt“, Diagnostik, Therapien, Autismus in den Medien, Autismusforschung u. ä.

Die Webseite enthält eine umfangreiche Datenbank mit

Adressen von Selbsthilfegruppen für autistische Menschen, aber auch andere wie Anlaufpunkte für Diagnostik und Therapie etc. Darüber hinaus organisiert und unterstützt Aspies e. V. Selbsthilfegruppen vor Ort.

Ein weiteres Angebot von Aspies e. V. ist ein „Krisentelefon“, eine barrierearme erste Hilfe in akuten Notlagen.

Außerdem unterhält Aspies e. V. eine umfangreiche Literatursammlung, die mittlerweile über mehr als 350 Titel verfügt und damit bundesweit die größte Autismus-Fachbibliothek darstellen dürfte. Der Online-Katalog informiert über den aktuellen Bestand (...), sowohl Fern- als auch Direktleihe (Berlin) sind möglich.

Ein besonderes Anliegen des Vereins ist es auch, Werke von autistischen Menschen selbst zu präsentieren. So ist Aspies e. V. Herausgeber eines Bandes mit autobiografischen Texten autistischer Menschen unter dem Titel „Risse im Universum“, der einen lebensnahen Einblick in die Vielfalt autistischer Lebensgeschichten bietet.

Die Kooperation von Aspies e. V., die mittlerweile auch mit anderen nationalen Verbänden autistischer Menschen erfolgt, beschränkt sich nicht auf das Thema Autismus im engeren Sinne.

Insbesondere das häufige gemeinsame Auftreten von Autismus und AD(H)S (u. a. „Komorbiditäten“) führte dazu, dass diese Aspekte inzwischen ebenfalls im Fokus der Vereinsarbeit liegen. In unseren Selbsthilfegruppen finden wir immer wieder, dass mindestens ein Drittel der autistischen TeilnehmerInnen auch ein ADHS hat. Es gibt inzwischen sogar Fachkräfte, die einen Zusammenhang zwischen ADHS und Autismus vermuten, welche u. U. in ein und dasselbe Spektrum einzuordnen seien, oder zumindest „eine inhärente Verbindung zwischen den Symptomen“ (Tebartz van Elst: Autismus und ADHS, Stuttgart 2016, S. 146).

Als Konsequenz hat Aspies e. V. in Berlin seit Kurzem eine eigene Selbsthilfegruppe für Menschen mit der Doppeldiagnose AS + ADHS in Leben gerufen. Außerdem besteht seit dem DGPPN-Kongress 2015, bei dem man an den benachbarten Infoständen ins Gespräch kam, zwischen „Aspies e. V. – Menschen im Autismusspektrum“ eine Kooperation in Form einer „Gegenseitigen Mitgliedschaft“ mit ADHS Deutschland e. V. Der gegenseitige Austausch kommt autistischen Menschen, die es in beiden Vereinen gibt, zugute.

■ Regina Hartmann und Rainer Döhle

Ein Asperger Autist zwischen Glauben und der Hölle der Wahrheit

Kindheit und Schule

Solange ich zurückdenken kann, liebe ich Autos. Schon im Kindergarten hatte ich nur sie im Kopf und habe nur sie gemalt. Ich wollte alles über sie wissen, in ihrer Nähe sein und jeden Schalter oder Knopf ausprobieren. Immer wieder hörte ich den Mann, den ich damals noch Vater nannte, sagen, dass es auch andere Dinge gäbe und ich besser Bäume malen solle. Doch die Liebe zu den Autos war stärker. Bis zu dem Zeitpunkt, als es diesem Vater reichte und er mir die Autos ausprügelte. Ich malte ihm dann seine bescheuerten Bäume und selbst davon war er schnell genervt.

Dann stellte ich fest, dass die Erwachsenen über Zahlen und Buchstaben kommunizierten und brachte mir das Lesen und Schreiben bei. Auch das nervte diesen Vater so, dass er auf mich einprügelnd schrie, dass ich in der Schule lesen und schreiben lerne und endlich ein normales Kind werden solle.

Als ich dann in die Schule kam und endlich lernen wollte, war das Erste was ich hörte: „Langsamer János. Wir müssen die Anderen doch mitnehmen.“

In der Schule der ehemaligen DDR wurden natürlich auch viele Doktrinen verbreitet wie z. B. „Wir leben für den Frieden“, „In der DDR sind alle friedlich“, „Wir sind das einzige Volk, das den Frieden und den Sozialismus lebt“ etc. ...

Ich stellte dann die Frage, warum ich so viele Soldaten sehe, wenn wir doch das friedlichste Volk sind. Da ich in der Nähe einer sowjetischen Militärbasis lebte, waren bewaffnete Soldaten ein natürlicher Anblick. (Diese Abweichung von Gehörtem und Gesehenem begleitet mich bis heute.) Die Antwort meiner Klassenlehrerin war: „Setz Dich sofort nach hinten, Du dummes Kind! Die Sowjets beschützen uns vor dem faschistischen Westen.“

Mit dieser Aktion wurde ich ein totaler Außenseiter, weil ich angeblich nur dumme Fragen stellte. Dennoch fiel mir alles zu. Spielend erreichte ich sehr gute Noten in jedem Fach. Das leichteste Fach jedoch war Mathematik. Ich löste die Aufgaben im Kopf und schrieb nur die Ergebnisse hin. Immer richtig. Ich hatte so viel Spaß mit den Zahlen und den Rechenoperationen. Bis zur vierten Klasse. Ich bekam in der Klausur eine drei, weil ich nur die Ergebnisse notierte, obwohl alle richtig waren. Die Begründung der Lehrerin war: „Der Rechenweg steht nicht da. Du kannst das auch geraten haben.“ Mittlerweile hatte ich meine eigenen Wege, um die Aufgaben zu berechnen. Sie waren

schneller und leichter zu verstehen. Nachdem dieser Vater mich wieder verprügelt und mir befohlen hatte, die Rechenwege gefälligst hinzuschreiben, tat ich genau das in der nächsten Klausur. Wieder wurde es eine drei. Wieder waren alle Ergebnisse richtig. Der Grund war, dass ich nicht die vorgegebenen Wege, sondern meine leichteren notiert hatte. Da ich auch dafür wieder Prügel bezog, war der Zauber der Mathematik gebrochen, und ich entwickelte eine absolute Abscheu gegen Zahlen.

In diesem Jahr stellte ich im Fach Politische Bildung die Frage: „Wenn der Westen doch so schlecht ist, warum wollen dann so viele Menschen dahin?“

Dieser Vater wurde mit einem Taxi zum Direktor gefahren und von diesem richtig zur Sau gemacht, was er mir denn für Unfug ins Hirn pflanze. Zu Hause angekommen hing ich wieder mit den Füßen in der Luft, und er zertrümmerte den Teppichklopfer auf meinem Hintern.

Am nächsten Tag hatte ich Sport und meine Klassenlehrerin sah die blauen Flecken und fragte, woher ich die hätte. Ich erzählte ihr von der Frage, dem Direktor und der Prügel. Sie begleitete mich nach Hause und stellte meine Eltern zur Rede. Dieser Vater behauptete, dass ich schon so nach Hause gekommen sei und mir immer solche Geschichten ausdenke. Mich ermahnend nicht zu lügen, verließ sie die Wohnung. Und als sie das Haus verlassen hatte und außer Hörweite war, verprügelte mich dieser Vater mit den Worten: „Ich schlage Dich nicht. Werde endlich normal, Du dummes Kind.“ („Bestraft für die Wahrheit“ zieht sich bis heute durch mein Leben).

Ab diesem Zeitpunkt schaute ich im Unterricht den Kampfjets beim Landen zu, beobachtete die Autos auf der Straße, schlief im Unterricht und bestand jede Klausur mit drei. Ich sehnte mich nach dem Tag, an dem ich diesem Auswendiglernen und Lehrers Lieblingen den Rücken kehren und endlich frei sein konnte.

In der zehnten Klasse kam meine Klassenlehrerin auf mich zu und riet mir das Abitur zu machen, weil ich ein ziemlich großes Potential hätte. Doch da war es schon zu spät. Ich wollte nie wieder in diese Hölle zurück und endlich mein eigenes Geld verdienen, um selbstständig zu sein. Neben der Schule hatte ich schon Autos gewaschen, um dieses karge Taschengeld von fünf Mark im Monat aufzubessern und heimlich Moped und Auto zu fahren.

Fazit für diesen Lebensabschnitt:

Schulisches Lernen hat nichts mit Verstehen und Weiterentwicklung zu tun, sondern ist Auswendiglernen und Nachplappern.

Ausbildung und Bundeswehr

Nach 30 Absagen auf einen Ausbildungsplatz hatte ich dann doch das Glück, noch einen zu bekommen. Anlagenmechaniker war jetzt nicht mein Traumberuf, aber für den Anfang gab ich mich damit zufrieden. Schnell stellte sich jedoch heraus, dass unser Lehrausbilder dazu gedrängt wurde, sich mit uns Lehrlingen zu beschäftigen und gab uns nur Aufgaben wie von Hand feilen und sägen. Hatten andere Azubis schon im ersten Lehrjahr die nötigen Schweißlehrgänge, kann ich bis heute nicht auf ein solches Zertifikat zurückgreifen. Auch in der Berufsschule ging es wieder nur um das Nachplappern und Auswendiglernen, weshalb ich auch dort schlief und meine dreien bekam. In meinem dritten Lehrjahr, also neun Monate vor meiner Gesellenprüfung, ging die Firma in Insolvenz und ich hatte keinen Abschluss. Ein Jahr versuchte ich eine Anschlussausbildung oder einen neuen Ausbildungsplatz zu bekommen. Mehr als 100 Absagen, Ausreden wie „Du bist zu alt für eine Ausbildung. Wir bekommen keine Förderung mehr für Dich“ und ein Jahr später kam ich dann zur Bundeswehr. Da ein damaliger Freund schon dort war und eine Ausbildung machen konnte, wollte ich das auch und sagte bei der Musterung, dass ich mich gleich für 12 Jahre verpflichten und Fahrlehrer werden möchte. Die Antwort des Stabsarztes war: „Sie haben nur einen Hauptschulabschluss und keine Berufsausbildung. Für den Kraftfahrtdienst sind Sie nicht geeignet, und Sie werden maximal 23 Monate dableiben können.“ Auf meinen Einwand hin, dass ich privat schon LKW gefahren bin und mehr als 200.000 km mit meinem eigenen PKW, bekam ich zur Antwort: „Sind Sie hier Stabsarzt? Sie werden nichts bei der Bundeswehr!“

Naja ... Ich leistete meine 23 Monate und zeigte Engagement. So wurde ich in meinem letzten Monat noch Soldat auf Zeit für vier Jahre und dachte, dass ich jetzt eine Ausbildung bekäme, wie sie mir zugesichert wurde. Leider reichte meine Restdienstzeit nicht mehr aus. Ich hätte zwar zum Ende meiner Dienstzeit in die Feldwebellaufbahn einsteigen können und endlich eine Ausbildung absolvieren, doch war das Jahr 2002 der Beginn eines harten Kampfes zwischen dem Schicksal und mir. Auf den Blödsinn, dass ich erlerntes Wissen anwendete und dafür bestraft wurde, verzichte ich an dieser Stelle aus Platzgründen.

Weihnachten 2001 bekam meine Mutter die Diagnose Lungenkrebs und ziemlich genau sechs Monate später verstarb sie. An genau diesem Tag drückte mir dieser Vater zwei Tüten mit Klamotten in die Hand und sagte: „Ich bin nicht Dein richtiger Vater. Deine Mutter kam damals schwanger aus dem Ferienlager wieder und sagte niemandem, von wem Du bist. Und jetzt verpiss Dich!“ Danach schlug er mir

die Tür vor der Nase zu.

Und als ich dann noch erfahren hatte, dass ich bei Beförderungen übergangen wurde, Leistungsprämien nicht bekam und Menschen Inhaber höherer Weisheit waren, nur weil sie mehr Klimbim auf den Schultern hatten, verließ ich die Bundeswehr. Mein Gedanke war: „Jetzt mache ich endlich eine Ausbildung, damit ich endlich auch Geld verdienen kann.“

Es war ein guter Gedanke, weil ich jetzt keinen Befehl mehr bekommen konnte, der mich zwang, etwas zu tun, das ich anderen Menschen nicht antun will. Ich verlange von anderen, was ich selber auch leisten kann. Und wenn mir bei dem Gedanken Angst und Bange wird, dass ein fremder Soldat mir eine Knarre vor die Brust hält und mich in einer fremden Sprache anbrüllt, dann kann ich diese Angst auch bei anderen erwarten.

Fazit zu diesem Lebensabschnitt:

Blinder Befehl und Gehorsam sind genauso wie Auswendiglernen und Nachplappern. Erlerntes anwenden und erweitern ... Sehr gefährlich.

Ein Ratschlag und seine Folgen

Nach der Bundeswehr meldete ich mich arbeitslos und sollte an einem Assessment Center teilnehmen. Dort machte ich wohl so viel Eindruck, dass ich einen Lernpotentialtest machen sollte. Ich erreichte auf Anhieb 94 von 100 Punkten, was auf ein akademisches Lernpotential hindeuten sollte. So die Aussage der Leiterin. Ihr Ratschlag war: „Vergessen Sie die Umschulung zum Automobilkaufmann. Sie können weit mehr. Kneifen sie den Arsch zusammen, holen Sie Ihr Abitur nach und gehen Sie studieren. Am Besten was mit Projektmanagement. Dafür haben Sie Ihre Auffassungsgabe bekommen. [...]“

Das war das erste Mal in meinem Leben, dass mir jemand Mut zusprach. Und natürlich befolgte ich den Ratschlag.

Über Umwege kam ich dann nach Oldenburg, erwischte meine damalige Freundin in flagranti mit einem Anderen und blickte in die tiefen Abgründe der menschlichen Psyche. Der Argwohn, der mir entgegengebracht wurde, nur weil ich helfen und verstehen wollte, brachte mich das erste Mal an den Rand des Suizid. Ich verlor in zwei Jahren alles, woran ich glaubte und was mich mit dieser Erde verband. Beinahe auch mein Leben.

Aber da war der eine Gedanke: „Ich gehe studieren! Auch wenn die mich vom Arbeitsamt dafür ausgelacht haben. Ja, ich komme aus dem Osten. Ja, ich habe nur den Hauptschulabschluss und keine Berufsausbildung und ich werde es dennoch schaffen! Ich werde Wissenschaftler!“

Die erste Unterrichtsstunde am Kolleg war Deutsch. Nach 10 Minuten hörte ich das erste Mal: „Langsamer. Wir wollen ja alle ins Boot holen [...]“. Ich dachte mir, das sei halt zu Anfang so. Aber da es auch beim Abitur nur um das Auswendiglernen ging, arbeitete ich nebenbei, um meinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Ich schaffte das Abitur mit fünf Kollegblöcken und durch Zuhören. Ich war zwar ein wenig enttäuscht vom Schulsystem der BRD, aber wenigstens musste ich mir keine sozialistische Propaganda anhören.

Schon als der Gedanke an das Studium in mir aufkeimte, machte ich mir Gedanken, was ich studieren sollte. Projektmanagement liegt mir, weil ich es gerne komplex habe. Ein Jahr Recherche ergab, dass das Studium zum Wirtschaftsingenieur meinen Fähigkeiten am nächsten kommt. Also nach dem Abitur an der FH eingeschrieben und mit dem Glauben zur ersten Vorlesung, dass ich jetzt endlich in meinem Tempo lernen kann. So viele Menschen hatten jetzt von dem akademischen Niveau gesprochen und jetzt konnte ich es endlich angehen.

Erste Vorlesung, konstruktiver Ingenieurbau. Nach 30 Min. sagte der Professor: „Ihre Gedanken bauen sehr logisch aufeinander auf, aber drosseln Sie Ihr Tempo etwas, damit wir Ihre Kommilitonen nicht abhängen.“

Ich war am Boden zerstört. Und es kam noch schlimmer.

Hatte ich gedacht, dass Wissenschaftler und Forscher objektiv seien und ihre Entscheidungen rational begründen könnten, jungen Forschern Chancen geben zu wachsen und deren Potentiale zu fördern, so wie ich es auch machen würde, prügelte mich die Wahrheit so brutal nieder, dass ich fast wieder mein Leben verlor.

Studierende, die durch Auswendiglernen und Nachplappern Professors Liebling waren, inauthentische Professoren und Lehrbeauftragte, die nur aus Büchern nachplapperten, den Bezug zu anderen Vorlesungen nicht herstellen konnten und die wirkliches Interesse am Stoff bestraften. Was ich an der Hochschule erlebte, war nichts im Vergleich zu den Erlebnissen in der DDR. Ich habe den Faschismus in seiner reinsten Form kennengelernt.

Eine bestandene Prüfung wurde ohne Begründung solange korrigiert, bis sie nicht mehr bestanden war, ich ein Semester dranhängen musste und mir ein Schaden von 7.600 € entstanden war.

Vier meiner Noten wurden von sehr gut ohne Begründung in den Bereich gut und sogar befriedigend negiert. Alle Versuche, mit den Professoren zu reden und ihnen meine guten Absichten zu erklären, endeten in Sackgassen. Das Ganze ging so weit, dass ich nur noch zwei Möglichkeiten sah.

Mit einem Baseballschläger in das Büro des inkompetentesten Professors der Welt zu gehen, ihm die schwarze Seele aus dem Leib zu prügeln und diese verlogenen Unterlagen und Bücher in seinem Büro zu verbrennen oder vom Dach zu springen.

Nachdem mich der Hochschulleiter, ein Forscher mit der höchsten akademischen Auszeichnung (Dr. Habil.), nach meiner Dienstaufsichtsbeschwerde über den Satan unter den Professoren als geistig umnachtet hinstellte, stand ich auf dem Dach und wollte springen. Es hat meine Frau eine halbe Stunde schwerste Arbeit gekostet, mich wieder über die Treppen vom Dach zu holen.

Als ich den Hochschulleiter schriftlich um Stellungnahme zu seinen Entscheidungen gebeten hatte und von meinem beinahe Suizid berichtete, war seine Antwort: „Ich habe meinem vorherigen Schreiben nichts weiter hinzuzufügen!“

Auch die Prüfungskommission stellte mich als geistig umnachtet dar, weil ich Widerspruch gegen die Benotungen einreichte. Sachliche und vor allem nachvollziehbare Begründungen zu meinen Noten erwartete ich vergeblich. Also habe ich Klage gegen den Bescheid eingereicht, weil ich diesen Betrügnern das Handwerk legen wollte.

Fünf Richter und zwei Stunden juristischer Kauderwelsch ergaben folgendes: „Ein richtiger Lösungsweg muss nicht auch die volle Punktzahl bedeuten. Das ist der Entscheidungsspielraum des Professors.“ Ich hatte dem „Professor“ nachgewiesen, dass es mindestens vier Möglichkeiten gab, um die Aufgabe zu lösen. Mit der Aussage der Richter entstand mir ein Schaden in Höhe von 7.600 € zusätzlich zu dem ganzen Studium.

Der Teufel unter den Professoren wurde noch fragwürdiger von den Richtern geschützt.

„Die Prüfung ist völlig losgelöst vom vermittelten Stoff. Sie können sich in der Prüfung nicht auf das Besprochene aus den Vorlesungen oder die Foliensätze berufen. Machen Sie einen Strich unter die Angelegenheit und ziehen Sie die Klage zurück!“

Mein Einwand: „Herr Richter. Wenn ich Ihrer Argumentation folge, hat keine Prüfung in diesem Land Bestand oder einen Sinn. Es gibt dann kein Wissen, auf das wir uns berufen könnten. Keine Ausbildung, keine Meisterprüfung oder Zertifikat hätte Bestand. Auch Ihre Richterbefähigung haben Sie durch Wissen erlangt, das Sie in einer Prüfung nachweisen mussten.“

Antwort des Richters: „Haben Sie Jura studiert oder ich? Ziehen Sie die Klage zurück!“

Da sich meine Frau von mir scheiden lassen wollte und mir jeder davon abriet, die Sache weiter zu verfolgen, zog ich

die Klage zurück. Immer noch ein Fehler, dass ich mich habe so unter Druck setzen lassen. Das hätte ein Grundsatz-Urteil werden können.

Fazit zu diesem Lebensabschnitt:

Egal, welcher Klimbim auf irgendwelchen Zetteln steht: Wer nicht authentisch ist und keine nachvollziehbaren Entscheidungen trifft, wird wahren Respekt und Freude am Lernen nie erkennen und sich mit Blödmannsgehilfen umgeben.

GfK, Mimikresonanz® & Spiegelneuronen

Oder die Möglichkeit Empathie zu berechnen und Lebensqualität zu erlangen

Ich hatte die Schnauze von diesem Leben voll. Ich hatte keine Lust mehr, den Menschen helfen und sie verstehen zu wollen. Kein Interesse mehr daran, den geistigen Dünnschiss zu glauben und ausprobieren zu wollen, den viele von sich gaben. Ich wollte einfach nicht mehr. Es blieb mir nur der Ausweg vom Dach zu springen.

Als ich mich auf dem Dach eines Studentenwohnheimes wiederfand, klingelte mein Telefon. Es war meine Frau. Ich hörte sie sagen, dass ich sie nach all den Jahren und ihren Mühen nicht alleine lassen könne. Dass ich ihr zugesichert hätte, immer für sie da zu sein, mein Wort halten müsse, zu intelligent wäre, dass sich alles wieder zum Guten wende und einige andere moralische Erpressungen. Und es war mir egal. So viele Jahre war ich an mein Wort gebunden, musste das machen, was ich sagte und bekam es nie zurück. Jetzt war ich bereit, meine Garantie nicht einzulösen und zu springen. Mit einem Bein über der Dachkante hörte ich meine Frau dann sagen: „Wenn Du jetzt wirklich springst, hattest Du nie einen eigenen Mercedes!“

Als ich diese Worte einen Atemzug auf mich wirken ließ, traf es mich wie ein Blitz. Diese Welt zu verlassen ohne einen Mercedes oder ein Fahrzeug mit V8 besessen zu haben, war schier unvorstellbar. Etwas, das es nicht gibt. So klare und reine Worte hatte ich noch nie gehört. Und es war die einzige Wahrheit, die ich an diesem Punkt meines Lebens brauchte.

So ging ich vom Dach runter, nach Hause zu meiner Frau und beschloss, die Analysen auf mich anzuwenden, die ich normaler Weise für andere benutze, und mein Leben völlig neu zu strukturieren.

Folgende Kernfragen waren der Grundstein für meine autodidaktische Therapie:

- Warum sehen die Menschen nicht, dass ich nur helfen, verstehen und anwenden will?
- Warum bin ich so zwingend an meine Worte gebunden oder warum ist mir Authentizität so immens wichtig?
- Warum andere nicht?
- Wie kann ich es schaffen, mit Menschen in Verbindung

zu treten, ohne dass sie sich persönlich angegriffen fühlen, mich als Bereicherung empfinden und ich dennoch in meiner Geschwindigkeit arbeiten kann?

- Warum kann ich komplexe Analysen so schnell verstehen und warum ist das logische Verständnis so stark und das emotionale Verständnis so schwach ausgeprägt?
- Welche Fähigkeiten muss ich kennen und trainieren, um endlich mein Potential gewinnbringend und nicht selbstzerstörerisch einzusetzen?

Das letzte Semester dieses Studiums war für ein Praktikum und die Bachelorarbeit reserviert. Hier traf ich auf den ersten Arbeitgeber, der mir Freiraum und mich einfach machen ließ. Ich sollte mit einem Berater zusammen ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO EN 9001:2008 im Unternehmen implementieren. Der Berater wollte dafür 1 ½ Jahre brauchen. Ich hatte mich kurz in die Literatur eingelese und war der Auffassung, das in 15 Wochen zu schaffen.

Der Geschäftsführer gab mir das Buch „Gewaltfreie Kommunikation“ (GfK) an die Hand und sagte zu mir: „Zeig mir, dass Du so gut bist, wie Du sagst. Bereite alles soweit vor, wie Du es in Deiner Praktikumszeit schaffst. Ich will dieses Zertifikat so schnell und günstig wie möglich. Das Verständnis zu dieser Materie scheint Dir ja in die Wiege gelegt worden zu sein. Jetzt lernst Du noch Diplomatie. Nimm dieses Buch und arbeite es durch. Du wirst sehen, dass sich Dein Leben verändern wird und Du wirklich erfolgreich werden kannst. (...)“

Gesagt, getan. Obwohl mich der Berater sechs Wochen blockierte, schaffte ich es, das Zertifikat in 21 Wochen ins Unternehmen zu holen und meine Bachelorarbeit darüber zu schreiben. Ich durfte das erste Mal in meinem Tempo arbeiten und es fühlte sich verdammt gut an. Schade nur, dass das Unternehmen zu klein war, um mich nach meinem Studium einzustellen.

Die GfK nach Marshall B. Rosenberg war das erste wirkliche Werkzeug, das mir bei der Suche nach Verbindung zu meinen Mitmenschen eine Hilfe war. Ich lernte und trainierte meine Gedanken und Worte so zu strukturieren, dass sie keine persönlichen Angriffe mehr waren.

Das Praktikum war der Wendepunkt in meinem Leben, den ich so dringend suchte. Mir wurde sehr schnell klar, dass ich der geborene Qualitätsmanager bin. Ich muss nicht erst in einem Buch nachlesen, dass ein Unternehmen funktional zusammenhängt und dass die Prozesse alle ineinander greifen. Als ich dann noch feststellte, dass Qualitätsmanager gesucht werden und ich sehr gute Praktikumszeugnisse bekam, schrieb ich Bewerbungen. Im August 2013 endete mein Studium. Nach den ersten 30 Absagen musste ich

einen Job als LKW-Fahrer annehmen, um nicht HARTZ IV beantragen zu müssen. Im Dezember 2014 verbot mir meine Frau bei der 160. Absage ohne ein einziges Vorstellungsgespräch weiter zu zählen. Ende 2015 ließ ich mich wegen geistiger Unterforderung krankschreiben und ging dem Arbeitsamt auf die Nerven damit, endlich Arbeit für mich zu finden. Von diesem Zeitpunkt an bis heute sind es wieder 85 Absagen. Und niemand kann mir sagen, woran es liegt.

Ein buddhistisches Sprichwort besagt: „Das Leben birgt viele Umwege in sich. Die Kunst besteht darin, dabei die Landschaft zu bewundern.“

Da ich mein ganzes Leben lang immer das Beste aus den schweren Situationen machen musste, ich auf dem LKW keinen nachplappernden Lehrer vor der Nase hatte und ich mit keiner Weiterbildung gequält wurde, konnte ich in meinem Lerntempo autodidaktisch weiter an den Veränderungen in meinem Leben arbeiten.

In jeder Pause las ich die GfK und stellte sehr schnell fest, dass Herr Rosenberg in seinen Büchern anscheinend Informationen vorenthielt. Er musste bei seinen geschilderten Erlebnissen auf Wissen zugreifen, das ihm offensichtlich immanent war und das er aus diesem Grund nicht in seine Abhandlungen mit aufnahm. Das Meiste jedoch funktionierte auf Anhieb, als ich es probierte, allerdings nicht alles.

Mir fiel sehr schnell auf, dass ich zwar bemerkte, dass sich mein eigener und die Körper aller anderen Menschen bewegt, ich aber nicht wusste, was die einzelnen Bewegungen bedeuteten. Also besorgte ich mir Literatur über Körpersprache und Mimik.

Hier stieß ich schnell auf den Amerikaner Paul Ekman und den Deutschen Dirk W. Eilert. Beide beschäftigen sich mit der Entschlüsselung der Mimik. Herr Eilert entwickelte die Mimikresonanz®. Das ist eine Methode, die Informationen des Gesichtes wahrzunehmen und auf mögliche Emotionen zurückzurechnen. Er entwickelte auch ein Online-Tool zum Üben. Ein Segen, dieses Tool und seine Arbeit. Ich hatte endlich funktionierende Berechnungsformeln, um mit meinen Mitmenschen in Kontakt zu treten. GfK in Verbindung mit Mimikresonanz® sind bis heute meine Begleiter für ein empathisches Miteinander. Seit Januar 2015 hatte ich keinen Streit mehr mit meiner Frau, obwohl wir oft sehr unterschiedliche Ansichten haben.

Beim Üben, die Emotionen zu erkennen und selber zu zeigen, stellte ich schnell fest, dass meine Mimik einen entscheidenden Teil zu erfolgreicher Kommunikation beiträgt. So war mein Gesicht, wenn ich hoch konzentriert war, für meine Umwelt der blanke Zorn. Das in Verbindung mit meinen Fragen kann ein Grund für die Schwierigkeiten mit all diesen Lehrern gewesen sein. Seitdem ich das wusste

und meine eigene Mimik daraufhin trainierte, wirke ich auf viele Menschen wie ausgewechselt. Eine Freundin, die mich ohne GfK und Mimikresonanz® kennenlernte, mich ein Jahr nicht sah und dann wieder auf Bitten meiner Frau Kontakt mit mir aufnahm, behauptet steif und fest, dass ich ein völlig anderer Mensch geworden sei. Sie sei von dieser Veränderung völlig fasziniert und könne es kaum glauben.

Als ich herausgefunden hatte, wie sich Emotionen in Mimik und Gestik manifestieren, wollte ich wissen, welche neurobiologischen Prozesse Emotionen auslösen. Also beschaffte ich mir auch diese Literatur. Und weil ich mein Verhalten so verändern wollte, dass ich von meiner Umwelt als Bereicherung empfunden werde, auch noch Literatur über Verhaltenstherapie.

In den Abhandlungen über das Spiegelneuronensystem stieß ich darauf, dass das fehlende intuitive Verständnis über Emotionen in das autistische Spektrum eingegliedert wird. Ich hatte damit verstanden, dass zu meinem ADHS noch der versteckte Asperger Autismus Gründe für meine Kommunikationsstörungen sein können.

Ich ließ mich im April 2015 an der MHH auf Asperger Autismus untersuchen und bekam die Diagnose. Jetzt hatte ich die Information, die ich zum Verständnis und meiner autodidaktischen Therapie final brauchte.

Ich lernte und übte diesen schier unbändigen Zorn loszuwerden, aus einem „muss“ ein „kann“ zu machen und durch buddhistische Gedanken und Atemübungen Frieden und Ruhe in meine Gedanken zu bekommen. Dieser Frieden scheint durch mein Gesicht und meine Umwelt ist seitdem ein Geschenk.

Ich habe es also geschafft, mein Leben komplett neu zu strukturieren. Die Analysefragen, die ich auf mich selbst anwendete, führten mich also zum Kern meiner damaligen Kommunikationsstörungen und durch meinen Willen, etwas zu ändern, habe ich nun ein sehr hohes Maß an Lebensqualität gewonnen. Das Einzige, was mir jetzt noch fehlt, ist ein Arbeitsplatz im Qualitäts-, Projekt- oder Prozessmanagement, bei dem ich mein geistiges Potential gewinnbringend entfalten kann.

Die Kombination aus GfK, dem Verständnis von Mimik, Gestik und Atemübungen sind nach meiner Erfahrung ein wesentlicher Schritt zu innerer Ruhe und einer friedlichen Umwelt. Mir wurde jetzt schon öfter gesagt, dass der Autismus bei mir auf Anhieb nicht mehr wahrzunehmen sei. Gerne unterstütze ich Menschen, die etwas in ihrem Leben verändern möchten.

Und eine Bitte habe ich noch:

Wenn Sie Potential in mir sehen und mir einen Arbeitsplatz anbieten oder vermitteln können, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich kontaktierten, gerne via Mail unter kontakt@janos-koenig.de

Ich bedanke mich bei den Herausgebern dafür, meinen wahren Lebenslauf veröffentlichen zu dürfen, weil mir das Verständnis um meinen erfolgreichen Wandel und damit die Chance für andere Betroffene sehr wichtig ist.

Ich bedanke mich bei meiner Frau dafür, dass sie mich bis

heute ungehindert lernen lässt, mir ein zu Hause gibt und von Anfang an fest an mich glaubt.

Und ich bedanke mich bei meiner Mentorin Frau Ruth Vogelsang, die mir viele wichtige Impulse für meine Entwicklung gegeben hat.

Beide sind große Stützen in meinem Leben und haben es mir ermöglicht, ein immenses Maß an Lebensqualität zu gewinnen.

■ János König

Rita's Welt, Rita Ora, Rita Hayworth, Rita Lin, nee Ritalin

(M)ein wirres ADHS-Pamphlet

Was ist mutiger, bzw. was gefährlicher (will man eine soziale Isolation verhindern), zuzugeben, dass man sich gerne mit Mett einreibt und – den Rest überlasse ich Ihrer Fantasie, reinen Gewissens die AfD wählt, noch pulsierenden Bregen verzehren zu wollen oder oder oder aber eine Diskussion über ADHS anzufangen, respektive „gesteht“, von jenem ominösen Faulheitssyndrom betroffen / befallen zu sein?!

Ick tippe mal sachtemang uff Letzteret. Und dit stinkt mir jewaltlich.

(Ich weiß, ich weiß, man soll keine Sätze mit „Und“ beginnen, man möge mir verzeihen.)

Jedenfalls und überhaupt, wer hat schon die cojones, um offen dazu zu stehen, beziehungsweise, wer kann sich DAS leisten, wenn z. B. der Versicherungsschutz auf dem Spiel steht?!

Schenkt man diversen Medienberichten Glauben, dann scheint es in den USA mittlerweile schon nahezu avantgardistisch zu sein und fast zum guten Ton zu gehören, ADHS „zu haben“. Wenn dem wirklich so ist, können wir uns dann nicht auch einmal positive Dinge vom angeblich gelobten Land abgucken? Über'm Teich ist natürlich nicht alles easy-peasy, was ADHS angeht, da gibt es auch Vorurteile und Unverständnis. Nichtsdestotrotz gibt es eine Batterie von wirksamen Medikamenten, die ALLEN zugänglich sind, auch wenn Betroffene den Kinderschuhen entwachsen sind (sofern sie denn einen Versicherungsschutz haben, das ist aber ein anderes Thema). Das steht im groben Kontrast zu der unsäglichen Handhabung hier, der Erwachsene quasi hilflos ausgeliefert sind.

Überall wird gespart, nur, um dann am Ende das X-Fache zu bezahlen (Reha, Therapien, Entzüge ...). Neurofeedback-

Sitzungen werden inzwischen vermehrt verschrieben, individuelle (effektive) Coaching-Sitzungen aber nicht. Dabei wird man nach je zehn Treffen wohl wesentlich mehr persönliche Erfolge und Fortschritte verbuchen können, wenn man einen Coach konsultieren konnte.

Damit will ich die Wirksamkeit von Neurofeedback nicht anzweifeln. Jeder braucht halt nur etwas anderes, eine andere Herangehensweise, eine andere Art der Behandlung. Diese sind hierzulande jedoch leider sehr beschränkt, unsinnigerweise.

Während Kindern glücklicherweise viele verschiedene Medikamente und Wirkstoffe, ergo Wirkweisen zur Verfügung stehen, wird sie Erwachsenen ab Gong-Schlag Alter 18 verwehrt. (Der Irrtum, dass diese komische ADHS ab dem 18. Geburtstag sich ein neues Opfer sucht, scheint nach wie vor weit verbreitet zu sein ...) Ipso facto taucht bei so manchem Erwachsenen ein hell blinkendes Neon-Leuchtröhren-Schild auf. Was drauf steht?

Blinkblink „KOMORBIDITÄT(en)“ blinkblink.

Natürlich bilden die sich leider oft schon viel früher, können aber bei adäquater Therapie abgemildert werden.

Medikation. ADHS-Medikation. Ja, Medikation, keine Drogen, kein „Ruhigstellen“, kein abhängig sein (wie viele brauchen X Wecker, um an eine 2., 3. Einnahme im Laufe des Tages erinnert zu werden?!), kein NIX, schlichtweg Medikation. Warum rührt dieses Wort in Zusammenhang mit den vier Buchstaben nur so die Gemüter auf?!

ADHS zu haben ist schon exkrementig, darüber zu sprechen umso mehr, aber dann noch zuzugeben, dass man sogar „etwas“ „dagegen“ nimmt, respektive braucht – puh. Harakiri, nicht nur in Japan.

Beispiele gibt es en masse, eins fällt mir spontan ein.

Eines schönen Tages turnte ich, geistig zumindest, mit immer schwerer werdenden Augen via Handy auf FB rum,

während mein körperliches Anhängsel einer bleiernen Müdigkeit zum Opfer fiel. Turn, tuurn, tuuurn, gähn, turn, BANG!

Ein mit traurigem Blick gekonnt in Szene gesetztes Kind erschien in einem Post. Auf einem fiktiven Schild stand mit krakeliger, meine Augen beleidigender, Computerschrift „Ich lache zu laut!“

Mein nicht vorhandenes Mutterherz zerfloss vor Mitleid – für ein paar Millisekunden. Denn dann erblickten meine nicht mehr ganz so müden Augen eine Reihe von Wörtern, die mein Inneres von Null auf 100 katapultierten und jede eben noch so schwere Dauermüdigkeit ad hoc in einen Zustand HELLwachen Daseins verwandelten: ADHS, Ritalin, vergiften, blablabla. Mein Mageninhalt wollte sich aus purem Reflex oral entleeren. Aber dann hätte ich aufwischen müssen, vor allem hätte das mein Handy vielleicht nicht überlebt.

Nö, das war mir in der Konsequenz dann doch zu anstrengend. Furios blökte ich gedanklich infame Kommentare ins Nirgendwo und versuchte mich abzulenken. Das Thema macht mich rasend.

Warum be-/verurteilen Menschen Menschen, die das Glück haben, von der Problematik nicht betroffen zu sein? Woher nehmen sie sich das Recht, darüber zu entscheiden, wann wer, was, wie nehmen darf oder eben nicht? Warum sitzen genau die an den wichtigen Stellen? Warum meinen so viele Vollpfosten, ungefragt überall ihren irrelevanten, weil unnützen, unsinnigen und falschen geistigen ... verlauten lassen zu dürfen? Vor allem in Bezug auf die Themen ADHS und Schule. Ach ja, wir waren ja, auch wenn man das bei vielen kaum glauben mag / kann, alle mal auf einer solchen, deswegen können wir auch alle etwas dazu sagen.

Aber ADHS?

„Erfinden, zu wenig Bewegung, zu viel Zucker, TV, Computer, falsche / schlechte Erziehung, Drogen, Zombie, kalt stellen, blaaaaaaaa“ und schon wieder möchte ich rückwärts essen.

Es ist fast schade, dass mir bisher persönlich noch niemand todesmutig entgegen getreten ist, um mir seinen / ihren bedeutungs- und belanglosen Nonsens ins Gesicht zu schleudern.

Da hätte ich inzwischen schon fast Lust drauf. Vor ein paar Jahren bin ich bei so etwas regelmäßig vor Wut in Tränen ausgebrochen und war vor lauter Fassungslosigkeit sprachlos, wahnsinnig verletzt und entmutigt. Inzwischen reagiere ich (Achtung!) gelassener. Wer mich kennt, weiß, dass Gelassenheit und meine Person in Bezug auf bestimmte Punkte, nun ... nicht so einträchtig einhergehen – euphemistisch formuliert.

Es gab bisweilen hauchdünne Versuche, mir meine ADHS-Diagnose auszureden, bzw. generell den Versuch, ADHS in Frage zu stellen. Aber da reichten teilweise schon ein scharfer Blick, ein tiefes, seeeehr tiefes EINatmen, ein paar runtergehasstete Fakten und dann hatte ich sie überzeugt

und zum Schweigen gebracht. „Ach?!“ „JAHAA!“ „Ok.“

Betroffen und bisweilen entgeistert bin ich aber weiterhin. Ich kann absolut nicht begreifen, wie der Bodensatz der Gesellschaft auf die Idee kommt, dass er mit der weit verbreiteten, negativen Meinung, bezogen auf ADHS, Recht hat, bzw. warum er / sie sich das Recht heraus nimmt, den Mist weiter zu verbreiten und damit das schädliche Bild zu verfestigen – ohne es je hinterfragt zu haben, ohne recherchiert und / oder genauer hingeguckt zu haben. Wie viele Zombie-Kinder haben sie je in ihrem Leben gesehen? Wie viele Eltern haben sie gefragt, warum sie ihren Kindern das (ihrer Meinung nach) „antun“? Sind sie so merkbefreit, dass sie glauben, diese, jene Eltern, hassen ihr eigenes Fleisch und Blut so dermaßen, dass sie ihnen grundlos Chemie einflößen, um dann lebende Untote in ihren eigenen vier Wänden zu beherbergen? Rhetorische Frage ...

Für alle Mutigen da draußen, ob betroffen – egal wie – oder nicht: Setzt euch auf einen Spielplatz eures Gustos und lasst laut verlauten, dass ihr euren Kindern Ritalin zukommen lasst. Verwendet nicht das Wort Methylphenidat, das kennt das einfache Volk nicht, es muss Ritalin sein! Um es wirkungsvoller zu gestalten, würde ich eine Dose Ritalin auffällig hin und her schwenken. Am besten noch, für die ganz Mutigen, laut rufen: „Kevin, komm mal bei mich und hol dir den Ritalin-Dosis ab, es wird Zeit!“ – bitte lasst eine versteckte Kamera dabei laufen, um all die perversen Reaktionen einzufangen. Dann machen wir einen Wettbewerb daraus. Als Gewinn lockt eine Jahresration Omega3-Fettsäuren.

Aber es sind ja auch gerne mal die Eltern, die besonders laut schreien, die ihren Kindern von Gift vollgesogene Klammotten anziehen, giftdurchtränktes Plastikspielzeug vor die Nase halten, ihnen stets wortlos das Handy reichen, sobald es den lieben Kleinen danach gelüftet, pappiges, nährstoffloses Weißbrot zwischen die Kiemen schieben, usw ...

Was mich dabei so wahnsinnig wütend macht und bedrückt, ist der Fakt, dass ich berufsbedingt das Elend und die Qualen dieser not yet Zombie-Kids spüre, dass ich in den SHG die Traurigkeit und Ohnmacht der Eltern erlebe, die sich dem täglichen Kampf mit ihren Kindern stellen und die sich nach oft wahnsinniger Angst und Verweigerungshaltung schlussendlich doch dafür entschieden haben, ihren Kindern die nötigen Medis zukommen zu lassen und dass ich weder je einen ruhig gestellten Schüler erlebt habe, noch, dass ein Elternpaar diese Entscheidung bereut hat. Natürlich ist das hier keine von der Pharmaindustrie unterstützte Produktinformation, bzw. Werbung, mit deren Erlös ich nach der Veröffentlichung einen zwei-monatigen Hawaii-Urlaub erleben werde. Leider.

Mir ist es jedoch ein Bedürfnis einmal zu betonen, dass man manchmal keine andere Wahl hat. Und dass man damit auch Leid verringern kann und keinen Blumentopf gewinnt, wenn man heldenhaft ohne Medikation vor sich hin leidet.

Nicht selten kommen sogar von Betroffenen vernichtende Aussagen zu diesem Thema. Bah. Gerade bei Kindern muss man genau gucken, ob es sich bei massiven Problemen nicht vielleicht doch anbietet, zumindest einmal den Versuch einer Behandlung mit Stimulanzien o. ä. in Betracht zu ziehen.

Es gibt genügend Kinder, die nicht wissen, wohin mit ihrer Energie und vielem was anstrengend ist, aus dem Weg gehen, die sich deswegen aber total über sich selbst ärgern, weil die anderen es ja auch irgendwie schaffen. Deswegen gibt es dann oft Streit und Zoff, um so wenigstens die Verweigerungshaltung rechtfertigen zu können. Sie verstehen nicht, warum sie sich nicht konzentrieren können, selten bis nie ihre Hausaufgaben, Unterschriften, Materialien haben, deshalb den Zorn der Lehrer auf sich ziehen, weil die wiederum denken, dass die SuS das tun, um sie persönlich zu ärgern (wieviel Ego muss man haben?!). Sie riskieren eine dicke Lippe, stören und quatschen permanent, fühlen sich nonstop ungerecht behandelt, sprechen Anderen das aber ab, lachen dann wieder und reißen Witze, und dann, in einem kleinen Nebensatz berichten sie von so traurigen, zu Herzen gehenden, belastenden Erlebnissen mit Lehrern, dass man schier verzweifeln möchte, ob der unfassbaren Gnadenlosigkeit, Ignoranz und Unwissenheit auf Seiten einiger Lehrer (aber natürlich auch der Eltern, da sie ihr Kind nicht richtig behandeln (lassen)) und dann freuen sie sich über jedes noch so kleine Lob, als hätten sie eine Wii gewonnen – man möchte sie nur umarmen, trösten und in Watte packen.

Aber man darf nichts sagen. Das fällt mir unsagbar schwer, weil ich den Schmerz, die Trauer und das Unverständnis fühle, nachempfinde und weiß, wie es bei vielen weiter geht und wo es enden kann / wird. Ich sehe quasi das Einschussloch und die sich stets und ständig vergrößern und tiefer werdende Wunde, in die das Blut einsickert und sich der Schmerz sukzessive manifestiert, und ich darf nichts machen, sagen, tun. Aber ich trauere mit ihnen und ...

Mein pathetischer Gefühlsausbruch findet regelmäßig ein jähes Ende. Ad hoc fallen mir einige Knaben ein, die ich bisweilen lieber aus dem Fenster, anstatt durch die Tür nach draußen befördern möchte. Es ist teilweise faszinierend, wieviel Mist man binnen 90 Sekunden (nach gerade abgehaltener Standpauke) verzapfen kann. Nach entgeistertem Blick meinerseits folgt dann oft ein breites Grinsen und eine Pfote zur Entschuldigung. Heidenei ... Soviel zum Thema Zombie-Kids, wenn's denn mal so wäre ... hüstel ...

Spaß beiseite:

Es sollte wirklich alles versucht werden, damit keine Medikamente verschrieben werden müssen! Dazu muss ich hier nichts weiter sagen. Aber wat mut, dat mut. Und anstatt diese Eltern zu verurteilen, sollten wir sie, sofern sie sich gut informiert haben und nicht leichtfertig damit umgehen, beruhigen und ihnen auf die Schultern klopfen, da sie ihren Sprösslingen die nötige Hilfe zukommen lassen. Ich sage

mal mutig, dass kein normal denkendes Elternteil seinen Kindern unnötige Medikamente zuführt. Das sollte jedem klar sein.

Ich wiederhole mich, aber warum nur ist das Bild in dieser Gesellschaft so schräg bzw. falsch und warum nur hinterlässt die Diagnose einen so faden Beigeschmack und gleicht einem gesellschaftlichen Tod? Vor allem, wenn man sie erst als Erwachsener erhält. „Sprechen Sie nicht drüber, das versteht sowieso niemand!“

Es macht mich rasend, dass das Gros keine Ahnung hat, was es bedeutet, betroffen zu sein oder einen Betroffenen in der Familie zu haben. Wobei die Chance nur einen Betroffenen (sofern keine Adoption vorliegt) innerhalb der Familien anzutreffen, ja bekanntermaßen sehr gering bzw. gleich null ist. Das Elend, das Leid, den Druck, Stress, Kampf, die Trauer, aber auch den schier unermüdlichen Optimismus, bzw. das Daueraufstehen, abklopfen und weiter kämpfen, usw., das sieht unsere oft nutzlose Gesellschaft nicht, erlaubt sich aber, zum kontinuierlichen Vomieren geeignete Kommentare unters Volk zu werfen.

Wenn ich diesen pseudo „Gut-Mensch-ich-bin-gegen-Drogen-und-Kinder-sollen-Kinder-sein-dürfen-Mist“ lese, geht mir in der Tasche das Messer auf. Was macht das mit Betroffenen, vor allem denen, die auf die Medikamente angewiesen sind, weil sie ihnen helfen, sich besser an die Allgemeinheit anzupassen, was ja per se schon pervers genug ist. Wir sollen uns mehr anstrengen, unauffälliger, unanstrengender, eben angepasster sein – was unsere uns von Gott gegebene Hirnstruktur aber nicht zulässt – aber bitte ohne Drogen und dergleichen, vor allem sollen wir nicht drüber reden, denn eigentlich gibt es uns ja gar nicht. Wie jetzt?! Da wird man ja zwangsläufig zum Schizo. „Normal“ sein / tun, es aber nicht können, sich behelfen, aber nicht darüber reden.

Und wenn man es dann doch in ausgewählten Kreisen macht, dann kommt nicht selten:

„Wirken die denn wirklich? Muss das sein? Geht es nicht auch ohne? Warum tust du dir das an?“

„Hmmm. Lasst mich grübeln. Eigentlich finde ich das Zeug so hammerjeil und es schmeckt so dermaßen knorke, dass ich es aus purer Fresslust zu mir nehme.“

Leckomio.

Nein, auch ich finde Chemie nicht toll. Nein, der eventuelle Verfall meiner Leber und Niere steht nicht auf meiner To-do Liste, muss aber berücksichtigt und in Kauf genommen werden. Pest oder Cholera. Und Klappe halten! Kein Mitleid erwarten, aushalten!

Wann lief das eigentlich schief, seit wann gibt es dieses negative Bild? Die nervigen 68er sind schuld, wie an allem, ha. Nee, Ritas Eltern sind schuld. Warum nur haben sie den Namen Marguerite (margarites = die Perle (Althochdeutsch), franz.: marguerite = das Gänseblümchen – DAS NIMMT DOCH NIEMAND ERNST!) für ihr Töchterlein

ausgesucht, warum konnten sie sie nicht einfach Klothilde nennen? Klothilde bedeutet übersetzt „berühmte Kämpferin“ – hat doch was, passt. Dann würde das sogenannte Kinder-tot-stell-Drogenzeugs nicht Ritalin, sondern Klothalin heißen. Klingt doch gleich wesentlich bedrohlicher und ernstzunehmender. Oder was wäre mit Sirona, so hieß die keltische Göttin der Heilung, ergo Sironalin. Klingt sehr ernst und sehr, sehr krank, bzw. heilversprechend – wie die Bedeutung schon sagt. (Falls es unbekannt ist, der Gatte dieser besagten Marguerite hat ein bisschen mit MPH rumexperimentiert, seiner Frau verabreicht und die konnte dann ganz wunderbar ausdauernd Tennis spielen und so war über kurz oder lang das Teufelszeug Ritalin entwickelt.) Warum nun hat aber ADHS den Ruf, den es hat? Woher kommt es wirklich? Weil zu viele Ärzte, Psychologen, Psychiater, Therapeuten der Meinung sind, dass es „das“ nicht gibt? Und weil sie nicht helfen? Weil die paar falsch eingestellten Kinder, die ganzen Geretteten verblassen lassen, weil man immer wieder von Drogen spricht, weil die Mitbürger nicht rafften, dass es sich um Medizin handelt? Und wenn es das nicht gibt, wieso kann man dann keine Berufsblaversicherung abschließen, nicht bei der Polizei / Feuerwehr arbeiten (dabei wären gerade diese beiden Berufsgruppen ohne ADHSler in arger Bedrängnis!) und wieso bekommen Erwachsene nicht die nötigen Medikamente?!

Aber das Bild ist, wie es ist. ADHS ist ein Makel, wie eine dicke, fette, mit ebenso dicken, schwarzen Haaren besetzte Warze – mitten im Gesicht. Das will man nicht, nein. UARGS. Ich hab das nicht, ich will das nicht, nein, nein, nein – meine Suppe ess' ich nicht, passend zum Thema.

Warum aber gilt es als chic, geradezu en vogue, besonders hochsensibel, – sensitiv zu sein? Wenn ich in den HSP-Foren lese, dann traue ich meinen Augen oft nicht. Da wer-

den wie aus dem Lehrbuch alle typischen ADHS-Symptome aufgezählt, das Leid dramatisch und herzerreißend beschrieben, kommt dann aber mal der nett gemeinte Hinweis von mir, sich doch mal auf eine ADHS untersuchen zu lassen, dann – uiuiui, dann geht es ab, dann werden diese sonst so sensiblen Menschlein zu Furien sondergleichen.

Schämen sollten sich Ärzte, Therapeuten et al. Es ist schließlich deren Aufgabe und vorgegeblicher Wunsch, Patienten als solche auch zu erkennen und ihnen zu helfen, da, wo es nötig ist. Wenn ich als Laie schon meine Schweine am Gang erkenne, dann müssten die, die das studiert haben, die etwas ändern könnten (Kassen, Politiker, Psychologen, ...) erst recht die NTs von uns unterscheiden. Nee, oft wird nur an der Oberfläche gekratzt und anstrengende Fälle in Schubladen gesteckt und gelabeled, vielleicht in Kliniken verfrachtet, wo aber auch nicht drauf geachtet wird, was da mit ihnen geschieht. So werden unzählige Euros verplempert und geholfen wird selten.

Und nun? Sind wir so schlau als wie zuvor, ich habe mich aufgeregt und nichts erreicht und es ist wie es ist. Frustrierend. Das muss sich ändern. Schnell. SCHNELL!!!

*Um nicht revidierbaren Gerüchten (die gegebenenfalls nach der vorangegangenen Lektüre entstehen) entgegen zu wirken, bzw. sogar vorzubeugen, proklamiere ich hiermit lauthals – bitte die Stimme beim Lesen entsprechend nach eigenem Gusto erheben: Ich kann Mett nicht ausstehen (nein, auch nicht auf Brötchen), aktives Hirn habe ich definitiv mehr als ich brauche und dieses jenes sorgt auch für ein adäquates Wahlverhalten meinerseits. Versprochen!

■ Y. L. (Autor ist der Redaktion bekannt)

Ein Zwischenstopp auf der Reise zu mir selbst

Mitte Mai hatte ich nun meine Diagnosen schwarz auf weiß. Was ich selbst schon längst wusste – mein „Anderssein“ – hatte ich nun auch schriftlich, im nüchternen Ärztedeutsch und in ICD 10 Verschlüsselungen „verpackt“ vor mir liegen. Zwar habe ich meine ADHS-Diagnose bereits 2012 erhalten, aber damals spürte ich: „Irgendwas fehlt.“

In den letzten vier Jahren merkte ich, dass ich noch anders „anders“ war. Das mag zwar jetzt komisch klingen (als sei ADHS nicht schon „anders“ genug, und jeder mit einer ADHS- oder ADS-Diagnose ist ja bereits ein Individuum, und niemals 1:1 mit einem anderen Betroffenen vergleichbar), aber was nur ein Verdacht war, bestätigte sich nun.

Ich bin froh und sehr dankbar, auf einen guten Freund

gehört zu haben, der mir riet, mich noch einmal ausführlich testen zu lassen. Ich hoffe, er liest das jetzt. Er hat mir ein neues Leben geschenkt. Mein echtes Leben.

Viele Menschen haben ähnliches wie ich erlebt und auch durchlebt, bevor sie ihre Diagnosen bekamen. Und sowohl als spät-diagnostizierte ADHSlerin als auch hochfunktionelle Autistin, fällt es mir nun viel leichter, mit mir selbst umzugehen. Mich akzeptieren zu lernen, endlich zu verstehen, warum ich wie ticke; Kann eher mal über meine Merkwürdigkeiten lachen, als mich selbst dafür wieder und wieder herunterzuputzen ... Ja, ich für mich persönlich konnte feststellen, dass solche Diagnosen mehr Segen als

Fluch mit sich bringen können. Ich bin endlich ICH. Und ich darf einfach sein. Sein, wie ich bin. Und, nach Jahrzehnten, in denen ich mich verdrehte, verstellte, anpasste bis zur Selbstaufgabe und ein ICH für die Welt da draußen erschuf, dass nur dazu diente, irgendwie dazu zu gehören, um anderen zu genügen und zu gefallen, ist nun jeder Tag ein neues Abenteuer, wo ich Stück für Stück lerne, wieder einfach nur ICH zu sein. Es fühlt sich wie schweben an.

Die Verkündung meiner Diagnose war als wenn sich während des freien Falls, in dem ich mich nun schon seit fast 40 Jahren befunden hatte, plötzlich ein Fallschirm öffnete, der es ermöglichte den Sturzflug in ein sanftes Gleiten abzubremsen, mit jedem Moment, in dem ich mich nun mehr und mehr selbst annehmen konnte. Nach all der Zeit. Selbstliebe. Selbstrespekt ... Dies sind Worte, die nun für mich endlich die Bedeutung und die Beachtung finden, die ich ihnen bisher kaum geben konnte.

Dennoch hatte die Suche nach Antworten mich die letzten 10 Jahre meines Lebens gekostet. Mein Mann nennt diese Zeit liebevoll „die Suche nach Dir selbst“. Doch was wie ein schöner Romantitel klingt (und vielleicht ja tatsächlich eines Tages meine Memoiren betiteln könnte), war dunkelste Realität. Dieses Kapitel der Suche abhaken zu können, bedeutet mir unendlich viel. Dennoch hat es auch viel Kraft, Stress und – ja – auch Beziehungsprobleme mit sich gebracht. Und alles hat ganz nebenbei, was sich so „Leben“ nennt und man zusätzlich bewältigen muss, stattgefunden. Besonders die letzten zwei Jahre waren sehr hart gewesen und es war dringend nötig, einmal eine Auszeit in Anspruch zu nehmen!

Eine Mutter-Kind-Kur musste her! Geplant war sie schon seit Dezember 2015, doch leider musste ich auch hier lange darum kämpfen, genau dorthin zu kommen, wo ich unbedingt hinwollte. Eine Kurklinik, gelegen an der südlichen Nordsee, war mir von meiner Mitstreiterin Bianca Schneider empfohlen worden, mit der ich zusammen die ADHS-Erwachsenen-Selbsthilfegruppe in Buxtehude leite, die anderthalb Jahre zuvor mit ihren zwei Kindern bereits dort gewesen war. Sie hatte dort gute Erfahrungen gemacht.

Jedoch zierte sich meine Krankenkasse sehr lange unserem Wunsch- und Wahlrecht auch entgegenzukommen und am Ende genehmigte sie die Kur nur, weil ihre eigenen Vertragskliniken erst ab August Plätze für uns zur Verfügung gehabt hätten. Dies hätte sich jedoch mit der Einschulung unserer Jüngsten „gebissen“, daher lenkte sie letztendlich ein. Glück gehabt!

Die Mutter-Kind-Kurklinik Frisenhörn, gelegen im beschaulichen Horumersiel in Niedersachsen, bot uns vieren in drei Wochen die Möglichkeit, die schwächelnden Immunsysteme mit dem Reizklima auf Trab zu bringen und

ordentlich aufzumöbeln. Zum Glück gingen grassierende Magen-Darminfekte und Hand-Mund-Fußkrankheiten an uns schadlos vorüber, die in jeder Einrichtung ihre Kreise ziehen, so auch hier (was jedoch keinen Mangel der Klinik darstellt, und durchaus auch etwas damit zu tun hat, wie konsequent man selbst z. B. auf Händewaschen und Händedesinfektion achtet, besonders auch bei den Kindern, wozu überall in den Gebäuden und öffentlich zugänglichen Sanitäranlagen die Gelegenheit gegeben war).

Was ich persönlich ganz toll fand, dass man sich eine Flasche Händedesinfektionsmittel vom medizinischen Dienst kostenlos abholen durfte, als einige Fälle der Hand-Mund-Fußkrankheit aufgetreten waren. Das kannte ich so von anderen Kliniken nicht, denn man kann sich vorstellen, was das für Kosten sind, wenn alle Familien mit einer Flasche gratis versorgt werden sollen.

Mir als vierfache Mutter wurde dort endlich die Möglichkeit geboten, die leeren Akkus wieder ein wenig auf Vordermann zu bringen. Es wurde während der medizinischen Erstuntersuchung und des psychosozialen Erstgesprächs gemeinsam mit mir und den Kindern besprochen, welche Kurzziele erzielt werden sollten. Dabei wurde auch auf persönliche Neigungen und medizinische Indikationen besonders ausführlich eingegangen.

Natürlich darf man sich eine Mutter-Kind-Kur nie als Wellnessurlaub im Vier-Sterne-Hotel vorstellen! Auf dieser, und auch auf anderen Kuren, habe ich viele desillusionierte Mütter getroffen, die viel zu hohe Erwartungen an eine Mutter-Kind-Kur gestellt hatten, und dann mit langen Gesichtern „ihre Zeit“ einfach absaßen, oder sogar vorzeitig abreisten.

Drei Wochen mussten wir durchgehend spätestens um halb sieben aufstehen, um rechtzeitig beim Frühstück erscheinen zu können, weil die Terminpläne trotz allem eng gestrickt waren. Am Wochenende aber konnten die Kinder ausschlafen ...

Manchmal blieben zwischen zwei Anwendungen nur 5-10 Minuten, um von einem Ort zum anderen zu gelangen und – ich gestehe – zweimal bin ich sogar zu spät gekommen. Doch von Stress und Ärger keine Spur. Alle Mitarbeiter waren total tiefenentspannt, und Hilfe bekam man jederzeit vom Team der Patientenbegleitung.

Erleichternd erwies sich für uns vier, dass wir günstig für die drei Wochen des Kuraufenthaltes Fahrräder im Ort mieten konnten (die sogar direkt in die Klinik geliefert wurden), da unser Wohnhaus vom Hauptgebäude und der Kinderbetreuung etwa 12 Minuten zu Fuß entfernt waren. So hatten wir morgens beim Frühstück noch etwas „Aufschub“ und ich konnte oft noch gemütlich einen Kaffee trinken bevor es losging. Wir haben auch viele Ausflüge mit den Rädern unternommen und konnten so das Auto getrost drei Wochen stehen

lassen. Auch einkommensschwache Familien haben hier zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, die keinen Cent kosten. Wenn das Wetter an den Wochenenden schlecht war, nutzten wir die Möglichkeit, uns im kleinen, hauseigenen Schwimmbad auszutoben. Eine kostenlose Sauna stand ebenfalls zur Verfügung. Der Strand von Schilling ist mit dem Fahrrad in 15 Minuten zu erreichen, wo auch ein großer Abenteuerspielplatz und ein Imbiss mit Souvenirladen vorhanden sind.

Sehr profitiert habe ich persönlich von den wundervollen Vorträgen der Klinikleitung, der Diplom-Psychologin Frau Janßen, die schon fast 30 Jahre in den Friesenhörn-Kliniken arbeitet. Ihre Vorträge zu den Themen Stress, Stress vs. Essen und Stressmanagement waren hochinteressant, sehr gut verständlich und sehr menschlich dargestellt. Davon abgesehen, dass es natürlich sehr allgemein zugeschnitten war, passte dennoch das meiste eins zu eins auch total gut auf mein tägliches „Stressbild“. Und sie wusste Dinge zu erzählen, wo ich manchmal dachte: „Ey, woher weiß die das?“ Alleine ihre Anekdoten über nächtliches Dauerschleifen-Gedankentheater (wo man irgendwelchen Schwiegermüttern und Ex-Partnern die Leviten liest, obwohl man genau weiß, dass man ihnen diese im echten Leben so nie halten wird ...) waren es schon wert, ihre Vorträge zu genießen. Ich, für meinen Teil, fand mich von ihr sehr gut verstanden. Und an den Reaktionen der anderen Zuhörerinnen meinte ich zu erkennen, dass es denen ebenso erging.

Das Beste, was ich dort gelernt habe: Ich MUSS gar nichts! Nein, ehrlich! Stattdessen DARF ich, KANN ich, MÖCHTE ich oder (das allerbeste) ich treffe ENTSCHEIDUNGEN. Ein „Ich entscheide mich aufzustehen!“ oder „Ich darf zur Arbeit fahren!“ hört sich doch gleich viel entspannter an als ein „Ich muss aufstehen!“ oder „Ich muss zur Arbeit!“

Klar sollte man dabei nicht seine eigenen moralischen Vorstellungen über Bord stoßen. Natürlich „muss“ man für seine Kinder und seinen Mann sorgen. Man hat sich schließlich einst für dieses Leben entschieden, im besten Fall aus Liebe, mit allen Vor- und Nachteilen (vielleicht auch ohne anfangs zu wissen, worauf man sich da eigentlich eingelassen hat). Weil man Vorstellungen von seinem eigenen Leben hat, und man möchte, dass es den Kindern und dem Mann gut geht. Aber das macht den Unterschied: Man MÖCHTE für seine Familie da sein. Freiwillig, man bekommt ja schließlich auch was dafür zurück. Doch müssen tut das niemand. Man kann auch gehen, wenn man sich z. B. nach Jahren auseinandergeliebt hat, ein Opfer von häuslicher Gewalt geworden ist, der Partner Suchtprobleme hat, mit denen man nicht mehr klarkommt, etc. pp. Man sollte da schon differenzieren.

Es wird auch in Deutschland niemand gezwungen, zu arbeiten (diesen Teil fand ich besonders interessant!). Ich muss nicht arbeiten, ich lebe in einem Sozialstaat ... Aber

man sollte auch die Konsequenzen nicht außer Acht lassen. Wer will sich schon gerne auf eine Dauerauseinandersetzung mit dem Jobcenter einstellen? Ich zumindest nicht. Ich bekomme schon Schweißausbrüche, wenn ich Wohngeld oder Kinderzuschlag beantragen muss. Zusätzlich zum Einkommen von meinem Mann und mir.

Also, warum gehen dann eben doch die meisten Menschen freiwillig zur Arbeit? Nicht, weil ihnen der Job so gut gefällt. Richtig! Um sich nicht mit Behörden auseinandersetzen zu müssen, und um sich seinen Lebensstandard abzusichern. Wenn auch bei vielen mehr schlecht als recht. Aber das ist ein anderes Thema.

Das Zweitbeste, was ich auf der Kur gelernt habe: Schultern runter, Brustbein hoch!! Mir ist vorher nie aufgefallen, wie krampfhaft automatisch ich meine Schultern immer hochziehe, unbewusst! Besonders meine linke.

Mir wurde dort mit einfachen Übungen tatsächlich ein neues Körpergefühl geschenkt. Verkrampfte Schultern sind übrigens eine der Hauptursachen für z. B. verspannten Nacken, Schmerzen im Nacken-Schulterbereich und auch für Spannungskopfschmerz! Wow. Erst ab da erwische ich mich nun eigentlich dauernd dabei, wie sich völlig automatisch meine Schultern wieder hochziehen. Aber ich übe, denn JETZT weiß ich es ja. Ich bin tatsächlich in Bezug auf meinen Körper deutlich achtsamer geworden.

Und auch wenn ich schon viel Nordic-Walking gemacht habe, ist es doch immer wieder faszinierend festzustellen, wie viel man von dem vergisst, was man darüber mal gelernt hat und ich habe auch neuen Spaß an dieser „alten“ Sportart gefunden.

Zu den meisten Vorträgen, egal ob zum Thema Stress, Ernährung oder auch Erziehung, die man in der Klinik besuchen konnte, gab es Handouts und Hausaufgaben, um sich selbst ein besseres Bild seiner eigenen Baustellen machen zu können, und man bekam Handwerkszeug mit auf den Weg, um in Zukunft eventuell besser mit sich selbst und seinem Stress umgehen lernen zu können. Man muss sich, wie auf vieles andere, natürlich auch auf so etwas einlassen und seine Schwächen und Probleme nicht verdrängen. Wenn man lernt, dass oft die eigenen Gedanken den meisten Stress auslösen, und nicht die Probleme an sich, die man so im Leben hat (und zu denen man sich diese berühmten zermürbenden Gedanken macht ...), dann kann das wie eine Offenbarung sein. „Ich habe Gefühle – aber ich BIN nicht meine Gefühle“, ein Satz, der eine erlösende Wirkung haben kann, wenn man sich seiner Bedeutung bewusst wird. Und wenn man lernt, anders an Probleme heranzugehen, einfach den Blickwinkel zu ändern (womit ich durchaus auch oft noch immer Schwierigkeiten habe), ist tatsächlich der Stress am Ende nicht mehr so groß.

Und ich habe in einem der Vorträge von Frau Janßen die sogenannte A-B-C-Methode für mich entdeckt, wie man

seine Aufgaben über Tag richtig strukturiert. Oft wusste ich vor lauter Millionen Alltagsaufgaben nicht, was ich am besten wann und wie zuerst und zuletzt zu erledigen habe. Sinn der A-B-C-Methode ist es, für sich selbst die Aufgaben nach Wichtigkeit zu filtern. Alles, was wirklich megawichtig ist kommt zu A, Dinge die etwas Aufschub vertragen können, oder die man an andere Familienmitglieder abgeben kann, kommen zu B und Aufgaben, die man auch am nächsten oder übernächsten Tag erledigen kann, kommen zu C. Sicher mag das nicht bei jedem funktionieren, aber ich habe Gefallen an der Methode gefunden und habe das Gefühl (jetzt, nachdem der Alltag wieder eingeleitet ist), dass ich so meinen Tag besser strukturieren kann, und auf diese Weise besser „sehen“ kann, was wirklich wichtig ist und was warten kann. Auf diese Weise habe ich vor kurzem zum Beispiel endlich meinen ganzen Papierkram der letzten 20 Jahre auf den neuesten Stand bringen können. Etwas, was ich wirklich schon jahrelang vor mir hergeschoben habe.

Total geniale Idee der Klinik übrigens: Auf dem sogenannten Hauskanal liefen die meisten Vorträge in 24-Stunden-Dauerschleife, so dass man sich diese ein weiteres Mal zu Gemüte führen konnte, wenn die lieben Kleinen dann irgendwann Mal im Bett waren oder man tatsächlich einen Vortrag verpasst hatte. Gerade für genau die Mütter toll, die mit ihren Kindern in Quarantäne auf dem Apartment bleiben müssen, wenn z. B. eine Bindehautentzündung, Magen-Darmgrippe oder Streptokokkeninfektion vorliegt.

Apropos Apartment!! Das war überhaupt der Oberhammer; also, zumindest empfand ich es persönlich so. Da ich mit drei Kindern anreiste, bekamen wir ein wirklich großzügiges Apartment zugeteilt. Meine letzte eigene Wohnung mit damals noch zwei Kindern, war vielleicht halb so groß gewesen und hatte nicht den Luxus eines riesigen Balkons gehabt, auf dem ich mich bei Sonnenschein und kinderfrei auch tatsächlich 3-4-Mal genüsslich aalen konnte.

Ein sehr großes Wohnzimmer, sogar ausgestattet mit einer Art Kochnische UND Kühlschrank mit Eisfach (WOW!!), wo wir uns immer mit ein wenig „Zweit-Abendbrot“ eindecken konnten. Einen Wasserkocher konnten wir uns bei der Patientenbegleitung kostenlos ausleihen, mit dem wir alle auf den Geschmack des Teetrinkens gekommen sind.

Ein Fernsehgerät war ebenfalls vorhanden, und wir liehen uns auch Spiele aus, die wir abends dann in gemütlicher Runde ausprobieren konnten. Zusätzlich zum Wohnzimmer gab es noch zwei (!!) zusätzliche Zimmer zum Schlafen und im Wohnzimmer war ebenfalls ein Bett aufgestellt. In dem kleineren Zimmer schliefen die beiden jüngeren Geschwister und ich im separaten, großen Schlafzimmer. Das Bett im Wohnzimmer überließ ich meinem 14-jährigen Sohn, der es genoss, abends auch ausnahmsweise mal

etwas länger Fernsehen zu gucken. Meine Vorträge liefen ja auch tagsüber, wenn ich mal behandlungsfreie Zeiten hatte und die Kinder in der Betreuung waren. Ich weiß nicht, wie die Unterbringung der Mütter mit einem oder zwei Kindern war, aber Klagen habe ich diesbezüglich auch keine gehört. Klar, zu meckern gibt's immer irgendwas, man muss nur intensiv genug danach suchen. Unser Badezimmer z. B. hätte sicher größer sein können (auf Kosten des riesigen Wohnzimmers vielleicht), aber – hey – es war zweckgemäß, sauber und es war nichts kaputt! Für uns völlig OK. Die Kinderbetreuung war ebenfalls ganz super geregelt, und ich selbst konnte mich nicht beklagen. Auch Bedenken, dass der Große sich eventuell langweilen oder sogar unterfordert fühlen könnte (selbst diagnostizierter ADHSler), waren unbegründet und – für mich eine echte Überraschung und Erleichterung – er hatte fast keine Zeit, sein heißgeliebtes Handy zu vermissen. Es gab tatsächlich auch für ihn dort „normale“ Spiele, die er gerne und ausdauernd mit den anderen Kids spielte, war mit ihnen gemeinsam auf Ausflügen oder tummelte sich in der Lehrküche, wo er – sagt er selbst – vieles über Ernährung und Zubereitung von gesunden Sachen gelernt hat (die obendrein einfach und auch noch lecker gewesen sind).

Das Essen war für meine Begriffe wirklich gut (klar, die Kinder hatten an manchen Tagen immer was zu meckern, aber warum soll's auf Kur besser sein als zuhause?). Man hatte stets die Wahl zwischen „normalem“ Essen und vegetarischer Variante (auch Veganer wurden bestmöglich versorgt). Da wir keine Nahrungsmittelunverträglichkeiten haben, waren wir wirklich rundum gut versorgt. Bei allen drei Kindern äußerst beliebt: Muschelbrötchen (Weizenmehlbrötchen in Form einer Muschel). Die vermissen sie zuhause schmerzlich.

Und selbst auf meinen Spleen, Soja- oder Hafermilch im Kaffee zu trinken, brauchte ich nicht zu verzichten. Es war immer genug von allem da. Und trotzdem haben mein Sohn und ich sogar einige Kilos abgenommen, was uns sehr stolz gemacht hat!

Seit wir wieder zuhause sind, trinken wir nur noch selbstgemachten Eistee, genauso wie wir es dort in der Lehrküche gelernt haben (und ohne Tonnen von Zucker & Farbstoffen). Und die Kinder akzeptieren dies ohne Murren. Auch Kakao gibt es jetzt nur noch so, wie Ur-Oma ihn früher gemacht hat, und nicht mehr das fertige, überzuckerte Getränkepulver. Mein Ältester hat dort mit Begeisterung an einem Workshop teilgenommen, der sich „Kuhle Drinks und Shakes“ nannte. Seitdem sehe ich ihn zuhause noch öfter in der Küche herumexperimentieren, als sowieso schon.

Wofür ich letztendlich sehr dankbar bin, ist die Zeit die mir dort, trotz Anwendungen und Vortragszeiten, geschenkt wurde. Zeit, die ich zuhause mit insgesamt vier Kindern (alle vier ebenfalls „besonders“, und alle dadurch mit

unendlich vielen Terminen bespickt, drei waren mit zur Kur), einem dazugehörigen Haushalt, Garten, Ehrenamt und Teilzeitjob oft nicht habe und wenn, nur auf Kosten meiner Schlafenszeiten.

Zwar hatte ich auch Tage, wo ich wirklich viele Termine hatte, aber dafür gab es dann auch wieder welche, wo ich sogar einigen Hobbys frönen konnte, z. B. Aquarell malen am Strand von Schillig, wo schöne Bilder entstanden sind. Oder endlich eines meiner tausend Bücher zu lesen, wofür ich sonst nie Zeit habe.

Dennoch muss sich jede Mutter bewusst darüber sein (unabhängig davon, mit was für Indikationen sie und ihr/e Kind/er in eine Mutter-Kind-Kur startet), WAS sie sich konkret von einer Kur erhofft. Und das man sich nicht von einer ersten evtl. Antragsablehnung entmutigen lässt. Erwartungen sollten keinesfalls zu hoch gesteckt werden, sonst ist die Enttäuschung vorprogrammiert. Wichtig ist auch, sich vor Kurantrag mit dem eigenen Hausarzt und dem Kinderarzt auszutauschen, was denn genau auf einer Kur gemacht werden sollte, und sich dann mit diesen Informationen über verschiedene Kliniken zu informieren, die passende Angebote haben. Möglichst auf unabhängigen Bewertungsportalen im Internet. Eine Beratung (Trägerfrei!!) in Anspruch zu nehmen, kann auch eine gute Idee sein, die einem beim Ausfüllen des Antrags helfen kann. Viele Mütter wissen nichts von ihrem Wunsch – und Wahlrecht und werden oft in Einrichtungen „gestopft“, die nicht wirklich zu ihren Indi-

kationen passen, nur weil es eine sog. Vertragsklinik ihrer Krankenkasse ist (die ihrerseits so Kosten sparen möchte).

Was auch, natürlich nur in meinen Augen, eher Grauzone ist, wenn Mütter sich z. B. bei Kurberatungsstellen vom Roten Kreuz, der Diakonie, AWO o. ä. beraten lassen. Diese wollen in der Regel, ähnlich wie die Krankenkassen, in ihre eigenen Kurhäuser vermitteln, um so Geld in die Kassen zu spülen. Was besser zu den Müttern und ihren Kindern passen würde, ist dort leider ebenfalls zweitrangig. Klar muss man nicht unbedingt schlechte Erfahrungen machen, wenn man sich dennoch auf diese Arten der Kurberatungen einlässt, aber wofür gibt es schließlich das Wunsch – und Wahlrecht? Warum nicht in „die perfekte Klinik“ fahren, wenn es sie schließlich gibt?

Wie viele Mütter, die ein Anrecht auf eine Kur hätten, verzichten darauf, weil sie von alledem nichts wissen! Mädels: Traut Euch!! Und es gibt auch Kliniken, die sogar den Vater kostenlos mitaufnehmen, wenn man mit mindestens drei Kindern anreist.

Ihr habt ein Recht auf Kur, also wartet nicht erst, bis ihr völlig ausgebrannt seid.

Alles Liebe für Euch

■ Andrea Behrens

Sie fragen – Experten antworten

Meinungsverschiedenheit über medizinische Behandlung bei gemeinsamen Sorgerecht

Frage:

Ein 14-jähriger Junge soll medikamentös behandelt werden. Die Eltern sind geschieden, haben aber gemeinsames Sorgerecht. Die Mutter möchte, ebenso wie der Sohn, die Therapie, der Vater lehnt dies ab.

Das Jugendamt lehnt ein vermittelndes Gespräch ab, da diese in der Vergangenheit bereits keinen Erfolg gezeigt haben.

Was kann die Mutter tun?

Antwort:

Sie kann beim Amtsgericht – Familiengericht einen Antrag stellen: entweder nach § 1628 BGB alleinige Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten der Eltern oder nach § 1671 BGB Übertragung der Alleinsorge bei Getrenntleben der Eltern.

Dafür ist kein Anwalt erforderlich. Da das Ganze aber rechtlich nicht ganz einfach ist, empfehlen wir, einen Anwalt zu beauftragen. Soweit die Mutter nicht vermögend genug ist, einen Anwalt zu bezahlen, kann sie Verfahrenskostenhilfe beantragen.

■ Isabell Streif, Dr. Myriam Bea

Der Beirat des ADHS Deutschland e. V. stellt sich vor

Wissenschaftlicher und therapeutisch-pädagogischer Beirat

Der ADHS Deutschland e. V. hat laut § 11 der Satzung einen wissenschaftlichen Beirat, der den Vorstand in wissenschaftlichen Fragen, insbesondere im medizinischen Bereich, aber auch in anderen Disziplinen berät und unterstützt. In den letzten Jahren hat der Vorstand festgestellt, dass es neben den wissenschaftlichen Fragestellungen, die für unsere evidenzbasierten Positionen von besonderer Bedeutung sind, auch sehr viele Fragen gibt, die in die

Kompetenz von erfahrenen Praktikern fallen.

Daher wurde die Satzung mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.03.2014 dahingehend erweitert, dass zusätzlich zum wissenschaftlichen Beirat ein therapeutisch-pädagogischer Beirat analog zu § 11 eingerichtet wurde.

Wir stellen Ihnen nach und nach in den folgenden Ausgaben unserer *neue AKZENTE* unseren wissenschaftlichen und therapeutisch-pädagogischen Beirat vor:

Prof. Dr. med. Alexandra Philipsen

Alexandra Philipsen hat von 1999-2014 an der Uniklinik Freiburg gearbeitet.

Zunächst war sie bis 2005 Assistenzärztin und nach Erwerb des Facharzttitels Psychiatrie und Psychotherapie seit 2006 Oberärztin und von 2011 bis 2014 geschäftsführende Oberärztin. Sie habilitierte im Jahr 2009 im Fach Psychiatrie mit dem Thema „Zu Ätiologie, Klinik und Therapie der Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung im Erwachsenenalter“.

Ihre Forschungsschwerpunkte sind Neurobiologie der Emotionsregulation und Impulskontrolle, Entwicklung und Evaluation störungsorientierter Psychotherapiekonzepte (COMPAS-Studie) und pharmakologische Studien zur Spannungsregulation und Impulskontrolle insbesondere bei ADHS und der Borderline Persönlichkeitsstörung. Seit 2014 ist sie Ordinaria für Psychiatrie und Psychotherapie



Professor Dr. med. Alexandra Philipsen

am Medizinischen Campus der Universität Oldenburg und Direktorin der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie an der Karl-Jaspers-Klinik.

Liebe Leser/innen,

wir möchten die Kommunikation zwischen der Basis der Mitglieder und dem Vorstand so gut wie möglich fördern. Neben der bereits bestehenden direkten Ansprechbarkeit per E-Mail und Telefon besteht auch die Möglichkeit, Fragen von allgemeinem Interesse per *neue AKZENTE*-Leserbrief an die Vorstandsmitglieder zu stellen, die dann in der nächsten Ausgabe der *neue AKZENTE* beantwortet werden. Fragen von eher individuellem Interesse oder Fragen zu vertraulichen Themen sollten weiterhin individuell an die Vorstandsmitglieder gerichtet werden.

In diesem Sinne: Wir freuen uns auf Eure und Ihre Leserbrief-Anfragen!

Wir bedanken uns herzlich für die Spenden und Fördergelder im Jahre 2015

Wir erhielten auf Bundes- sowie auf Landesebene folgende Spenden (kein Sponsoring) und Fördermittel nach § 20c SGB V seitens der Krankenkassen, der Industrie und Privatpersonen zur Unterstützung unserer Selbsthilfearbeit:

Förderstelle	Fördart	Bundesverband €	LG Berlin €	LG BW €	LG Bayern €	LG Hamburg €	LG Hessen €	LG NI+Bremen €	LG NRW €	LG SH €
GKV Gemeinschaftsförderung	Pauschalförderung	32.000,00	2.500,00	5.870,00	4.200,00	9.600,00	3.500,00	4.300,00	5.400,00	5.510,00
Krankenkassen Individuelle Förderung	Projektförderung									
KKH-Allianz		9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.850,00	0,00	0,00
AOK		0,00	0,00	0,00	0,00	4.043,99	0,00	3.350,00	0,00	0,00
BKK		3.400,00	0,00	0,00	0,00	898,56	0,00	3.250,00	0,00	0,00
IKK Classic		0,00	0,00	2.732,94	0,00	400,00	0,00	2.071,58	0,00	0,00
MHP Plus		39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe KK		83.400,00	2.500,00	8.602,94	4.200,00	14.942,55	3.500,00	15.821,58	5.400,00	5.510,00
Medice		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Shire		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verschiedene	Freie Spenden für RG	4.231,86	0,00	0,00	305,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verschiedene	Spenden	6.294,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt		97.925,90	2.500,00	8.602,94	4.505,00	14.942,55	3.500,00	15.821,58	5.400,00	5.510,00

Kann es einen Zusammenhang zwischen Detektiven und dem Drachenfels geben?

Ja, den gibt es! Bei der Jugendveranstaltung zu dem Symposium „ADHS – betrifft nicht nur Erwachsene ... aber auch!“ in Königswinter fanden sich am Samstag 12 Detektive ein, die sich, nach dem Vorbild des Brettspiels „Scotland Yard“, auf die Suche nach Mister X in Bonn machen wollten.

Drei Stunden lang jagten die Jugendlichen den Gesuchten, teilweise sind sie nur eine Haltestelle von ihm entfernt gewesen, dann aber doch vorbei gefahren oder sie haben aufgrund der Samstagsfahrpläne des ÖPNV eine andere Route einschlagen müssen. Ein perfektes Beispiel dafür, dass sich Theorie und Praxis nicht immer zu 100 % miteinander verbinden lassen ...

Nachdem sich Mister X zum Schluss freiwillig gestellt hatte, konnten wir noch einen kleinen Stadtrundgang machen und Bonn genauer unter die Lupe nehmen.

Am Sonntag gab es dann, parallel zu der Regionalgruppenleiterfortbildung, auch wieder ein Jugendprogramm. Mit reduzierter Anzahl an Detektiven hatten wir uns vorgenommen, den Drachenfels zu erklimmen und zu erkunden. Definitiv keine Aktivität für schwache Beine! Aber unsere Gruppe war fit und meisterte den Bergaufstieg sehr gut.

Belohnt wurden am Ende alle mit einem tollen Blick über den Rhein und Königswinter, das restliche Siebengebirge und dem Schloss Drachenburg. Einige der ganz Flotten konnten sich sogar noch die Burgruine am Gipfel angucken.

Ich bedanke mich bei allen Teilnehmenden für das schöne Wochenende, eure Motivation und Energie sowie bei den restlichen Betreuern für die wunderbare Unterstützung!

Außerdem danken wir der Techniker Krankenkasse für die exklusive Unterstützung.

■ Alena Marsch
(Leitung Kinder- und Jugendbetreuung)



Die Jugendgruppe auf dem Drachenfels

Das Kirschblütenfeuerwerk mitten auf dem Wasser genießen – Wir waren dabei!

Hamburg – wieder mal „kein“ Regen, die Alster glänzt, entspannte Abendstimmung, eine bunte Paddlerschar mit munteren ADHSlern und Aspergern erlebt in Kanus und Tretbooten das Japanische Kirschblütenfeuerwerk.

Am 20.05.2016 fand erneut der traditionelle Kirschblütentreff der Hamburger Selbsthilfegruppe Hamburg-Altona statt. Dieses Mal gab es jedoch eine Besonderheit: Es wurde in die Tat umgesetzt, alle Erwachsenen-Selbsthilfegruppen der Region Hamburg in diese Tradition zu integrieren. Mit von der diesjährigen Partie waren die Regionalgruppen Hamburg-Altona, Hamburg-Ohlsdorf und Hamburg-Mitte. Besonders freute mich dabei zu sehen, obwohl es mein erstes Mal war, wie Hamburg-Altona an seiner Tradition festhielt.

Doch bevor ich an meiner eigenen Tradition des „Aus-schweifens“ weiter festhalte, wende ich mich dem eigentlichen Highlight zu:

Das regionsübergreifende ADHS- und ASS-Kirschblütenfest 2016

Treff- und Startpunkt war ein Bootshaus in der Nähe der U-Bahn Haltestelle Kellinghusenstraße gegen 17 Uhr. Mit Hilfe von Tretbooten und Kanus wollte man spätestens – als Zielsetzung sowie auch zur Strukturhilfe – gegen 22 Uhr das Zentrum der Hamburger Alster erreichen und gemeinsam das Kirschblütenfeuerwerk vom Wasser aus begutachten.

Bereits auf dem Weg zum Bootshaus begegneten sich Teilnehmer/innen, um verlaufene Seelen der Spektrumsland-

schaft einzusammeln – Stichwort Orientierungssinn! Mit erfreuten Gemütern wurde jeder von seinesgleichen empfangen und integriert. Das Wetter an jenem Tage schien zuerst feucht, windig und trübsal-begünstigend zu werden. Die positiven Gemüter ließen sich davon nicht tangieren.

Eines der Tretboote wurde zum „**Pflegestützpunkt**“ getauft, da sich dort u. a. Leckereien zum Bootspicknick sowie diverse Utensilien für die Notfallverpflegung befanden.

Es sollte auch eine Orientierungshilfe darstellen, damit sich keiner der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im weiteren Verlauf zu weit in die äußeren Gewässer begibt, vor allem jedoch die Basis der Veranstaltung, aufgrund von zu großer Begeisterung oder Reizüberflutung, nicht verloren geht.

Die Gruppe

Ab ca. 18 Uhr ging es los. Der Bootsverleih, der bereits seit mehreren Jahren die Selbsthilfe gerne unterstützt, war uns gegenüber freundlich und hilfsbereit eingestellt. Immerhin ist es jetzt auch schon das dritte Jahr in Folge, dass wir dort Kanus zum Kirschblütenfest leihen durften. Wir wurden professionell über die Handhabung der Boote aufgeklärt. Die Teilnehmer/-innen fanden sich erfolgreich in Dreier-Gruppen je Boot zusammen. Für mich als auch für andere Teilnehmer der Veranstaltung gab es hierbei bereits ein **Highlight**:

Eine Teilnehmerin der Gruppe Altona gönnte sich zum passenden Zeitpunkt ein eigenes Kanu, um uns an dessen Einweihung gemeinsam teilhaben zu lassen.



Das eingepackte Kanu

Allerdings musste das Faltkanu, welches mühselig mit Bus und Bahn durch Hamburg auf dem Rücken beim Transport verweilen durfte, erst am Bootshaus aufgebaut bzw. aufgeklappt und aufgepustet werden.

Als dieses dann ruckzuck geschehen war, hatten wir anderen Teilnehmer den Luxus, eine Frontfrau vor uns zu haben, die uns mit ihrer langjährigen Paddelerfahrung gut durch die Schlängelwege auf dem Wasser zum Zentrum, wo das Feuerwerkspektakel ablief, lotste. Vorbei an großen lauten Alsterdampfern mit schaulustigen Passagieren, die uns

zuwinkten und ebenso vorbei am gefährlichen Gegenverkehr bestehend aus Segelbooten, Polizeibooten und anderen Kanus.

Turbulenter Spaß bei Speis und Trank

Das Versorgerboot war toll geschmückt mit Leuchtdecoration. Die dreiköpfige Versorgermannschaft hatte für jede Kanu- und Tretbootcrew etwas zu futtern parat, Vegetarier nicht zu vergessen. Keiner sollte zu kurz kommen.



Ein zufriedener Paddler

Gut gestärkt und mit einem auf dem Weg eingesammelten Mitglied der Gruppe Altona schipperte die Flotte vollständig besetzt zur Zielgeraden auf der Hamburger Alster – dem Mittelpunkt, wo sich alle schaulustigen Paddler, Ruderer und Segler zum Feuerwerk versammelten.

Eine Lichterpracht mitten über dem Wasser ...

Wir „vertauten“ alle Boote unserer Truppe und konnten in der Form eines Bootssterns gemeinsam verbunden das Feuerwerk erleben.



Oh, ah, hui ist das schön ...

Entspannt zurückpaddeln und Eindrücke sacken lassen ...

Nach dem Feuerwerk ruderten wir als Kolonne entspannt zum Bootshaus zurück. Die Eindrücke mussten zunächst verarbeitet werden. Eins war dabei definitiv gewiss:

WIR sind wieder dabei im nächsten Jahr!

- Gemeinschaftsbericht der Gruppe ADHS-Altona

Jahresbericht 2015 der RG Ingolstadt – Arbeitskreis ADS/ADHS der IG Eltern Ingolstadt

Die Gesprächsrunden des Arbeitskreises fanden, wie die Jahre zuvor, an jedem 3. Donnerstag im Monat statt. Das Jahr 2015 zeichnete sich für unseren Arbeitskreis durch weiter steigende Besucherzahlen in unseren Gruppentreffen aus, wobei sich das Publikum merklich vielfältiger zusammensetzt. Wo früher oftmals nur die Mütter betroffener jüngerer Kinder saßen, sitzen nun selbstbetroffene Jugendliche und Erwachsene, Väter und Großeltern jüngerer Kinder, Eltern bereits erwachsener Kinder, Therapeuten, Lehrer und anderweitig Interessierte. Das ermöglicht uns einen Generationen übergreifenden regen Erfahrungsaustausch und Gedankenaustausch.

Durch den Zusammenschluss mit dem Arbeitskreis für Legasthenie und Dyskalkulie Ingolstadt, unter der Anleitung von Frau Theresia Forster und ihrer Tochter Birgit Forster, bieten wir unseren Besuchern zusätzlich fachliche Unterstützung auch in diesen Themenbereichen.

In Zusammenarbeit mit unserem Hauptverein, der Interessengemeinschaft Ingolstädter Eltern, fand im Januar 2015 eine Informationsveranstaltung zum Thema Drogen statt. Hauptkommissar Stefan Wallner führte ca. 60 Gäste durch das brisante Thema, von dem am nächsten Tag der Donaukurier mit den Worten berichtete: „Denn sie wissen nicht, was sie tun sollen – ein Kripobeamter verdeutlicht bei seinem Drogen-Vortrag vor Eltern deren großes Aufklärungsdefizit“. Herr Armin Schätzle, Drogenbeauftragter des Ingolstädter Gesundheitsamtes, stand im Anschluss an die Veranstaltung den Gästen für Fragen zur Verfügung.

Aufgrund steigenden Interesses zum Thema Neurofeedback und auch aufgrund ärztlicher Empfehlungen als Zusatzbehandlung bei ADHS für einige unserer Teilnehmer, luden wir im Juni Herrn Thomas Feiner, Leiter des Instituts für Neurofeedback in München ein, um häufig gestellte Fragen unserer Arbeitskreisbesucher von einem Fachmann beantwortet zu bekommen. Es sollte differenziert dargestellt werden „wie funktioniert Neurofeedback genau, was läuft dabei in meinem Kopf ab, für wen ist es geeignet, was erwartet mich als Patient, wie lange dauert eine Sitzung, wie viele Sitzungen benötigt man, wo wird die Therapie angeboten, übernehmen Krankenkassen die Kosten“. Diese praktischen Dinge interessierten ebenso wie der Wunsch, Antworten auf spezielle Fragen, wie Erfolgsaussichten beim Einsatz der Methode bei Migräne oder Autismus zu erhalten.

Herr Feiner bot uns in einem zweistündigen Vortrag inklusive praktischer Vorführung Einblick in die Methode.

Am 4. Juli 2015, bei Temperaturen um die 37° C, präsentierte sich der Arbeitskreis ADS/ADHS zusammen mit dem Arbeitskreis für Legasthenie und Dyskalkulie zum wiederholten Mal mit einem Stand bei den 27. Ingolstädter Gesundheitstagen. Nebeneiner Buchausstellung zum Thema ADHS wurden Flyer verteilt und Kontakte geknüpft.

Jahresübersicht der Termine:

26.01.2015

Einladung des Gesundheitsamtes für die Selbsthilfegruppen der Stadt – bei der Veranstaltung hatte die Selbsthilfegruppe für Autismus und eine weitere Gruppe die Gelegenheit, ihre Arbeit näher vorzustellen.

28.01.2015

Drogenvortrag der Polizeidienststelle Ingolstadt.

03.03.2015

Frau Bleicher nahm als Mitglied des Arbeitskreises für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Landkreises Eichstätt an der regelmäßig stattfindenden Sitzung teil.

22.06.2016

Vortrag zum Thema Neurofeedback vom Leiter des Instituts für Neurofeedback München.

04.07.2015

Teilnahme am 27. Gesundheitstag der Stadt Ingolstadt.

16.07.2016

Jahreshauptversammlung des Hauptvereins Interessengemeinschaft Ingolstädter Eltern e. V., Vorstellung unserer Arbeit und weiterer Projekte.

21.10.2016

Einladung der Stadt Ingolstadt für alle ehrenamtlich Tätigen in die Saturn-Arena zum gemütlichen Beisammensein und Erfahrungsaustausch.

27.10.2016

Frau Bleicher nahm am Arbeitskreis für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Landkreises Eichstätt teil.

■ Stefanie Mayer-Hess, Berta Bleicher, Iris Fuchs

Jahresbericht der Selbsthilfegruppe Bremen

Moin, hier meldet sich BREMEN

„Hey, letztes Jahr wußtest du noch nicht, ob du die SHG übernehmen willst und jetzt stellst du bereits deine Co. Jenny S. vor“ – mit diesen Worten wurde ich 11/13 in Hirschaid begrüßt. Die Erwachsenengruppe wurde zuvor durch Ronald Schmidt kommissarisch geleitet, gemeinsam mit seiner Frau Ellen im Rahmen der Elterngruppe. Durch seine liebevoll-hartnäckige Motivation habe ich mich nach einem Jahr eigener Teilnahme entschlossen, die SHG 01/13 in Bremen zu starten.

Meine eigene Diagnose hatte ich erst 2010 im Alter von 56 Jahren erhalten, nach einer ziemlichen Krise und „wie der Zufall das so will“ angeregt durch meinen damaligen Coach Patrik Boerner. Das war gegen Ende meiner 30-jährigen Lebensphase in Berlin. Mit den entsprechenden Modulen neben dem Coaching bemerkte ich eine äußerst zügige positive Verbesserung, sodass es mir am Herzen lag, einen aktiven Teil zu übernehmen. Nun konnte ich auch meine Erfahrungen und Gelerntes aus meinem reichhaltigen Berufs- und Privatleben einbringen.

Und so rasant ging es weiter: Neben der Gruppe mit den entsprechend dazugehörigen Aktivitäten und Formalitäten organisierten wir in Bremen das Landesgruppentreffen Niedersachsen/Bremen, das 09/15 stattfand, natürlich einen entsprechenden Vorlauf hatte und mit einem positiven Feedback endete. Hier ist auch unsere wunderbare Landesgruppenleiterin Margit Tütje-Schlicker zu erwähnen, die den übergeordneten Part, z. B. der Finanzierung aber auch erfahrene beratende Aufgaben übernahm. Danke auch an alle Helfer!

Kurz darauf 11/15 begleitete mich der neue Co.-Leiter Philipp P. nach Hirschaid, mit offiziellem Beginn 01/16, da Jenny aus beruflichen Gründen nicht weitermachen konnte. Kurze Reflexion Jenny: Es macht Spaß, Menschen zu begleiten, wie sie sich entwickeln, aber auch die eigene Entwicklung in der Rolle als Co.-Ltg. zu sehen.

Was ist bislang geschehen?

SHG

Die Gruppe trifft sich einmal im Monat und hat sich auf ca. 8-11 Personen eingependelt, Alter zwischen 22 und 66 J., gleichermaßen Frauen und Männer, Studenten, Berufstätige, Singles, Arbeitssuchende, Eheleute. Einige kommen regelmäßig, andere nach Bedarf und immer wieder neue Gruppenmitglieder dazu, ab und an Angehörige.

Sie gelangen über Infos durch die „ADHS-D“ Seite, über das Selbsthilfenetzwerk Bremen, über die psych. Hilfe der Uni Bremen, über die Psychiatrische Institutsambulanz des

Ameos Klinikums Bremen, teilweise über niedergelassene Ärzte, Gesundheitsamt Bremen und Mundpropaganda zu uns.

Diese Vernetzung war mir wichtig um auch mitzuteilen, dass es uns gibt. U. a. haben Jenny und ich uns im Selbsthilfenetzwerk-Treffen einmal mit unserer Gruppe vorgestellt, ganz auf ADHSler Art mit pantomimischem Anteil, selbstverständlich untermauert mit theoretischen Informationen, wurde interessiert verfolgt und im Anschluß rege diskutiert.

Gruppentreffen: Zuvor den Raum vorbereiten, u. a. Bücher, Akzente-Probeexemplare zur Ansicht bereitlegen, sowie Flyer des ADHS Deutschland e. V., erstellte Tipps zu verschiedenen Bewältigungsstrategien und natürlich einen Korb bereitstellen mit „Knautschbällen“, die gerne genutzt werden.

Aufteilung des Gruppentreffens: Blitzlicht, gewünschte Themen / Probleme (später aufgeführt) besprechen, Pause, weitere Themen, Schlußlicht. Manchmal zeigen wir die ADHS-Spots, manchmal führe ich anstelle des Schlußlichts Atemübungen durch (natürlich nur wenn gewünscht), um „zur Ruhe zu kommen“ und als Anregung für den Alltag. Einige Teilnehmer fühlen sich etwas überfordert in größerer Runde und wenn sehr viel und durcheinander gesprochen wurde mit teilweise emotionalen Aspekten.

Und schon sind wir beim nächsten Thema angelangt, die Moderation: Inzwischen wird die Gruppe durch die RL und Co.-Ltg. gemeinsam geführt, wir ergänzen uns auch wunderbar durch unsere unterschiedliche Prägung, sprechen uns jeweils vorher ab, teilweise bei Bedarf in der Pause. So gut das Feedback an mich auch ist, die Herausforderung ist immer wieder, eine Balance zu finden beim Abschweifen von Themen, andere unterbrechen, wenn sich Teilnehmer benachteiligt und emotional angegriffen fühlen, den Anforderungen der Individualisten gerecht werden, z. B. dominante Personen etwas herunterfahren, stillere einfühlsam herausfordern, beides unter Berücksichtigung von Gruppen-Kommunikationsregeln, die wir gemeinsam einmal aufgestellt hatten.

Was tun wir noch?

Inzwischen haben wir unsere weiteren Aufgaben aufgeteilt, sodass ich nach entsprechender Einführung die Selbsthilfeförderungsangelegenheiten an Philipp übergeben habe. Ich kümmere mich um die organisatorischen Angelegenheiten rund um die Gruppe, beantworte E-Mail-Anfragen und Telefonate bzgl. der Gruppe, verschicke die monatlichen Einladungen sowie aktuelle Informationen, die teilweise auch in der SHG besprochen werden. Letztendlich achte ich darauf, dass alles gut läuft, dazu gehört auch:

Vernetzung und Aufrechterhaltung:

Alle zwei Monate Treffen Selbsthilfenetzwerk, Kontaktpflege mit dem Gesundheitsamt. Dort wird der Selbsthilfeförderungsantrag für das jeweilige Jahr gestellt mit den entsprechenden Unterlagen, Abrechnung und Sachbericht.

Erschwernis: RL und Co.-Ltg. sind beide freiberuflich tätig und sehr eingespannt, wir haben häufiger ein zeitliches Problem mit unseren Arbeitstreffen, besprechen uns dann telefonisch engmaschiger.

Themen innerhalb der Gruppe:

Häufig Unsicherheiten bzgl. Medikamenten, durch Erfahrungsaustausch mehr Klarheiten (hier muss gesagt werden, dass nichts empfohlen wird, sondern nur ein Erfahrungsaustausch stattfindet), Ernährung, Sport, Chaos / Ordnung schaffen, Zeitmanagement, Strukturpläne, fokussiertes Arbeiten, nicht verzetteln, Prioritäten erkennen, Entscheidungen treffen, Emotionen / Impulsivität mit Problemen am Arbeitsplatz, Familie / Beziehung etc., Kommunikation (jeden lassen, wie er ist, dennoch Regeln einhalten, z. B. ausreden lassen, niemanden angreifen, gegenseitiger Respekt). Es gibt aber auch immer mal wieder Anregungen und Diskussionen über Fachartikel oder Bücher, die wir für unsere Bibliothek angeschafft haben.

Wir hatten einmal die verschiedenen Eigenschaften des ADHS herausgepickt und nach Bedarf jeweils ein Thema näher angeschaut und besprochen. Durch unterschiedliche Erfahrungen, bereits Gelerntem und neuen Erkenntnissen, aber auch immer wieder ein Festhaken an den gleichen Themen, können gegenseitig vielseitige Anregungen ausgetauscht werden, da jede Person eine andere Art der Kommunikation und Verständnis des Gesagten hat. Daher ist für jeden etwas dabei, was für das individuell Persönliche verwertet werden kann.

Entwicklung innerhalb der Gruppe

1. Diejenigen, die nicht regelmäßig kommen, haben aber ein Gefühl entwickelt, wann die SHG für sie hilfreich ist, um bestimmte Impulse aufzufrischen oder wenn z. B. mal wieder „Einiges aus dem Ruder gelaufen ist“ oder um uns an positiven Veränderungen teilhaben zu lassen.

2. Andere Sichtweisen werden besser reflektiert, z. B. Unterscheidung von eigenen emotionalen Anteilen und den Anteilen des „Gegenübers“.
3. Vereinzelt Teilnehmer konnten sich nach einer Reha besser in die Gruppe einbringen, impulsive emotionale Ausbrüche waren verringert durch eine veränderte Eigenreflexion. Dadurch war die Möglichkeit für die Anderen gegeben, Impulse für einen anderen Blickwinkel zu erhalten und teilweise zu integrieren.
4. Insgesamt kann die Gruppe auch dadurch profitieren, dass gleiche Inhalte unterschiedlich vermittelt werden durch die eigene individuelle Art der RL, Co.-Ltg. und der übrigen TN, durch unterschiedliche Erfahrungen und bereits Gelerntes.
5. In Phasen von nicht einfühlsamen Reaktionen mit emotionalen Verletzungen einiger TN haben wir in der Pause jeweils mit den entsprechenden Personen gesprochen, zum besseren Verständnis aber auch, um das emotionale Gewirr zu entflechten. Inzwischen ist die Kommunikation zwischen den einzelnen Personen verbessert.
6. Ein Ehepaar in unserer Runde hat uns nach längerer Abwesenheit kürzlich in der Gruppe die typischen Reaktionen einer Partnerschaft und auch AD(H)S-bedingte Verhaltensweisen vorgelebt, sodass die beiden ein hilfreiches Feedback erhielten, aber auch alle Teilnehmer davon profitierten, da jeder ähnliche Situationen kennt.
7. Einige Teilnehmer tauschen sich zusätzlich außerhalb des Gruppentreffens aus per E-Mail, Telefon oder persönlichem Treffen.

Ich soll laut ehemaliger und aktueller Co.-Ltg. ein Fazit schreiben und sage dazu:

Mein mit Freude durchgeführtes Selbsthilfeengagement hat sich positiv ausgewirkt, das sehe ich an der regen Beteiligung der Gruppe mit entsprechend zuvor aufgeführten Veränderungen. Herausforderungen sind immer gegeben vor allem wenn man sich selbst reflektiert, aber auch über sich und seine typischen „Seiten“ schmunzeln kann, die mal mehr und mal weniger auftreten. Ein großes Dankeschön geht an die wunderbaren Mitstreiter Jenny und Philipp.

■ Uschi Grube-Wilhelm

Lächeln ist das
Kleingeld des Glücks.

Heinz Rühmann

Lutz Knoche

Hilfe zur Selbsthilfe „ADHS bei Jugendlichen und Erwachsenen“ Komprimiertes Wissen zur Selbsthilfe

Lutz Knoche ist Coach und begleitet Menschen jeden Alters, die von ADHS betroffen sind.

Nach einer Einleitung und einem Abriss über das, was ADHS ist, entfaltet der Hauptteil bestimmte Methoden, die der Autor als wirkungsvoll und hilfreich im Umgang mit ADHS empfiehlte.

Die Bereiche, in denen diese Methoden zum Tragen kommen, sind u. a. Partnerschaft, Sexualität, Beruf, Selbstorganisation. Einige der Methoden, auf die Knoche zurückgreift, sind bekannt. Das Führen von Listen, To Dos oder Stundenplänen, Signalkarten oder -gesten.

Die Empfehlungen sind allesamt schlüssig erklärt und können helfen, wenn man sie konsequent anwendet.

Andere Methoden gehen über das bislang Bekannte und Erprobte hinaus. Der Autor macht in seiner Praxis gute Erfahrung mit Selbsthypnose, d. h. sich bewusst einer positiven Selbstansprache hinzugeben, sei es in ermutigenden Sätzen, wohltuenden Bildern oder Visualisierung angenehmer Orte.

Er bezieht die Ernährung mit in sein Coachingkonzept ein. Eine gesunde, ausgewogene Ernährung wirkt gerade bei ADHS Stress entgegen und hilft zu einer besseren Lebensqualität – falsch ist das keinesfalls.

Ludger Tebartz van Elst

„Autismus und ADHS“ Zwischen Normvariante, Persönlichkeitsstörung und neuropsychiatrischer Krankheit

Bei dem Beitrag von Prof. Dr. med. Ludger Tebartz van Elst (L. T. v. E.) erschienen im Kohlhammerverlag 2016, handelt es sich um ein spannendes Fachbuch. Es ist für mich, zwar neben sehr vielen wissenschaftlichen Fach- und Fremdwörtern aus der Neurowissenschaft, teilweise nicht einfach zu lesen, aber stellt dennoch für mich ein aufklärendes und sehr einfühlsam gestaltetes Lesewerk für das Autismus- und ADHS-Spektrum dar. Das Buch ist zuzüglich des Geleitworts und des Vorworts in acht Kapitel, die sich jeweils thematisch aufeinander aufbauen, gegliedert. Besonders informativ empfand ich die zahlreichen Praxisbeispiele



Lutz Knoche
Hilfe zur Selbsthilfe
„ADHS bei
Jugendlichen und
Erwachsenen“

ISBN:

978-3-8417-5073-0

Verlag: Trainerverlag

Preis: 19,80 €

Ziemlich ungewöhnlich und offengesagt mir nicht völlig verständlich empfand ich seine Ausführungen zur „Quantenenergie“ – sie bilden die Grundlage seiner Selbsthypnose.

Indem wir uns in bestimmten Energiezuständen befinden, können wir in Balance mit uns sein oder außer Balance geraten. Förderliche Energiezustände herbeizuführen, sei ein probates Mittel gerade für ADHS-betroffenen Menschen.

Mein Eindruck von diesem Buch ist indifferent. Ich weiß nicht, ob und inwieweit Coaching durch ein Buch zu leisten ist. Coaching wirkt durch die im wahrsten Sinn des Wortes Beziehungsarbeit zwischen Trainer und dem, der Rat sucht. Die Empfehlungen blieben für mich recht allgemein, durchaus richtig und schlüssig, sogar innovativ, doch letztlich ungreifbar. An das quantenenergetische Konzept konnte ich nicht anknüpfen.

Vielleicht bin ich nicht der Leser, für den Knoche dieses Buch geschrieben hat. Vielleicht machen andere Leser andere Erfahrungen. Ich empfand „Hilfe zur Selbsthilfe“ nur wenig überzeugend.

■ Uwe Metz



Ludger Tebartz van Elst
„Autismus und ADHS“
Zwischen Normvariante,
Persönlichkeitsstörung
und neuropsychiatrischer
Krankheit

ISBN: 978-3-17-028687-0

Verlag: Kohlhammer

Preis: 26,00 €

und die Einstellung des Autors zum Thema Gesundheit und Krankheit in der heutigen Gesellschaft.

„Mit Anerkennung der Begrenztheit der Anderen erst die eigene Begrenztheit sehen und akzeptieren“ dieses Zitat weist auf die Haltung des Autors in Bezug auf die Bewertung von Gesundheit und Krankheit hin.

„ERKENNE DICH SELBST“ – lautet das Eingangszitat seines Buches. Der Autor bezieht sich gleich zu Beginn des Buches auf die Forderung nach einem theoretischen Medizinbegriff. In dem Geleitwort von Prof. Dr. Mathias Berger (Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Uniklinik Freiburg) wird schon sehr deutlich, dass ADHS und Autismus sich als Entwicklungsstörungen bis ins Erwachsenenalter durchziehen und die Betrachtung der biographischen Hintergründe wichtig sei. Bei schwerer Ausprägung der Symptome könne es zusätzlich zu starken Folgebelastungen (Konflikte) der Betroffenen führen. Die Folge sei oft ein Scheitern der Betroffenen in Alltag und Beruf. Viele Patienten werden dann erst in der Klinik vorgestellt. Prof. Dr. Berger bezieht sich schon im Geleitwort auf die wichtige Erkenntnis, dass ADHS und Autismus als Basisstörung gelten. Abschließend betrachtet Dr. Berger die Inhalte des Buches als Bereicherung für die psychiatrisch-psychotherapeutische Wissenschaft mit dem Fokus auf den nicht diskriminierenden Blick bezüglich der persönlichkeitsstrukturellen Gegebenheiten und Wirklichkeiten von Menschen mit Autismus und ADHS.

Im Vorwort merkt L. T. v. E. kritisch an, dass der Gesellschaft eine Pathologisierung normaler Varianz (Größe der Abweichung vom Mittelwert) und somit einer Psychiatrisierung im Umgang mit ADHS und Autismus drohe. Ziel seines Buches sei es eine differenzierte Betrachtung von mentalen Phänomenen im Übergangsbereich zwischen Normalität, Abweichung und Krankheit zu begründen, um dadurch auch Vorurteile und Ängste vor sogenannten abweichenden psychischen Erlebens- und Verhaltensweisen abzubauen.

In seiner Einleitung erklärt L. T. v. E., dass er früher die Diagnose Autismus als Kategorie sehr klar durch die benennbaren autistischen Eigenschaften, die sich nicht nur auf die soziale Wahrnehmung und Kommunikation (als Symptombereich) beziehen, sondern auch Besonderheiten des Denkstils, der Wahrnehmung und der Stressreaktion aufwiesen, benennen konnte. Wichtig war, dass diese sogenannten Besonderheiten langfristig vorhanden waren und sich durch das ganze Leben der Betroffenen zogen. Das konnte dem Diagnostiker L. T. v. E. ermöglichen, situationsbedingte Phänomene, die nur zu erkennenden Konfliktsituationen auftraten, auch zu unterscheiden von der lebenslangen und situationsübergreifenden Auffälligkeit des **Autistischen So-Seins**. Nun begegneten ihm allerdings in seiner psychiatrischen Praxis zu viele Patienten, bei denen eine Unterscheidung zwischen gesund und krank kaum möglich war. Die Auseinandersetzung mit ADHS und Autismus und Tic-Störungen als sogenannte Entwicklungsstörungen zwischen der Normalität und des Krankhaften motivierten den Autor, das Fachbuch zu schreiben. Woran der Autor u. a. leicht, mittelgradig und schwerbetroffene Menschen mit Autismus und ADHS in der Praxis erkannte und wie er die Thematik der Normalität, der psychischen

Störungen und Persönlichkeitsstörungen betrachtet, wird im Verlauf des Buches anhand vieler neuro-wissenschaftlicher Erkenntnisse und den zahlreichen Fallbeispielen von Patienten mit Autismus, ADHS und auch Tic-Störungen erläutert.

Besonders zentral sehe ich die im Kapitel 2 vorgestellten **Konzepte zur Messung von Normalität** in der Wissenschaft, an denen sich der Autor im Buch als Handwerkzeug orientiert. Bei den Konzepten handelt es sich um das Konzept der statistischen Normalität, welches beispielsweise Körpergrößen objektiv misst, das Konzept der technisch (biologischen) Normalität ist zur Erfassung von Funktionen und Dysfunktionen, z. B. Funktionsstörungen des menschlichen Körpers und der Psyche ausgerichtet. Das Konzept der sozialen (gesellschaftlichen) Normalität orientiert sich am sozial erwünschten Verhalten und der moralischen Haltung eines Individuums in der Gruppe / Gesellschaft. Dieses Konzept wird von Entscheidern und Machtpersonen festgelegt. Anschließend benennt der Autor das Konzept der multikategorialen Normalität. Weshalb diese Normalitätskonzepte so wichtig im Kontext des Buchtitels sind, wird im Laufe des Lesens der einzelnen Kapitel deutlich. Der Autor spannt in den folgenden sechs Kapiteln den Bogen zur Einordnung von Gesundheit und Krankheit anhand der vorgestellten Normalitätskonzepte.

L. T. v. E. sieht bei Phänomenen wie Autismus und ADHS die Orientierung an der technisch (biologischen) Normalität als wesentlichen Aspekt und fasst nicht-funktionierende Eigenschaften, z. B. der Chromosome und Gene der Menschen, in der Neurowissenschaft als so genannte Funktionsstörungen auf. Diese Funktionsstörungen des menschlichen Körpers können dann zu mentalen Symptomen oder psychischen Krankheiten führen.

Das 3. Kapitel befasst sich mit dem **Krankheitsbegriff**, den es nach ausführlicher Auseinandersetzung mit dem Kapitel laut L. T. v. E. so gar nicht gibt. „Wie kann eine Wissenschaft (und Kunst), deren Ziel es doch ist, Krankheit zu bekämpfen und Gesundheit zu fördern, überhaupt agieren und forschen, wenn es nicht einmal einen allgemeinen Krankheitsbegriff gibt?“

Im weiteren Verlauf erklärt der Autor die Begrifflichkeiten **Symptome** und **Syndrome**. Symptome zeigen eine Funktionsstörung des Körpers an, dessen Ursache nicht bekannt sein muss. Objektive Symptome können von außen betrachtet werden (Fieber, Hautausschlag). Subjektive Symptome können nicht von außen oder durch Dritte unmittelbar erkannt werden (Schmerzen, Müdigkeitsgefühl, Lustlosigkeit, Antriebsmangel). Für den Bereich des Psychischen spielen besonders die subjektiven Symptome eine besondere Rolle! Syndrome sind Kombinationen von subjektiven und / oder objektiven Symptomen, die regelhaft gemeinsam miteinander auftreten. Beispielsweise hat **ADHS als**

Syndrom die Symptome Aufmerksamkeitsstörung, motorische Hyperaktivität und Impulsivität. Das **Autistische Syndrom** ist durch die Auffälligkeiten, Probleme in der sozialen Wahrnehmung und der sogenannten kognitiven Empathie, der Fähigkeit mentale Zustände und Absichten zu erschließen (Theory of Mind oder Mentalisierungsfähigkeit), Probleme mit der verbalen und nonverbalen Kommunikation, eingeengte Interessen und ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Routinen gekennzeichnet.

Das 3. Kapitel schließt mit der Annäherung an den **Krankheitsbegriff**. Laut L. T. v. E. können bei einer Krankheit spezifische Ursachen im Sinne einer Erstverursachung benannt werden (Ätiologie), die zu sekundären Veränderungen der Funktionsweise des Organismus führen (Pathogenese), welche dann das klinische Syndrom und meist auch den Verlauf (sowie Prognose) der Krankheit erklären! Laut L. T. v. E. **können weder Autismus noch ADHS oder die anderen psychischen Störungsbilder (Depressionen, schizophreiforme Erkrankungen) per Definition als Krankheit beschrieben werden**. Es sind für L. T. v. E. keine derartigen umfassenden kausalen Erklärungsmodelle erkennbar! Abschließend wird in dem Kapitel die Forderung von L. T. v. E. deutlich, die Rolle von sozialen und gesellschaftlichen Normen bei der Definition von Krankheit bewusst und transparent zu machen. Bei der Definition von Gesundheit und Krankheit spielen neben statistischer und technisch-funktionaler Normerwartungen gesellschaftliche Normen im Sinne sogenannter moralischer Forderungen eine Rolle.

Das 4. Kapitel befasst sich mit dem Bereich der **psychischen Störungen (mental disorder)**.

„Eine Wissenschaft, die ihre Geschichte nicht kennt, versteht sich selber nicht.“ Der Autor bezieht sich zu Beginn des Kapitels auf die klassifikatorischen Prinzipien psychischer Störungen in DSM und hat diese ins Deutsche übersetzt. L. T. v. E. erklärt in diesem Kontext, dass die Bedeutung bestimmter Eigenschaften im Alltag der Betroffenen von der Gesellschaft abhängt, in der die Menschen leben, wo dann bestimmt wird, wie die Menschen mit Vor- und Nachteilen umgehen und ob daraus Stärken oder Schwächen gesehen werden. Auch **ob ein Mensch Leidensdruck hat, hängt sehr mit der Bewertung der Betroffenen und ihrer Umwelt zusammen**. Im 4. Kapitel des Buches wird sehr ausführlich neben den Klassifikationskriterien beschrieben, welche methodischen Prinzipien in der Diagnostik nach ICD 10 für psychische Störungen angewandt werden, und wo es Missverständnisse bezüglich des Sprachgebrauchs der Störungsbegriffe wie ADHS, Autismus, Depression und Schizophrenie bei Patienten, Angehörigen, Ärzten und Wissenschaftlern gibt. Der Autor macht darauf aufmerksam, dass es sich seines Erachtens **bei ADHS und Autismus um Sammelbegriffe sogenannter Symptom-**

und Syndromgruppierungen handelt. L. T. v. E. fordert, dass bei allen psychischen Störungen zwischen primären und sekundären Störungen unterschieden werden sollte, was früher so geregelt war und nennt ein Modell aus der sogenannten alten Schule.

Das 5. Kapitel befasst sich mit dem Begriff der **Persönlichkeit bzw. den Persönlichkeitsstörungen** und schließt mit der Gegenüberstellung von Persönlichkeitsstörungen und den Entwicklungsstörungen Autismus und ADHS.

Das 6. Kapitel beschäftigt sich sehr ausführlich mit dem Thema **Autismus**. Der Autor erklärt die klinische Symptomatik des autistischen Syndroms, die autistischen Subtypen, die autistische Persönlichkeitsstruktur befasst sich anschließend mit dem primären und sekundären Autismus und Autismus als Basisstörung. Abschließend wird geklärt, ob Autismus als Normvariante, Persönlichkeitsstörung und neuropsychiatrische Krankheit definiert werden kann.

Das 7. Kapitel befasst sich mit dem ADHS-Syndrom als Basisstörung und beschreibt wie beim Autismus die primäre und sekundäre ADHS, die ADHS als Persönlichkeitsstruktur und setzt sich auch mit der Klassifikation der Subtypen der ADHS auseinander. Abschließend werden Autismus und ADHS als sich wechselseitig miteinander vergesellschaftete Entwicklungsstörungen begriffen, die mit den Tic-Störungen zu den großen klassifizierten Entwicklungsstörungen zählen. Warum das so ist, ist im Buch gut erklärt. Das Kapitel klärt auch ob, wie im 6. Kapitel zum Thema Autismus, ADHS als Normvariante, als Persönlichkeitsstörung und als neuropsychiatrische Krankheit begriffen werden kann.

Im 8. Kapitel befasst sich der Autor mit der Frage, wie wir über unsere psychische Gesundheit denken, wo die Probleme der psychiatrischen Krankheitslehre liegen und wo Entwicklungsstörungen zwischen Normvariante, Persönlichkeitsstörung und neuropsychiatrischer Krankheit verordnet sind. Sehr beeindruckend empfand ich das Fallbeispiel zum Thema „Die Diagnose Autismus zwischen normativer Ausgrenzung und gesellschaftlicher Akzeptanz“ und dessen Analyse vom Fallbeispiel. Anschließend stellt der Autor die Frage, was es bedeutet, psychisch gesund zu sein und schließt das Kapitel mit dem Ausblick auf die Behandlung von Autismus, ADHS und der eigenen Persönlichkeit. Hier bringt der Autor auch sehr persönliche Aspekte mit ein, welche sehr zum Nachdenken anregen.

Vielen Dank für das tolle Werk!

■ Kristina Meyer-Estorf

Fortbildungstermine der Telefonberater

Fortbildung / Schulung (Gruppe 1)

Freitag, 07.10.2016 – Sonntag, 09.10.2016

Tagungsstätte Lutherheim

Jägerallee 38

31832 Springe

Fortbildung / Schulung (Gruppe 2)

Freitag, 24.02.2017 – Sonntag, 26.02.2017

Tagungsstätte Lutherheim

Jägerallee 38

31832 Springe

Fortbildung / Schulung (Gruppe 1)

Freitag, 10.03.2017 – Sonntag, 12.03.2017

Tagungsstätte Lutherheim

Jägerallee 38

31832 Springe

Fortbildung / Schulung (Gruppe 2)

Freitag, 25.08.2017 – Sonntag, 27.08.2017

Tagungsstätte Lutherheim

Jägerallee 38

31832 Springe

Fortbildungstermine der Landesgruppen

Landesgruppe Baden-Württemberg:

01./02.10.2016 in Überlingen

Landesgruppe Bayern:

16.11.2016 in Würzburg

Landesgruppe Berlin:

Gemeinsame Fortbildung mit Niedersachsen

Landesgruppe Hamburg:

Gemeinsame Fortbildung mit Niedersachsen

Landesgruppe Hessen:

01.10.2016

Landesgruppe Niedersachsen / Bremen:

10./11.09.2016 in Springe

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen:

24./25.06.2017 in Münster

Landesgruppe Schleswig-Holstein:

Gemeinsame Fortbildung mit Niedersachsen

Landesgruppe Thüringen:

Aufgrund der geringen Größe keine eigene Fortbildung

Fortbildungsveranstaltung für Regionalgruppenleiter

Samstag, 12.11.2016 – Sonntag, 13.11.2016

im Hotel Göller, Hirschaid

Mitgliederversammlung / Symposium 2017

Samstag, 01.04.2017 bis Sonntag, 02.04.2017

Helmstedt

Fortbildungstermine der E-Mail-Berater

Freitag, 28.10.2016 – Sonntag, 30.10.2016

Tagungsstätte Lutherheim

Jägerallee 38

31832 Springe

Freitag, 16.06.2017 – Sonntag, 18.06.2017

Tagungsstätte Lutherheim

Jägerallee 38

31832 Springe

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender: **Hartmut Gartzke**
30938 Burgwedel
vorstand1@adhs-deutschland.de
2. Vorsitzender: **Dr. Johannes Streif**
81541 München
vorstand2@adhs-deutschland.de
- Schatzmeisterin: **Karin-Gisela Seegers**
10713 Berlin
seegers-berlin@gmx.de
- Schriftführer: **Patrik Boerner**
boerner@p-boerner.de
schriftfuehrer@adhs-deutschland.de

Weitere Vorstandsmitglieder

- Unterstützung
des Vorstandes: **Herta Bürschgens**
52249 Eschweiler
adhsde.buerschgens@gmx.de
- Telefonberatungsnetz: **Gerhild Gehrmann**
25336 Elmshorn
telefonberatung@adhs-deutschland.de
- E-Mail-Beratung:
Erwachsenen-ADHS: **Dr. Astrid Neuy-Bartmann**
63739 Aschaffenburg
- Kinder und
Jugendliche mit ADHS:
Schule: **Dr. Klaus Skrodzki**
91301 Forchheim
- Christiane Eich**
64293 Darmstadt
Schule@adhs-deutschland.de
- Regionalgruppen: **Bärbel Sonnenmoser**
71032 Böblingen
baerbel@adhs-bb.de
- Juristische
Angelegenheiten: **Isabell Streif**
80335 München
Isabell.Streif@web.de

Unterstützung des Verbandes

- Geschäftsführung: **Dr. Myriam Bea**
gf@adhs-deutschland.de
- Europäische Kontakte: **Detlev Boeing**
B-3080 Tervuren
adhs@telenet.be
- Ernährung/
Stoffwechsel-
besonderheiten:
Jugendteam: **Renate Meyer**
61381 Friedrichsdorf
meyer.koeppern@t-online.de
jugendberatung@adhs-deutschland.de

Wissenschaftlicher Beirat

- Dr. Johanna Krause**
Fachärztin f. Neurologie, Psychiatrie u.
Psychotherapie, Ottobrunn
- Prof. Dr. Klaus-Henning Krause**
Friedrich-Baur-Institut, Uniklinik München
- Prof. Dr. Klaus-Peter Lesch**
Universität Würzburg
- Prof. Dr. Martin Ohlmeier**
Direktor des Ludwig-Noll-Krankenhauses, Kassel
- Prof. Dr. Alexandra Philippen**
Universität Oldenburg
- Prof. Dr. Marcel Romanos**
Direktor der Klinik u. Poliklinik f. Kinder- und Jugend-
psychiatrie, Psychosomatik u. Psychotherapie, Würzburg
- Dr. Helga Simchen**
Kinder- und Jugendpsych., Psychotherapeutin, Mainz
- Prof. Dr. Ludger Tebartz van Elst**
Universitätsklinikum Freiburg

Therapeutisch-Pädagogischer Beirat

- Prof. Dr. h. c. Hans Biegert**
Leitender Schuldirektor u. Schulträger, HEBO-Schule Bonn
- Dipl.-Psych., Psych. Psychotherapeut Roberto D'Amelio**
Psychologische Beratung & Psychotherapie am
Universitätsklinikum des Saarlandes
- Dr. Fritz Jansen**
Dipl.-Psych., Psychologischer Psychotherapeut,
Lehrtherapeut für Verhaltenstherapie, Neuried
- Dr. med. Rudolf Kemmerich**
Kinder- u. Jugendarzt, Weinstadt
- Dr. phil. Roy Murphy**
Leitender Psychologe u. Qualitätsbeauftragter,
SchönKlinik Bad Bramsted
- Dipl.-Psych., Dipl. Heilpäd. Cordula Neuhaus**
Praxis mit Schwerpunkt ADHS, Esslingen
- Dipl.-Psych. Erika Tittmann**
Praxis f. Psychotherapie, Lörrach
- Dr. Cristina Clement**
Ökotoxikologin, Universitätsklinikum Freiburg

Landesgruppenleiter

- | | |
|----------------------|-----------------------------------|
| Baden-Württemberg | Kirsten Riedelbauch |
| Bayern | Claudia Aurich |
| Berlin | Karin-Gisela Seegers |
| Hamburg | Helga Meyer |
| Hessen | Astrid Bojko-Mühr |
| Niedersachsen/Bremen | Margit Tütje-Schlicker |
| Nordrhein-Westfalen | Herta Bürschgens |
| Sachsen-Anhalt | Monika Lehmann
(kommissarisch) |
| Schleswig-Holstein | Carola Kliemek |
| Thüringen | Andrea Wohlers |

ADHS DEUTSCHLAND e.V.

Selbsthilfe für Menschen mit ADHS

ADHS Deutschland e. V.

Rapsstraße 61; D-13629 Berlin
 Tel.: 030 85605902
 Fax: 030 85605970
 E-Mail: info@adhs-deutschland.de
 Internet: www.adhs-deutschland.de

- Beratung für Betroffene und Interessierte
- Schulung und Fortbildung zum Thema ADHS
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Networking
- Fachbücher und Infomaterial
- Verbandszeitschrift **neue AKZENTE**

Spendenkonto:

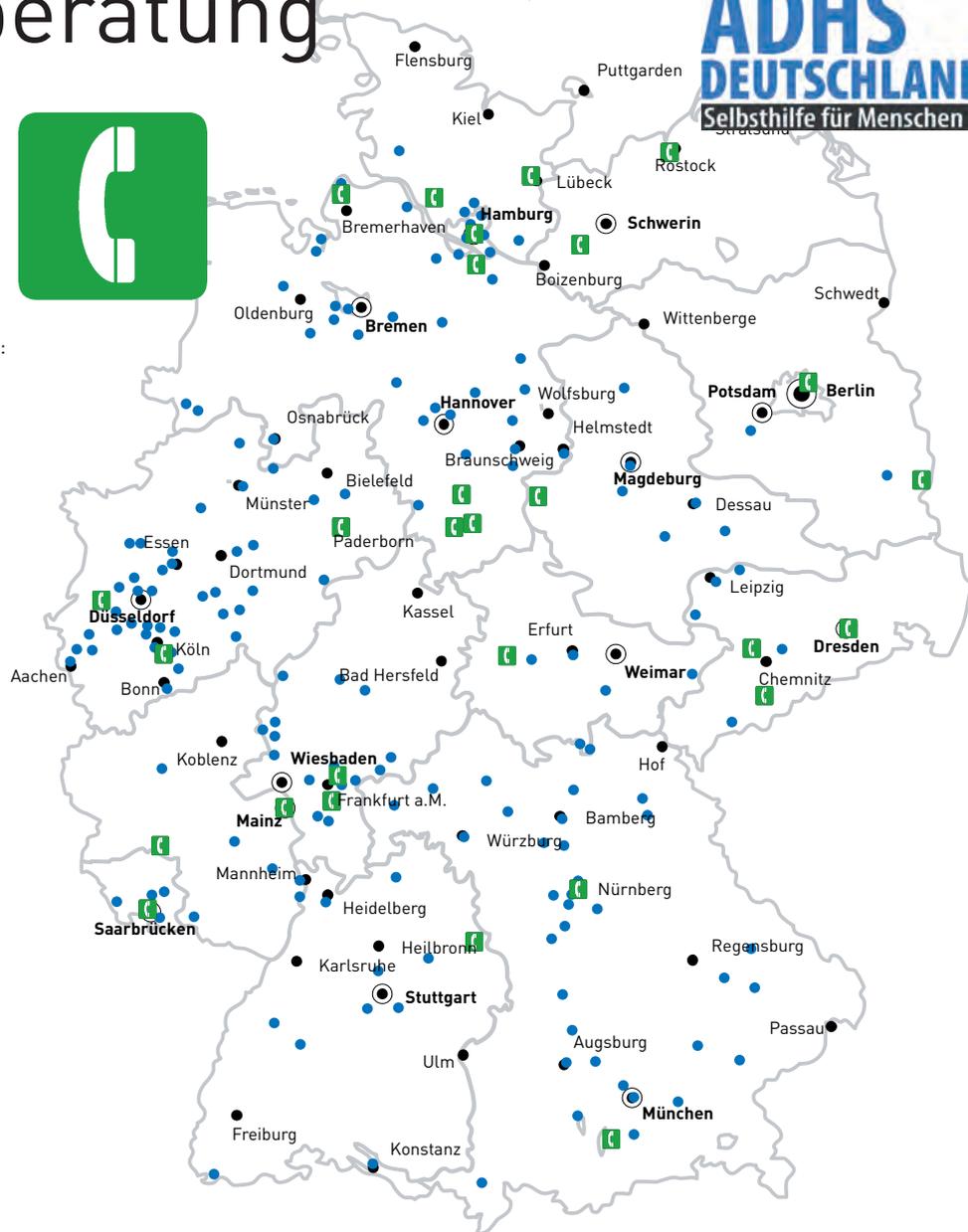
Pax-Bank eG
 BIC: GENODED1PAX
 IBAN: DE95 3706 0193 6010 1150 17

Beitragskonto:

Hannoversche Volksbank eG
 BIC: VOHADE2H
 IBAN: DE36 2519 0001 0221 4385 00

Telefonberatung

**ADHS
DEUTSCHLAND e.V.**
Selbsthilfe für Menschen mit ADHS



Bayern

Adele Cordes/Johanna Ebbinghaus:

08152 9996499

Ingrid Meyer-Kaufmann:

0911 9566351

Michaela Nagy:

09180 90 9716

Ruth Wissing:

0951 9684789

Carolin Zaswoka:

09542 772689

Baden – Württemberg

Uwe Metz:

07156 1798751

Bärbel Sonnenmoser:

07031 287323

Berlin

Petra Peilert:

030 65915610

Bremen und Umgebung

Ellen Köster-Schmidt:

0421 6979991

Hamburg und Umgebung

Birgit Weigel:

040 68915023

Hessen

Dagmar Beyer-Schweinsberg:

05684 1659

Mecklenburg-Vorpommern

Karin Heynen:

0381 7698016

Niedersachsen

Angela Schwager:

05554 995646

Ellen Köster-Schmidt:

0421 6979991

(Kreis Wesermarsch)

NRW

Karin Knudsen:

0221 3561781

Ulrike Vlk:

02161 531739

Sonja Adam:

01577 6434551

(mit Rückrufoption)

Rheinland-Pfalz

Sabine Berg:

0651 4637878

Sachsen

Susanne Voigt:

037341 49830

Schleswig-Holstein

Kornelia Boldt:

04821 4039480

Gerhild Gehrman:

04121 807272

Carola Kliemek:

0461 3153772

Saarland

Sabine Berg:

0651 4637878

Thüringen

Regina Schrage:

03691 872222

Wir benötigen noch Verstärkung, besonders in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Unsere Gruppenleitungen und Kontaktpersonen stehen ebenfalls für die Beratung zur Verfügung. Die aktuellen Adressen entnehmen Sie bitte unseren Internetseiten www.adhs-deutschland.de oder fordern Sie diese bei der Geschäftsstelle an.

ADHS Deutschland e. V.
Rapsstraße 61
D-13629 Berlin
Tel. 030 85605902